Agrarpolitische Studien über Rumänien.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät
der Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg vorgelegt

von

Michael Serban
aus Szeged.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Halle, a. S. 1914

Referent:
Geh.-Reg. Rat Professor Dr. Conrad.

Meiner lieben Mutter

Frau Landesgerichtsrat Justine Serban.

Vorwort.

Da mit einem jeden Schritte der fortschreitenden wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Rumäniens die hemmende Wirkung der ungesunden Agrarverhältnisse, der ungelösten Agrarfrage immer deutlicher, immer gebieterischer sich in den Vordergrund drängt, ist es besonders jetzt, als wir, allem Anschein nach, am Vorabend einer großen und raschen Entwicklungsperiode des Orients uns befinden, nunmehr unerläßlich nötig, zur Untersuchung und Lösung dieser entscheidenden Frage unverzüglich alle Kräfte einzusetzen, wenn Rumänien im Wetteifern der Völker nicht zurückbleiben oder sogar unterliegen soll.

Angesichts dessen, daß sowohl vor wie nach den unglückseligen Bauernrevolten von 1907, die mich wie jeden, der mit den zu Unrecht Benachteiligten fühlt, tief berührten, im Kreise der Politiker eine herrschende Ansicht war, die Bauernfrage einfach als Besitzfrage aufzufassen und in dieser Hinsicht bis heutigentags wenig Änderung zu verzeichnen ist, konnte dieser Umstand auf mich, aus einer landwirtschaftlich höher entwickelten Gegend stammend, und der dort auch selbst Grundbesitzer ist, nicht ohne Hervorrufung größter Opposition verbleiben. So oft ich an ihn stieß, konnte ich nicht umhin, dem richtigen Zusammenhang der Dinge nachzusuchen und nachzudenken, der sich naturgemäß nur aus der Betrachtung der gesamten wirtschaftlichen wie auch sozialen und kulturellen Entwicklungslage ergeben konnte und in dem Glauben der Sache dienlich zu sein, wenn ich meine diesbezüglich gewonnenen Ergebnisse und Ansichten systematisch zusammengefaßt auch breiteren Kreisen mitteile, habe ich mich entschlossen, im nachfolgenden dies zu versuchen.

In Anbetracht der großen wirtschaftlichen und sicher auch politischen Interessen, die Deutschland in Rumänien hat, und die infolge der veränderten Lage des Südostens sich noch vermehrt haben, konnte ich eine Schrift, die auch den nicht nur fachwissenschaftlich, sondern im hohen Maße volks- und privatwirtschaftlich interessierten deutschen Leser mit der Lage in Rumänien, mit dem, was dort vor sich geht und in der nächsten Zukunft zu erwarten ist, unterrichtet, nur als willkommen erachten.

An dieser Stelle kann ich es nicht unterlassen, meinem unermüdlichen Gönner, Herrn Inspektor Victor Roman, dessen Hilfe überhaupt meine Studien ermöglicht hat, den innigsten Dank auszusprechen.

Besonders bin ich noch Sr. Hochgeboren, Herrn Jon Kalinderu, wie auch dem verdienstvollen rumänischen Betriebslehrer, Herrn Dr. N. O. Popovici-Lupa, zu großem Danke verpflichtet.

Schließlich sei allen Landwirten und Behörden, die mir zum Zwecke meiner Studien an Ort und Stelle Gastfreundschaft gewährt und meine Fragen und Bitten mit dem größten Entgegenkommen erledigt haben, und der „Rumänischen Akademie" der Wissenschaften, deren Freigebigkeit mir viele Kosten erspart hat, auf das ergebenste gedankt.

Halle a. S., 1913.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V
Einleitung 1

Kapitel I. Agrarverfassung . . . . . 4—27
1. Grundbesitzverteilung 4
2. Allgemeine Verhältnisse und Gebräuche in der Landwirtschaft 11
3. Reform der Agrargesetzgebung 14
4. Einrichtungen zur Förderung der Agrarverhältnisse 17
a) Staatliche Maßnahmen 17
b) Kreditwesen 21
c) Genossenschaftswesen 23

Kapitel II. Der landwirtschaftliche Betrieb . . . . . 28—68
1. Produktionsfaktoren 28
a) Natur 28
b) Kapital 31
c) Arbeit 38
2. Organisation der Großbetriebe 39
3. Der bäuerliche Betrieb 52
4. Über den Arbeitsverbrauch in der landwirtschaftlichen Produktion 59

Kapitel III. Folgen der gegenwärtigen Verhältnisse . . . . . —
1. Pflanzenproduktion . . . . . —
2. Tierproduktion . . . . . —
3. Die Lage der ländlichen Bevölkerung . . . . . —
(Die Bauernfrage): . . . . . —
a) in wirtschaftlicher Hinsicht . . . . . —
b) in gesundheitlicher Hinsicht . . . . . —

Kapitel IV. Schlußbetrachtungen . . . . . —
1. Die Agrarfrage aus allgemeinen volkswirtschaftlichen und national-sozialen Gesichtspunkten . . . . .
2. Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . . —
3. Schlußfolgerungen für die Zukunft . . . . . —

Bibliographie der Agrarfrage 69

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546025_0080

Einleitung.

Unser Thema ist nebst manchen darin enthaltenen betriebswissenschaftlichen und sozialpolitischen Momenten ein agrarpolitisches.

Da es kaum der Zweck einer wissenschaftlichen Arbeit sein kann, das allein Gute hervorzuheben und zu loben, wie dies eine Propaganda- oder Jubiläumsschrift sehr wohl tun kann, liegt es vielmehr in der Natur der Sache einerseits, das gegenwärtig bestehende Schlechte aufzusuchen, seine Unzweckmäßigkeiten und Nachteile eingehend zu beweisen, andererseits festzustellen, was in der Zukunft zu erstreben sei, und womöglich dazu auch die Wege zu zeigen. Dies soll auch in der gegenwärtigen Arbeit bezüglich der rumänischen Agrarverhältnisse versucht werden. Weil aber gerade in der Agrarverfassung Rumäniens leider noch außerordentlich viel Rückständiges sich befindet, werden wir uns an dieser Stelle mit einer sowohl quantitativ wie besonders qualitativ sehr bedeutsamen Menge derselben beschäftigen müssen. Wenn auch manche der vorgeführten schweren Mißstände auf teilweise sehr bedauernswerte Zustände hinweisen, so fühle ich mich gerade darum ganz besonders verpflichtet zu betonen, daß es ja trotzdem nicht eine Geringschätzung des Landes und dessen Kulturfähigkeit zur Folge haben darf, weil dadurch ein schweres Unrecht geschehen würde. Alles hat seine hinreichende Ursache. Wenn sie in der Gegenwart nicht zu finden ist, so muß sie eben in der Vergangenheit liegen. Wenn wir das hinter uns Liegende nicht berücksichtigen wollen, so verfahren wir ähnlich dem Arzte, der sich nicht um die Vergangenheit des Kranken kümmert. Geradeso wird und muß auch unsere Diagnose in solchem Falle falsch sein. Es ist an seiner heutigen Lage im Grunde genommen nicht das Volk, das viele Tugenden und geradezu staunenswerte vielseitige Begabungen besitzt, sondern seine an Schicksalsschlägen reiche Vergangenheit, allein die geschichtliche Entwicklung, schuld.

Die soziale und wirtschaftliche Organisation, die wir heute bei den großen Kulturnationen des Westens vor uns haben, ist ein sehr kompliziertes Erzeugnis, zu dessen Entstehung lange Zeit, viel Mühe und Erfahrung nötig war. Völker, die in ihrer Entwicklung durch schwere Schläge längere Zeit gestört, gehemmt, zurückgeworfen worden waren, konnten dies noch nicht erreichen, weil dazu zuallererst auch Zeit nötig ist. Obwohl durch die Möglichkeit, den schon gegebenen Beispielen zu folgen, durch Übernahme bereits erprobter

Einrichtungen sehr viel erleichtert wird, braucht doch alles seine Zeit. Die ohne weiteres direkt übernommenen Einrichtungen sind zumeist wenig nutzbringend, wenn sie nicht erst den Verhältnissen angepaßt, richtig eingebürgert werden, gleich einer exotischen Pflanze, die sich akklimatisieren muß, bevor sie auch ohne besondere künstliche Pflege ihrem Schicksale überlassen in der neuen Heimat weiter leben kann und Blüten treibt. Oft bleibt das Versetzte lange Zeit, ja dauernd fremd, denn gerade wie die Erzeugnisse der Natur nicht überall existieren und gedeihen können, sondern nur in dem Medium, das sie erzeugt hat, kann man noch weniger von den Erzeugnissen der menschlichen Kultur fordern, daß sie für alle Verhältnisse passen sollen. Nur das aus der eigenen Mitte eines Volkes Stammende und Emporgezogene kann wirklich nutzbringend sein und glücklich weiter veredelt werden. Für alles müssen die Verhältnisse zuerst reif werden, denn gerade wie es in der Natur geschieht, so ist es auch in der Entwicklung der Völker. Nicht die Revolution, sondern die Evolution ist es, die weiterbringt. Alles dies gilt besonders für die Völker Osteuropas.

Die rumänischen Volksstämme hatten fast 16 Jahrhunderte lang mit den folgenschwersten Schicksalsschlägen zu kämpfen. Ihre Länder, am östlichsten Tore Europas gelegen, wurden von allen Fluten der Völkerwanderung immer zuallererst getroffen. Wenn in verzehrenden Kämpfen mit den wilden Eindringlingen die Widerstandskraft brach, so verließen sie ihre fruchtbaren Felder im Tale, zogen sich in die Berge zurück, um ein kümmerliches Dasein weiter zu fristen, bis die Ebene entweder von selbst wieder geräumt wurde, oder, verstärkt und vermehrt, sie den Kampf von neuem aufnehmen konnten. So zogen vorbei schwere und für jegliche Entwicklung gänzlich unfruchtbare Jahrhunderte, die nacheinander die Hunnen, Gepiden, Avaren, Slaven, Bulgaren, Ungarn, Petschenegen, Kumanen, Tataren und andere mit sich brachten, und nachher die lange andauernde, bis in unsere Tage hineinreichende Türkenherrschaft. Während die Länder Westeuropas, von den Fluten der asiatischen Völkerwanderung wenig gestört, sich entwickeln konnten, zehrte sich die ganze Kraft der östlichen Völker in den ewigen Kämpfen auf. Wenn auch nicht alle diese Wellen des Unheils an ihrem Widerstand brachen, so gingen sie doch, nur bedeutend geschwächt, nach dem Westen weiter, wo sie nachher viel leichter zum Stillstehen gebracht werden konnten. Darin besteht auch das große Verdienst um die Kultur dieses Volkes, denn es hat fast seine Existenz geopfert, deren Früchte nicht ihm, sondern anderen zugute gekommen sind. Dies wird nur dann entlohnt, wenn einmal die westliche Kultur diesem Volke vollständig teilhaftig wird. Denn ebenso wie im Leben engerer Menschengemeinschaften, muß auch im Leben der Völker und Zeiten die Arbeitsteilung zu ihrem Rechte kommen. Und das wäre keine Arbeitsteilung, wenn nur die Arbeit und nicht auch die Früchte derselben geteilt würden. Darum darf das Wissen und Können, Kunst, Organisation usw., kurz die Kultur, die jetzt vom Westen entnommen wird, nicht als eine Gabe betrachtet werden, die zu Danke verpflichtet, sondern gerade im Gegenteil als Entgelt, als Dank für bereits gezahlten hohen Tribut.

Nur aus diesem Gesichtspunkte dürfen die nachfolgenden Betrachtungen

angesehen werden, denen wir uns mit Wohlwollen und Interesse zuwenden wollen.

Vorliegende Arbeit soll die wirtschaftlichen Ursachen der Agrarfrage auf Grund kritischer Betrachtungen der Agrarverfassung, besonders des gegenwärtigen Landbausystems, wie auch anderer wirtschaftlicher und kultureller Momente, uns vorführen, dann den gegenwärtigen Stand der Dinge im einzelnen besprechen und schließlich einige Wege zeigen, die in der Zukunft eingeschlagen werden müßten.

Um diesen Zweck zu erreichen, haben wir eine Dreiteilung des Stoffes vorgenommen, dessen erster Teil mit der Agrarverfassung im allgemeinen, der zweite mit dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst und der dritte mit den sich daraus ergebenden kritischen Betrachtungen sich beschäftigen. Das sich daran anschließende Schlußwort faßt die Resultate zusammen.

Im folgenden wollen wir uns mit den wichtigsten Punkten der Agrarverfassung vertraut machen. Dabei muß der Grundbesitzverteilung die meiste Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie zum überwiegenden Teile die Vorbedingung der heutigen Gestaltung der Verhältnisse gewesen ist. Um nachher die Bedeutung und Zwecke der neuen Agrargesetzgebung wie auch die später folgende Beschreibung der Betriebsorganisation richtig zu verstehen, soll eine Schilderung der wichtigsten im Landwirtschaftsgewerbe von altersher bestehenden Einrichtungen und Gebräuche folgen, denen sich die Besprechung der durch die Reformgesetzgebung geschaffenen Lage und der verschiedenen aus staatlicher und privater Initiative getroffenen Einrichtungen zur Förderung der Agrarverhältnisse anschließen wird.

Kapitel I.

Agrarverfassung.

1. Grundbesitzverteilung.

Eines der allergrößten Übel der rumänischen Volkswirtschaft ist und bleibt die schlechte Besitzverteilung des Grund und Bodens. Drei Momente charakterisieren sie hauptsächlich: der übermäßige Großgrundbesitz, der fast gänzliche Mangel an Mittelbesitz und die bei der vorhandenen Wirtschaftsart durchaus unzureichende Größe des Kleinbesitzes mit einer ausgesprochenen Tendenz zur Zersplitterung. Dies sind ungeheuer wichtige Faktoren. Daraus resultieren zum großen Teil auch die übrigen Unzulänglichkeiten.

Bis zu der im Jahre 1862 durch einen Staatsstreich durchgeführten Bauernbefreiung[1]) waren von den ca. 575000 Bauernfamilien nur 107000 Freibauern (Mosneni, Răzesi) Grundeigentümer. Die übrigen 468000 waren Fronbauern. Durch das Gesetz für die Regelung des ländlichen Grundbesitzes vom 15. August 1864 wurden die Grundherren verpflichtet, bis zu zwei Dritteilen ihrer Güter den Bauern in der vom Gesetze bestimmten Ausdehnung Boden als ausschließliches Eigentum abzutreten. Weiter verleiht das Gesetz die Erlaubnis, sich auf den Staatsdomänen niederzulassen:

a) denjenigen Bauern, welchen aus den zwei Dritteilen des jeweiligen Gutes die gesetzliche Fläche nicht zugeteilt werden konnte und
b) den Jungverheirateten.

Auf diese Weise waren 1194281,7 ha aus den Privatgütern und 571976,6 ha aus den Staatsdomänen an insgesamt 467840 Bauernfamilien gegeben, während 48343 Jungverheiratete 228329 ha erhielten. Von den Privatgütern brauchte später nichts mehr unfreiwillig abgetreten zu werden. Der Staat verteilte aber noch öfters kleinere Bodenparzellen an die Bauern. So gab das Gesetz vom Jahre 1881 23069,8 ha an 4970 Familien und das Gesetz vom Jahre 1889 526233,3 ha an 105165 Familien.

[1]) Unter der Benennung „Bauer" bzw. „Bauernschaft" verstehen wir, gemäß den speziellen Verhältnissen und dem Sprachgebrauche angepaßt, ständig überhaupt alle aus der Landwirtschaft als Haupterwerbsquelle lebende Bevölkerung unbeachtet dessen, daß sie eigenen oder fremden Boden bearbeitet.

Folgende Tabelle zeigt die Zahl und den Besitz der chemaligen Fronbauern nach der Durchführung des Befreiungswerkes und die im Jahre 1896 weniger als 10 ha großen Grundbesitze. Ich sage ausdrücklich „Grundbesitze", weil die Steuereinschätzungskommission, von der diese Daten stammen, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle alle Miterben zusammen in der Steuerliste unter der Bezeichnung: „die Erben N. N." oder „das Haus N. N.", jedoch ohne Angabe ihrer Zahl, aufgenommen hatte. Vom Standpunkte der Steuereinschätzungskommission war ja auch die Zahl der Miterben von keiner besonderen Wichtigkeit. Für unser Interesse aber, die Besitzverhältnisse des Grund und Bodens richtig herauszufinden, ist es von der allergrößten Bedeutung.

Wenn wir, auf verschiedene Berechnungen gestützt, die Zahl der Mitbesitzer auf ca. 200000 annehmen, so ist dies eine ganz bedeutende Zahl, die das ganze Verhältnis in der Wirklichkeit wesentlich verändert. Von den angegebenen 920939 weniger als 10 ha besitzenden Steuerzahlern machen demnach die Mitbesitzer 21,72% aus, was die Verkleinerung der auf eine Familie entfallenden Durchschnittsfläche von 3,42 ha zur Folge hat.

	Jahr	Zahl der Bauernfamilien	% der Grundbesitze überhaupt	% der von der Landw. lebenden Gesamtbevölkerung	Besitzfläche in ha	Mittel der pro Grundbesitz entfallenden Fläche
Durch die Befreiung Eigentümer gewordene Fronbauern u. Jungverheiratete .	1864	516 182	—	—	1 994 587,3	3,86
Nach der Steuereinschätzung weniger als 10 ha Besitzende	1896	920 939	95,4	—	3 153 645	3,42
Mit Einrechnung der Mitbesitzer und Hinzufügung der mutmaßlichen Flächenzunahme	1913	1 120 000	96,2	83	3 650 000[1])	3,26

Heute ist der bäuerliche Grundbesitz etwas größer als die Angaben Dr. Creangas[2]) ihn aufweisen, denn außer den seit dem Jahre 1897 auf den Staatsdomänen zur Verfügung gestellten Flächen einerseits, sind noch die durch Vermittlung des mittels Gesetzes vom 23. Dezember 1907 geschaffenen obersten landwirtschaftlichen Beirates als Gemeindeweiden gekauften Flächen anderer-

[1]) Die in manchen — zumeist tendenziösen — Broschüren, Zeitungsartikeln und Reden enthaltenen Behauptungen, daß der unter 10 ha große Kleinbesitz gegenwärtig 4000000 ja 4500000 ha ausmachen möchte, können nicht stichhaltig sein, denn unsere Angabe stützt sich auf direkte Erkundigungen bei den bezüglich der Kolonisierung und Parzellierung in Frage kommenden Institutionen.

[2]) Creanga: Grundbesitzverteilung und Bauernfrage in Rumänien. Erster Teil. Leipzig 1907.

seits, wie auch durch die im Jahre 1908 gegründete Rurkalasse zwecks Parzellierung erworbener Güter, hinzugekommen, und schließlich auch das Land, welches die Bauern und Bauerngenossenschaften von Privatpersonen und Behörden gekauft haben. Wenn auch diese Flächen zum größten Teil der in der vorstehenden Tabelle behandelten Besitzkategorie zugute gekommen sind, und wenn wir auch deren Summe auf ca. 500000 Hektar einschätzen, so verschiebt sich das Verhältnis trotzdem nicht nennenswert, da nämlich die Zahl der Bauernfamilien auch nicht dieselbe geblieben ist, und somit die Erbteilung die Wirkung der Besitzzunahme wesentlich geschwächt hat. — Darum können wir die später folgenden Angaben Dr. Creangas[1]) über die Besitzverteilung des Grund und Bodens auch noch heute als allgemein zutreffend ansehen.

Gleich bei der Durchführung des Befreiungswerkes (1864) ist der erste Fehler gemacht worden. Erstens wurde den Fronbauern im Mittel nur 3,86 ha als Eigentum zugewiesen, welche Fläche nicht nur zur Verwertung ihrer Arbeitskraft, sondern selbst zu ihrer Ernährung eine durchaus ungenügende war. Zweitens wurde für die Erhaltung selbst dieser so geringen Fläche keine Vorsorge getroffen und drittens wurde die Schaffung eines Mittelbesitzes gänzlich außer acht gelassen.

Dr. Creanga beweist die Unzulänglichkeit des Bauernbesitzes durch die Angaben in der nachstehenden Tabelle.[1]) Als Grundlage wird dazu eine Ernte von 12,8 hl à 74 kg pro ha angenommen, während das zum Unterhalt unbedingt nötige Getreidequantum pro Jahr und Kopf der Bevölkerung auf 400 kg festgesetzt wurde.

Kategorie der Fläche	Zahl der Grundsteuerzahler	Kopfzahl	Der Flächenraum, über welchen sie verfügen in ha	Wieviel kg diese Fläche ergibt	Wieviel unbedingt nötiger Nahrung in kg die Bauern bedürfen	Unterschied in kg	Die Fläche ergibt wenigster als sie bedürfen
Bis ½ ha	62 832	282 744	26 426	25 104 000	113 096 000	— 87 992 000	— 350%
½— 1 ha	81 039	364 675	72 757	69 119 000	145 870 000	— 76 751 000	— 111%
1— 2 ha	147 900	665 550	237 029	225 177 000	266 220 000	— 41 043 000	— 18%
2— 3 ha	131 630	592 335	337 000	320 150 000	236 934 000	+ 83 216 000	+ 33%
Zusammen bis 3 ha	423 401	1 905 304	673 212	639 550 000	762 120 000	—122 570 000	— 19%

Daraus ergibt sich, daß die Gesamternte des Grundbesitzes bis zu 3 ha im Mittel mit 19% geringer ist als selbst die unbedingt zur Ernährung nötige Getreidemenge. Nun aber besteht die Nahrung nicht nur aus Getreide, und zweitens macht selbst das ganze Nahrungsbedürfnis nur einen Teil der Bedürfnisse aus und sogar nur allzuoft den geringeren Teil. Zur Illustrierung dessen ergibt sich aus den verschiedenen Gemeindemonographien entnommenen und

[1]) Creanga a. a. O., Teil I S. 107.

auch von Dr. Creanga angeführten Beispielen ungefähr folgende Zusammenstellung:

Bezeichnung der Ausgaben	I Aus 8 Seelen bestehende Familie eines Oberbauern	II Aus 7 Seelen bestehende Bauernfamilie	III Aus 4 Seelen bestehende Familie eines mittleren Bauern	IV Aus 5 Seelen bestehende arme Bauernfamilie	Mittel von I—IV	in % der Endsumme
	Lei	Lei	Lei	Lei	Lei	%
Für Brotgetreide	379,7	236,2	223,0	166,0	251,0	32,3
Tierische Nahrungsmittel	391,5	100,0	92,0	15,0	149,6	19,2
Gemüse, Leguminosen, Obst, Gewürze usw.	72,7	57,1	48,0	21,7	49,9	6,4
Salz, Zucker	7,5	15,3	6,0	1,8	7,9	1,1
Genußmittel	115,0	93,3	60,0	45,0	78,3	10,1
Heizung, Beleuchtung	33,5	51,5	32,2	22,5	34,9	4,5
Bekleidung	220,3	39,0	52,0	21,0	83,1	10,6
Steuer, Kirche	60,0	53,4	55,0	10,2	44,7	5,6
Sonstige Ausgaben	104,0	167,7	36,0	10,0	79,9	10,2
Zusammen	1384,2	813,5	604,2	313,2	779,5	100,0

Nach diesen Beispielen, die durchaus als charakteristisch anzusehen sind, ergibt sich, daß während die Ausgaben, die zur Befriedigung des gesamten Nahrungsbedürfnisses dienen, 69% sämtlicher Ausgaben darstellen, der Wert des Brotgetreides nur 32%, also kaum ein Drittel davon beträgt. Annähernd dasselbe Verhältnis ergibt sich auch aus den Angaben St. Demetrescu-Vergus[1]). Er nimmt an, daß 5 ha diejenige Minimalfläche darstellt, welche zur Ernährung einer 5 Mitglieder zählenden ärmeren Bauernfamilie mit deren 2 Ochsen und einer Kuh eben noch ausreicht und teilt sie folgendermaßen ein:

5 kg Mais pro Tag für Polenta, $365 \times 5 = 1825$ oder rund 1900 oder noch runder mit dem Geflügel usw. zusammen 2000. 75 kg = 1 hl, also 2000: 75 = 26,66 oder ca. 30 hl. 30 hl werden geerntet von	1½ ha
Weide und natürliche oder künstliche Wiese für 3 Kopf Großvieh	1½ ha
Für Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung, für Steuern u. a. m.	2 ha
zusammen	5 ha

Da mit den Ochsen die gesamte Ackerfläche bearbeitet wird, so muß das für ihre Ernährung dienende Hektar proportionell auf die drei Posten verteilt

[1]) St. Demetrescu Vergu: Mosia Călmătuiu. Jud. Tecuciu. Buc. 1909; Mosia Fundu-Chiselet. Jud. Ilfov. Buc. 1908; Mosia Olteni. Jud. Teleorman. Buc. 1908; Mosia Rosiori Jud. Suceava. Buc. 1907; Mosia Tiganesti. Jud. Tecuciu. Buc. 1907.

werden. Zu den Posten „Tierische Nahrungsmittel" gehören das für die Ernährung der Kuh bestimmte ½ ha, ca. $^1/_{10}$ ha als Geflügelfutter u. a. m. und ca. $^1/_{10}$ des letzteren Postens als Kaufpreis für Fleisch, Fett usw. Es ergibt sich somit:

Für Brotgetreide	1,7 ha 34%
Für tierische Nahrungsmittel	1,0 ha 20%
Für Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung und Steuern usw.	2,3 ha 46%
zusammen	5,0 ha 100%

Somit hat es ein rumänischer Bauer nötig, das dreimalige Quantum des zur Ernährung nötigen Kornes zu ernten (falls dies die alleinige Einnahmequelle bildet, wie es meist der Fall ist), um alle zum Unterhalte nötigen Ausgaben bestreiten zu können. Dabei kann er sich aber nichts beiseite legen für schlechtere Tage und kein Kapital zur Verbesserung seiner Wirtschaft bilden bzw. zur Hebung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Lage oder zur Ausstattung seiner Kinder. So würde nach der gegenwärtigen Bewirtschaftungsart erst eine Durchschnittsfläche von 6 ha genügen, denn nur diese liefert zweimal soviel Getreide, als zur Unterhaltsbestreitung unbedingt nötig ist. Eine solche Fläche besitzen jedoch nur höchstens 200000 Bauernfamilien, also nur 17% der gesamten bäuerlichen Bevölkerung, während die Zahl der Bauern, die gänzlich besitzlos dastehen, 250000 bis 300000, somit 19 bis 23%, ausmacht.

Nach C. Garoflid (Angeführt in Busuiocescu's Chestiunea arendărei Mosiei Moara Grecilor, Bukarest 1907, S. 45) und auch nach Dr. Busuiocescu (Sistemele de Arendare aplicate pe mosiile Academei, Bukarest 1912, S. 133) kann erst nur eine Fläche von mindestens 7 ha für die Existenz einer Bauernfamilie als hinreichend angesehen werden. — Selbst diese Fläche nimmt aber entfernt nicht die ganze Arbeitskraft einer Bauernfamilie in Anspruch. Nach C. Garoflid (Pareri in chestia agrara, Bukarest 1907) soll eine vierarmige Familie sogar 15½—16 ha ohne fremde Hilfe selbst bearbeiten können; wir schließen uns jedoch dieser Ansicht nicht rückhalslos an.

Die Arbeit Dr. Creangas ergibt folgende Zusammenstellung aller Grundbesitzkategorien Rumäniens, soweit die landwirtschaftlich benutzte Fläche in Betracht kommt (a. a. O. Teil I S. 93):

(Tabelle siehe Seite 9.)

Von der Gesamtzahl der Grundbesitze nehmen deren 95,40% nur 40,29% des Flächenraums ein, während die 5385 mehr als 100 ha großen, die nur 0,64% ausmachen, 48,69% der landwirtschaftlich benutzten Fläche betragen. Was die Anzahl der Grundbesitzer anbelangt, so stellt sich das Verhältnis noch be-

[1]) Ähnliche Berechnungen können aus verschiedenen Gemeindemonographien und auch auf Grund der in folgenden Gutsbeschreibungen enthaltenen Angaben bewerkstelligt werden: Descrierea mosiei regale Slobozia-Zorlini, von H. Boloney. Bucuresti 1906, S. 77—81.

Descrierea mosiei regale Mänästirea, von R. Litarczek. Bucuresti 1906, S. 46—53.

Descrierea mosiei regale Brosteni, von A. Popovici und Gh. T. Kirileanu. Bucuresti 1906, S. 114—122.

Art der Flächenräume	Zahl der Grundbesitze	Prozentsatz	Flächenraum in ha	Prozentsatz
bis ½ ha	62 832	6,60	26 426	0,34
½— 1 „	81 039	8,50	72 757	0,93
1— 2 „	147 900	15,20	237 029	3,01
2— 3 „	131 630	13,60	337 000	4,30
3— 4 „	172 446	17,90	631 964	8,08
4— 5 „	148 717	15,40	711 033	9,08
5— 7 „	131 145	13,50	743 486	9,50
7—10 „	45 230	4,70	393 950	5,05
Zusammen ha	920 939	95,40	3 153 645	40,29
15— 50 ha	36 318	3,70	695 953	8,89
50— 100 „	2 405	0,26	166 847	2,13
100— 500 „	3 314	0,41	816 385	10,43
500—1000 „	1 122	0,13	803 084	10,26
1000—3000 „	771	0,09	1 236 420	15,80
3000—5000 „	112	0,01	434 367	5,55
über 5000 „	66	0,00	520 095	6,65
Gesamtsumme ha	965 047	100,00	7 826 796	100,00

deutend ungünstiger. Nämlich bei den 920939 kleiner als 10 ha großen Grundbesitzen wird der Umstand, daß mehrere davon einen Besitzer haben, dadurch, daß mehr als 200000 Mitbesitzer (Miterben) in Gütergemeinschaft leben, kräftig überwogen. Indessen befinden sich die 5385 mehr als 100 ha großen Grundbesitze tatsächlich in der Hand einer viel kleineren Anzahl von Eigentümern. Wenn wir schon die richtige Anzahl der Kleinbesitzer nicht einwandfrei feststellen können, so berichtigen wir wenigstens die der Großgrundbesitzer nach dem offiziellen Bericht des Finanzministeriums auf 4171. Danach sollen 95,40% der Eigentümer 40,29%, andererseits 0,43% deren 48,69% des Flächenraums besitzen.

Die zwischen 10 und 100 ha großen Mittelbesitze sind nur mit 3,96% vertreten und zählen zusammen nur 862800 ha, also 11,02% (im Mittel 22,3 ha groß).

Daß alle diese Verhältnisse als gesunde nicht bezeichnet werden können, dazu wird wohl keine weitere Erklärung nötig sein!

Gleich bei der Bauernbefreiung wurde also damit der erste Fehler gemacht, daß den Bauern für die vorhandene Wirtschaftsart zu wenig Land zugeteilt wurde. Was den zweiten Fehler, nämlich die gänzliche Außerachtlassung der Schaffung eines Mittelbesitzstandes anbelangt, so werden wir darüber später noch einiges zu sagen haben. Schließlich bleibt noch der Mangel eines zweckmäßigen Erbrechtes zu erwähnen, welches gegen die weitere Zersplitterung der schon ursprünglich so klein bemessenen Bauernstellen etwas gewirkt hätte. Wenn Rumänien auch eine nennenswerte Industrie besitzen möchte, die die auf dem Lande überschüssig gewordenen Arbeitskräfte hätte aufnehmen können, also wenn der Arbeiterverbrauch der rumänischen Volkswirtschaft ein größerer und entwicklungsfähigerer wäre, so würde selbst eine weitere Zersplitterung

des ländlichen Grundbesitzes, wenn auch nicht wünschenswert, so doch sicher nicht so bedenklich sein, als es der Fall ist. Denn die Besitzer, der für ihren Unterhalt ungenügenden Parzellen, würden vielleicht an Ort und Stelle in der Industrie Beschäftigung finden. So bildet z. B. in Deutschland für 51% der weniger als 2 ha besitzenden Landwirte die Landwirtschaft nur eine Nebenbeschäftigung, während weitere 26% außer der Landwirtschaft als Hauptbeschäftigung noch anderen Erwerbsquellen nachgehen. Weil dies aber in Rumänien nicht der Fall ist, und wahrscheinlich noch lange Zeit nicht der Fall sein wird, so besteht in der Zersplitterung des Besitzes eine besondere Gefahr. In der Tat verschlechterten sich die Verhältnisse vom Jahre 1864 an andauernd. Durch den ungenügenden und zwischen den Erben sich weiter noch verkleinernden Grundbesitz gerieten die Bauern tatsächlich bis zu derselben Abhängigkeit als sie vor der Befreiung bestand. Da aber noch dazu die wirtschaftliche Lage bedeutend ungünstiger geworden ist, wurden die Verhältnisse der freien Bauern mitunter schlechter als die der Fronbauern. Dies ist wieder ein Beispiel dafür, daß nicht allein die gute Absicht des Gesetzgebers genügt und sogar eine entgegengesetzte Wirkung hervorrufen kann, wenn sie nicht mit genügender Sorgfalt durchgeführt wird.

An dieser Stelle sollen noch zum Vergleich einige Daten über die für dieselbe Zeit in Frage kommende Besitzverteilung des Grund und Bodens in Deutschland folgen[1]) (wir schließen hier von der Betriebsverteilung aus die Besitzverteilung):

Flächenkategorie	Deutschland				Rumänien	
			Prozentsatz		Prozentsatz	
	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Bestellbare Fläche und Waldungen in ha	der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	der Ausdehnung der landwirtschaftl. Betriebe	der Zahl der ländlichen Besitzungen	der Ausdehnung der ländlichen Besitzungen
Bis 2 ha	3 236 367	2 415 914	58,2	5,5	30,30	4,28
2— 5 „	1 016 318	4 142 071	18,3	9,6	46,90	21,46
5— 20 „	998 804	12 537 660	18,0	29,0	21,90	23,44
20— 50 „	239 643	9 459 240	4,3	21,9		
50—100 „	42 124	3 697 961	0,7	8,5	0,26	2,13
100—500 „	20 881	6 571 104	0,4	15,2	0,41	10,43
über 500 „	4 180	4 460 792	0,1	10,3	0,23	38,26
Zusammen	5 558 317	43 284 742	100,0	100,0	100,00	100,00

Von den in der vorstehenden Tabelle enthaltenen 5558317 Betrieben sind 931834, also 17%, solche, die auch in Ausbeute genommene Waldungen enthalten. Da nun von diesen auf die größeren Besitzkategorien verhältnismäßig vielmehr entfällt als auf die kleineren, ergibt sich, daß die Verteilung der rein landwirtschaftlich benutzten Fläche eine noch vorteilhaftere ist.

[1]) Creanga a. a. O. Teil II S. 168.

Angesichts der großen Verschiedenheit zwischen der deutschen und rumänischen Wirtschaftsart dürfen wir die verschiedenen Besitzgrößen nicht ohne weiteres vergleichen. Ich glaube, daß für die drei Größenklassen bis 10, von 10—100 und von 100 ha aufwärts in Deutschland am zweckmäßigsten diejenigen bis 5, von 5—50 und von 50 ha aufwärts entgegenzustellen sind. Diese Annahme ist zwar etwas willkürlich getroffen, bei der großen Intensitätsverschiedenheit wird sie aber im großen und ganzen doch zutreffen. — Danach würde sich folgende Zusammenstellung ergeben:

Flächenkategorie	Deutschland		Rumänien	
	Prozentsatz			
	der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Betriebe	der Zahl der ländlichen Besitzungen	der Ausdehnung der ländlichen Besitzungen
Klein	76,5	15,1	95,40	40,29
Mittel	22,3	50,9	3,96	11,02
Groß	1,2	34,0	0,64	48,69

Daraus ergibt sich, daß während in Rumänien nur 3,96% der Bauern als Mittelbesitzer anzusehen sind mit 11,02% der Gesamtfläche, ist in Deutschland diese so wichtige Besitzkategorie mit 22,3% vertreten und besitzt mehr als die Hälfte des bestellbaren Bodens, also ein fast diametral entgegengesetztes Verhältnis.

Nach diesen Erörterungen wird wohl nicht bestritten werden können, daß die Grundbesitzverteilung einer der wundesten Punkte der rumänischen Volkswirtschaft sein muß. Und in der Tat, sie ist es auch im vollsten Sinne des Wortes. Darüber wäre noch vieles zu sagen. Da aber der im Rahmen dieser Arbeit zur Verfügung stehende Raum es nicht gestattet, hier näher darauf einzugehen, wollen wir uns mit dem Angeführten begnügen, um so mehr, als im Zusammenhange der weiteren Betrachtungen noch öfters auf diese Frage zurückgekommen werden soll.

2. Allgemeine Verhältnisse und Gebräuche in der Landwirtschaft.

Um klare Anhaltspunkte für die nachfolgenden Betrachtungen zu gewinnen, soll zunächst ein Überblick über die allgemeine Organisation und die wichtigsten Gebräuche der landwirtschaftlichen Produktion gegeben werden.

In der Hauptsache haben wir eine einseitige Körnerproduktion vor uns. Handelspflanzen und Rohstoffe für Industriezwecke werden nur in verschwindend geringer Ausdehnung kultiviert. Die Wiesen- und Weideflächen befinden sich seit dem großen Aufschwung, den die Getreideproduktion in den letzten Dezennien erfahren hat, auf dem absteigenden Aste, der natürlich die Tierzucht folgte und folgen mußte.

Der Anteil der einzelnen Gruppen von Feldgewächsen und der Brache an der 6203001 ha großen Ackerfläche stellt sich für das Jahr 1911 wie folgt:

	Getreide	Hackfrüchte[1]) Hülsenfrüchte und Gemüse	Handels-pflanzen	Futter-pflanzen	Brache und Ackerweide
in ha	5 182 424	111 467	118 390	171 420	620 300
in %	83,55	1,79	1,90	2,76	10,00
			in Deutschland		
in %	62,28	17,85	0,71	10,29	8,87

Die künstlichen und natürlichen Grasländereien betragen insgesamt 1563 221 ha.

Lehrreich gestaltet sich ein Vergleich mit Deutschland. Danach ist die Getreidefläche in Rumänien (relativ) mit $^1/_3$ größer, während die der Hack- und Hülsenfrüchte und Gemüse mit mehr als $^9/_{10}$ kleiner als in Deutschland ist. Desgleichenbaut letzteres ca. 4mal mehr Futterpflanzen an.

Der Träger der landwirtschaftlichen Produktion ist der Kleinbauer. Er bebaut außer seiner eigenen Fläche nicht nur fast die Hälfte des Großgrundbesitzes in Form von Pachtland, sondern bearbeitet mit seinem Vieh und seinen Geräten auch den größten Teil der von den Gütern in Eigenbetrieb genommenen Flächen. Besonders gilt dies für die große Ebene. Er besitzt auch 80—90 % des lebenden und toten Inventars (ausgenommen der mit Dampfkraft betriebenen Maschinen).

Nachstehende Tabelle soll uns das Verhältnis der wichtigeren Pflanzen und Pflanzengruppen im Groß- und Kleinbetrieb zeigen.

(Tabelle siehe Seite 13.)

Wir ersehen daraus, wie es ja auch natürlich ist, daß die mehr Arbeitsaufwand erfordernden Gewächse, wie die der Gärten, Wein- und Obstkulturen, mehr von Kleinbetrieb, während die im allgemeinen für den Großbetrieb mehr geeigneten Textil- und Ölpflanzen mehr von letzterem angebaut werden.

Der Bauer wird für seine Arbeit teilweise mit Boden (Acker- und Weideflächen), teilweise mit Geld entlohnt, mit und auch ohne Beköstigung und freie Weide für seine Zugtiere.

Die Verpachtung der an die Bauern vergebenen Ländereien geschieht gegen Geld oder Zehent (Teilbau „Dijma"). Falls es sich um Geldpacht handelt, so bezahlt es der letztere gewöhnlich in Form von Hand- und Spanndiensten.

Die Großgrundbesitzer sind zum größten Teil keine Landwirte. Sie verpachten in ihrer Mehrzahl ihre Güter oder setzen einen Vrewalter ein, der mit sehr geringen Ausnahmen eine ungebildete und rohe Person ist, und leben in den Städten

[1]) ohne Mais.

Kulturen	Betriebe über 100 ha %	Betriebe unter 100 ha %
Weizen	50,97	49,03
Gerste	24,04	75,96
Hafer	33,03	66,97
Mais	14,01	85,99
Cerealien zusammen	30,44	69,56
Raps	66,79	33,21
Lein	85,23	14,77
Öl- und Textilpflanzen zusammen	68,80	31,20
Bohnen in eigener Kultur	34,57	65,43
Bohnen zwischen Mais	3,05	96,95
Kartoffeln in eigener Kultur	27,51	72,49
Kartoffeln zwischen Mais	1,81	98,19
Leguminosen und Knollen zusammen	44,98	55,02
Handels- und Industriepflanzen zusammen	32,31	67,69
(davon Tabak)	—	100,00
Gartengewächse	2,72	97,28
Futterpflanzen	31,28	68,72
Wein und Obstbäume	5,87	94,13
Summe	30,53	69,47

oder im Auslande. Ihr Verständnis für das Wohl und Wehe der Bauern ist sehr gering, als dessen Folge allmählich auch der größte Gegensatz zwischen diesen beiden sozialen Schichten sich herausbildete.

Nach der Agrarenquete von 1907 stellt sich das Prozentverhältnis der verpachteten Flächen gegenüber den Gesamtflächen der verschiedenen Größenkategorien wie folgt:

Flächenkategorie	Moldau %	Walachei %	Oltenia %	Dobrudscha %	Rumänien %
50— 100 ha	32,09	33,07	23,28	10,23	24,09
100— 500 „	55,08	54,70	40,26	29,62	50,17
500—1000 „	58,57	57,99	58,46	57,10	58,23
1000—3000 „	59,19	61,27	52,92	28,92	58,33
3000—5000 „	61,84	76,28	63,45	100,00	73,36
über 5000 „	100,00	68,82	71,30	—	72,43

Was die Nationalität der Pächter anbelangt, besitzen die Rumänen nicht einmal $^2/_3$ der verpachteten Gesamtfläche, während mehr als $^1/_3$ derselben in den Händen von Juden und anderen Fremden sich befindet. Mit der Größe der Güter steigt das Prozentverhältnis der an die letzteren verpachteten Flächen immer mehr an, bis sie schließlich bei der größten Kategorie 56,83 % ausmacht.

Dieses Pachtsystem charakterisiert sich durch geringes Kapital und noch geringere Fachkenntnisse, aber durch desto größere Habsucht und Rücksichtslosigkeit gegen die wirtschaftlich abhängige und leider noch immer sehr unwissende Bauernschaft. Seine trotzdem außerordentlich große Rentabilität begründet sich in der Mehrzahl der Fälle — man kann offen sagen — hauptsächlich auf die Ausbeute der ihr gegenüber hilflos dastehenden Bauernschaft. Und dies desto mehr, je weiter wir zurückblicken.

Was ich noch an dieser Stelle besonders hervorheben möchte, ist, daß ein großer Teil der Gutsbesitzer und besonders ihrer Pächter ungerechte, korrupte Leute sind, die selbst bis heutigentags mannigfache Verordnungen und Verbote der Gesetze mißachten, oder wo nur möglich, sie zu umgehen suchen. — Deshalb, wie auch wegen Mangels an strenger und gewissenhafter Anwendung, verfehlen andauernd viele, gute Absichten des Gesetzgebers im Lande ihre Wirkung.

3. Reform der Agrargesetzgebung.

Als die trostlose Lage der Bauern im Frühjahr 1907 zu den blutigen Revolten führte, wurde nun die Unhaltbarkeit der Zustände allgemein eingesehen. Die konservative Regierung zog sich zurück, an deren Stelle trat ein, mit den besten Vorsätzen beseltes, liberales Kabinett, an der Spitze mit dem erprobten alten Staatsmann Demetrius Sturza. Ein Königliches Manifest verkündete der Bevölkerung die beabsichtigten Reformen, die dann teilweise noch in demselben Jahre, teilweise in den beiden folgenden, auch zur Verwirklichung gelangten.

Das Wichtigste dieser Reformgesetzgebung ist das Gesetz über die landwirtschaftliche Vereinbarung vom 23. Dezember 1907. Unter dieses Gesetz werden alle die Vereinbarungen gestellt, die

1. über Bodenpachtungen unter 20 ha pro Familienoberhaupt,

2. über Vieh-Weidegang bis zu 6 Groß- oder 10 Kleinvieh pro Familienoberhaupt,

3. über Vereinbarungen betreffs aller wichtigen landwirtschaftlichen Arbeiten, getroffen werden.

Die Hauptbestimmungen, die in diesem Gesetz zur Anwendung kommen sollen, sind in kurzem folgende:

Das Land darf nur gegen Geld oder gegen Teilbau vergeben werden.

Bei Teilbau darf der Anteil des Gutsherrn nicht auf separater Parzelle bebaut werden.

Die Teilung der Fexung muß spätestens 15 Tage nach der Ernte vorgenommen werden, deren Ausführung noch zahlreiche Bestimmungen vorschreiben.

Die Güter, die über 300 ha landwirtschaftliche Fläche besitzen, sind verpflichtet, bis zu einem Achtel ihrer Größe den benachbarten Dörfern Gemeindeweiden abzutreten. Der Staat jedoch, wie Wohltätigkeitsanstalten, öffentliche moralische Körperschaften und Gemeinden sind verpflichtet, für alle in 1864

befreiten Bauern bis zu einem Fünftel ihrer kultivierbaren Fläche Gemeindeweide abzutreten.

Die Kontrakte für Weidegang müssen entweder auf Flächeneinheit oder Kopf Großvieh geschlossen werden. Die Zahl der für 1 ha zulässigen Viehzahl wird von den amtlichen Regionalkommissionen festgesetzt.

Die landwirtschaftlichen Arbeiten dürfen nur mit Geld bezahlt werden. Alle früher üblichen Extraleistungen und Geschenke sind unter hohen Strafen verboten.

Ausländische Saisonarbeiter dürfen nur mit Genehmigung des, durch dasselbe Gesetz gegründeten, obersten landwirtschaftlichen Beirats eingestellt werden.

Falls Beköstigung vereinbart ist, muß sie, nebst einwandfreier Beschaffenheit, die vom obersten Sanitätsdienst bestimmte Quantität besitzen.

Es wird eine amtliche Vermittlungsorganisation ins Leben gerufen, die den Zweck hat, aus den Gegenden, wo Arbeiterüberschuß herrscht, denjenigen mit Arbeitermangel solche zuzuweisen.

Alle landwirtschaftlichen Vereinbarungen können nur durch amtlich gutgeheißene Kontrakte geschehen.

Konventionalstrafen und Solidarhaftungen sind untersagt. Es dürfen keinerlei Extraleistungen, wie auch Wächtergebühren und ähnliche andere, erhoben werden.

Falls gesetzwidrige Bestimmungen entdeckt werden, sind die Kontrakte null und nichtig. Wenn jedoch ihre Ausführung sich schon im Gange befindet, so müssen über denselben Gegenstand entweder neue Vereinbarungen getroffen werden oder, falls sie nicht zustandekommen können, gelten sie als mit den Minimalsätzen vereinbart.

Alle Messungen dürfen nur mit behördlich geeichten Instrumenten metrischen Maßsystems vorgenommen werden.

Außer diesen Bestimmungen wurden auch solche, die Verbesserung des Landbausystems beabsichtigende, ins Leben gerufen. So muß z. B. ein jeder Bauer, der sich der Gemeindeweide bedienen will, mindestens 10 Ar spezieller Futterpflanzen pro Kopf Großvieh anbauen. Außerdem sind sie auch verpflichtet, das für die Familie nötige Gemüse selbst anzubauen.

Bis 1918 genießen alle mit Futterpflanzen bebauten Flächen einen 50 %igen Steuernachlaß; diesen Nachlaß bekommen auch alle Gemeindeweiden.

Es dürfen mit den Bewohnern der von der Gutsgrenze näher als 5 km liegenden Gemeinden keine Pachtkontrakte, die auf kürzere Zeit als 3 Jahre lauten, abgeschlossen werden. Ausgenommen werden die für Mais gepachteten Flächen.

Die Bauern sind verpflichtet, falls die Grundbesitzer und Pächter ihnen eine Säemaschine kostenfrei zur Benutzung übergeben, diese zu gebrauchen. Ähnliche Bestimmungen sind auch für das Saatgut getroffen worden.

Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, über alle in der Gemeinde getroffenen landwirtschaftlichen Vereinbarungen Kopien zu führen.

Sehr wichtig ist dabei, daß dieses Gesetz nicht der gewöhnlichen Zivil-

prozeßordnung, sondern einem beschleunigten und wesentlich vereinfachten Verfahren unterworfen wurde.

Alle Akten bezüglich der landwirtschaftlichen Vereinbarungen sind stempelfrei.

Zur Überwachung der Ausführung dieses Gesetzes wurde der bereits erwähnte oberste landwirtschaftliche Beirat ins Leben gerufen, dem die für jeden Distrikt geschaffene von je einem landwirtschaftlichen Inspektor geleitete Regionalkommission untergeordnet ist. Letztere bestimmt die möglichen Maximalpachtsummen, wie auch die noch erlaubten Minimallohnsätze für die verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten.

Wie wir sehen, ist dies Gesetz von einer ganz besonders großen Bedeutung; außerordentlich bedauernswert ist es nur, daß, außer noch einiger anderer Mängel, für den Fall, daß die Gutsbesitzer keine Gemeindeweide zu annehmbaren Preisen abtreten wollen, sie durch dasselbe nicht dazu gezwungen werden können. Es fehlte also eine Sanktion, die, wie es die Folgen gezeigt haben, unerläßlich nötig gewesen wäre.

Ein zweites Gesetz von der größten Bedeutung ist die Gründung der Ruralkasse. Dies ist eine halb durch Staats-, halb durch Privatgelder ins Leben gerufene Institution, die den Zweck hat, Güter anzukaufen, um sie den Bauern zu parzellieren. 15% des Kaufpreises bezahlt die Ruralkasse in Bargeld, während für den Rest Pfandbriefe emittiert werden. Die Bauern bezahlen bei Übernahme ihrer Parzellen zumeist auch nur 15%, das übrige wird in Annuitäten während 50 Jahren getilgt, bis zu welcher Zeit die Schuld in ihrer vollen Höhe hypothekarisch sichergestellt ist. Leider vernachlässigt sie dabei gänzlich die Schaffung des Mittelbesitzes, indem sie zumeist Parzellen bis zu 5 ha verteilt.

Ein weiteres Gesetz besagt, daß die Güter des Staates, der Distrikte, der Gemeinden, der Schulkassen und Kirchenkassen wie auch alle das öffentliche Wohl bezweckenden Körperschaften nur an Bauern verpachtet werden dürfen, oder wenn dies nicht möglich ist, in eigener Regie betrieben werden können.

Große Bedeutung hat auch das Gesetz, das die Vereinigung von mehr als 4000 ha Pachtland in ein und derselben Hand untersagt.

Ein weiteres Gesetz beschäftigt sich eingehender- und lobenswerterweise mit der Regelung des Schankwesens und Bekämpfung des Alkoholismus überhaupt. Nach diesem Gesetz können nur die Inhaber staatsbürgerlicher Rechte in den Dorfgemeinden Schankwirtschaften führen (dadurch werden alle Juden davon ausgeschlossen, da sie nicht staatsbürgerliche Rechte besitzen).

Die Zahl der konzessionierten Schankwirtschaften wird beschränkt, und es wird höchstens per 100 Familien eine gestattet.

Der Verkauf von geistigen Getränken auf Kredit ist untersagt.

Außerdem enthalten noch verschiedene Paragraphen Restriktionen, wie z. B. die Zeit des Geschäftsschlusses, und daß bereits Betrunkenen und Kindern unter 16 Jahren keine geistigen Getränke verkauft werden dürfen, selbst wenn sie es für andere verlangen.

An Sonn- und Feiertagen wie zu Wahlzeiten sind alle Schanklokale geschlossen zu halten.

Die der Trunkenheit oft Rückfälligen werden in öffentlichen Listen als Trunkenbolde eingetragen. Letzteren ist der Aufenthalt in Schankwirtschaften überhaupt untersagt.

Von großer Bedeutung ist schließlich die Reform der Zivilprozeßordnung, durch die eine bedeutende Vereinfachung und Zugänglichmachung für die Bauern erzielt wurde, an deren Mangel ihre praktische Brauchbarkeit früher fast in Frage gestellt war.

Nicht minder wichtig ist die Reform der Gemeindeverwaltungen zu nennen, durch die eine größere Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit derselben erzielt worden ist. Und während sie früher nur allzuoft gänzlich der Macht der Großgrundbesitzer und Pächter unterworfen war, ist auch dieses Übel durch Organisationsreform und Kontrolle aus der Welt geschafft.

Schließlich ist noch das sogenannte „Gesetz der toten Hand" zu nennen. Im Sinne dessen alle Landbesitzungen — die Wälder ausgenommen — der Gemeinden, Distrikte, Schulkassen, Kirchenkassen usw. dem Staate zu übertragen sind — deren Entgelt als Staatsschuld eingesegrieben wird — um nachher von letzterem an den Bauern in kleinen Parzellen verkauft zu werden. Ähnlicherweise können auch die Güter aller das öffentliche Wohl bezweckenden Körperschaften dem Staate übergeben werden, falls ihre Gründungsurkunden nicht ausdrücklich entgegengesetzte Bestimmungen enthalten.

Das ist im wesentlichen die gegenwärtig gültige Agrargesetzgebung, welche bei konsequenter und gewissenhafter Anwendung vieles zu verbessern in der Lage sein kann.

4. Einrichtungen zur Förderung der Agrarverhältnisse.

a) Staatliche Maßnahmen.

Obwohl derjenige Teil der Gesetzgebung, welcher auf verschiedenster Weise die Agrarverhältnisse betrifft, naturgemäß auch zu den Einwirkungen des Staates zwecks Verbesserung derselben hinzuzurechnen ist, wollen wir uns an dieser Stelle nur mit ihrem, nach dem Vorhergesagten noch übrig gebliebenem Teil, mit dem direkten Eingreifen des Staates in die landwirtschaftlichen Verhältnisse beschäftigen.

Da, wie im allgemeinen die Absicht des ganzen Kapitels, so auch im einzelnen die dieses Abschnittes eine informative ist, das kritische später folgenden überlassend, soll hier nur eine kurze Beschreibung der verschiedenen staatlichen Maßnahmen und ihrer Zwecke gegeben werden, soweit es eben das Interesse der allgemeinen Orientierung und der, bei den gegebenen Verhältnissen möglichen Vollkommenheit erfordert.

Als Zentralorgan landwirtschaftlicher Interessen besteht ein Ministerium der Landwirtschaft, dessen heutige Organisation den einschlägigen Gesetzen von 1909 und 1912 zu verdanken ist. Es besitzt folgende Abteilungen: die Direktion der Landwirtschaft; die Direktion der Tierzucht; die allgemeine Direktion des Bodenmeliorationsdienstes; die Direktion der allgemeinen Sta-

tistik; die ständige Kommission des Unterrichtswesens; die landwirtschaftliche Beratungskommission; der oberste landwirtschaftliche Beirat; die Direktion der Güter und des Betriebes; die Direktion der staatlichen Fischzucht; das Departement der Forstungen; die Direktion der Kontabilität und des Personals; und der juristische Dienst.

Den allgemeinen Interessen des landwirtschaftlichen Fortschritts dienen hauptsächlich die ersten sieben Abteilungen, während die nachfolgenden drei zum großen Teil auch für privatwirtschaftliche Interessen des Staates Sorge tragen. Die letzteren beiden Abteilungen verrichten die Verwaltungs- und rechtliche Angelegenheiten des Ministeriums.

Die Direktion der Landwirtschaft besorgt die Vollziehung der die Landwirtschaft betreffenden Gesetze und Verordnungen. Zu ihrem Ressort gehören die zur Förderung der Landwirtschaft, des Wein- und Gartenbaues und des Fachunterrichtes nötigen Maßnahmen. Sie verfügt über 4 Musterwirtschaften, 7 Baumzuchtgärten, 1 landwirtschaftliche Versuchsstation, 1 Seidenraupenzuchtstation und die Zentrale Landwirtschaftsschule von Herastrau. Letztere repräsentierte vor kurzer Zeit allein den höheren Fachunterricht, bis auch an beiden Universitäten je eine landwirtschaftliche Sektion errichtet worden ist. Der niedere Fachunterricht gehört höchst merkwürdigerweise zum ausschließlichen Ressort des Unterrichtsministeriums.

Außer den regelmäßigen spezifischen Tätigkeiten dieser Institutionen sind auch Maßnahmen mehr exzeptioneller Natur unternommen worden, so wurde der Kampf der Weinbauer gegen die Phylloxera vom Staate auf mannigfache Weise unterstützt. Auch im Interesse des Wiederaufschwunges der Pflaumengärten ist Nennenswertes geleistet worden. Auf dem Gebiete des Ackerbaues sind die Opfer im Interesse der Verbreitung des Luzerneanbaues besonders hervorzuheben.

Die Direktion der Tierzucht hat im allgemeinen die Förderung der Tierzucht zur Aufgabe. Sie besteht aus 3 Sektionen: 1. Sektion für Pferdezucht, 2. Sektion für Rinderzucht und 3. Sektion für Schlachthöfe und Märkte.

Im Interesse der Pferdezucht verfolgt sie hauptsächlich die Absicht, dieselbe mit Hilfe arabischer, anglo-araber und englischer Voll- und Halbbluthengste zu verbessern, zwecks Schaffung des Militärpferdes, welches traurigerweise bis heutigentags fast ausschließlich vom Auslande beschaffen werden muß. Dazu dienen 3 Hengstdepots und eine Remontestation, Subventionierung verschiedener Zuchtvereine, und einzelner Züchter, Rennveranstaltungen, Ausstellungen, Verteilung von Prämien und ähnliches mehr.

Im Interesse der Rinderzucht hinsichtlich des Zugviehes verfolgt die Direktion sehr richtiger Weise die Verbesserung der für Zugleistung außerordentlich geeigneten, bodenständigen Rasse. Eine Verbesserung des Gebirgsschlages hinsichtlich größerer Milchleistung und Gewichtszunahme wird durch Kreuzung mit der „Schwyzer", die Verbesserung des Niederungsschlages hinsichtlich der Fleischproduktion und Frühreife im Interesse des Exports — und auch der Milchproduktion durch Kreuzung mit der „Simmentaler" Rasse beabsichtigt. Zur Erreichung dieser Zwecke bestehen „moldauische", „Schwyzer" und

„Simmentaler" Zuchtherden und Bullendepots und es werden jährlich verschiedenartige Prämien verteilt zwecks Anspornung und Unterstützung der Privatinitiative. Es wurde schließlich auch ein Herdbuch der moldauischen Rasse gegründet.

In gleicher Weise wie für die Pferde- und Rinderzucht, wurde auch für die Schaf- und Schweinezucht ein mehr oder weniger genau definiertes Programm aufgestellt, dessen Erreichung ebenfalls mit mannigfachen direkten und indirekten Mitteln erstrebt wird.

Die Direktion verfügt über einen staatlichen Tierzuchtfonds, welcher aus Distrikts- und Gemeindebeiträgen, wie auch aus einem Teil (5%) der Rente der Staatsgüter ernährt wird.

Eine bedeutende Rolle ist die allgemeine Direktion des Bodenmeliorationsdienstes in der Zukunft zu spielen berufen. Ihre hauptsächliche Aufgabe bildet die Studierung, Entwurf, Ausführung und Unterhaltung aller Eindämmungs- und anderer Arbeiten, die zur Assanierung, Verbesserung und Überwachung der auf Staats- wie auch auf Privatgütern sich befindlichen Überschwemmungsgebiete des Donautals nötig sein werden, insofern es das allgemeine Interesse erfordert.

Zur Erreichung dieses Zweckes versieht das Gesetz die Direktion mit verschiedenen Befugnissen: Wenn auf Gebieten, wo größere Eindämmungsarbeiten erforderlich sind, nebst den Staatsdomänen auch Privatgüter sich befinden, so wird ein Syndikat organisiert mit dem Grundsatz der Bezwingung der Minorität durch die Majorität, in welchem der Staat immer die führende Rolle übernimmt. Er kann sich unter Umständen auch des Enteignungsrechtes bedienen. Auch die im ganzen von Privatpersonen unternommenen Arbeiten dürfen nur nach von der Direktion bewilligten Plänen ausgeführt werden. Die nötigen Kapitalien werden entweder von der Hypothekenbank „Creditul funciar" entliehen oder durch Pfandbriefemission beschaffen. Die Grundbesitzer zahlen ein für allemal 15% über die Herstellungskosten der Arbeiten dem Reservefonds, aus welchem der Staat verpflichtet ist, die Dämme bei Unfällen renovieren und wieder aufbauen zu lassen. Die laufenden Unterhaltungskosten werden in der jeweilig von der Direktion festgesetzten Höhe jährlich entrichtet. Der Arbeitsfonds setzt sich zusammen: a) aus den entliehenen Summen, b) aus 5% des Einkommens aller staatlichen Besitzungen des Donautales, c) aus dem Gesamteinkommen der eingedämmten und ameliorierten Staatsgüter, d) aus den eingezahlten Unterhaltungskosten, e) aus dem Reservefonds und f) aus Subventionen.

Angesichts dessen, daß ca. ½ Millionen ha in den Überschwemmungsgebieten der Donau sich befinden, ist die Bedeutung dieser Institution für die gesamte Volkswirtschaft leicht zu würdigen.

Zum Ressort des Bodenmeliorationsdienstes gehören noch die Regulierung der Gewässer und die Irrigationsangelegenheiten.

Die Attributionen der Direktion der allgemeinen Statistik und die der ständigen Kommission des Unterrichtswesens sind in ihrem Wesen schon aus den Benennungen ersichtlich.

Die landwirtschaftliche Beratungskommission ist ein Beratungsorgan für alle den Acker-, Wein- und Gartenbau, kurz die gesamte Landwirtschaft betreffenden Fragen. Eines ihrer Mitglieder hat Sitz und Stimme im obersten landwirtschaftlichen Beirat, dessen Wirkungskreis bereits im vorhergegangenen Kapitel beschrieben ist.

Die Direktion der Güter und des Betriebes beschäftigt sich mit der Verwaltung, Kauf und Verkauf von Staatsbesitzungen, sie übernimmt auch die infolge des sogenannten Gesetzes der toten Hand zwecks Parzellierung dem Staate zukommenden Güter und trägt dem Resultate der Kolonisation Sorge.

Die Direktion der staatlichen Fischzucht besorgt die immer rentabler sich gestaltende privatwirtschaftlich betriebene Fischzucht auf den staatlichen Wasserflächen und auf einem Teil der Überschwemmungsgebiete nebst dem landwirtschaftlichen Betrieb dieses Teils.

Zum Ressort des Departements der Forstungen gehören in der Hauptsache nur forstliche Angelegenheiten.

Das Ministerium des Unterrichts dient, insofern der niedere und mittlere landwirtschaftliche Unterricht ihm unterstellt ist, auch landwirtschaftlichen Interessen.

Es bestehen gegenwärtig: eine landwirtschaftliche Mittelschule neben Roman, 5 niedere und 13 Elementarschulen mit je einer kleinen Musterwirtschaft, deren Größe je nach dem Rang und Bedeutung der Anstalt zwischen 20 und 200 ha wechselt: eine niedere und zwei Elementarschulen für Weinbau und 7 Schulen für Hausindustrie.

Das Wanderlehrwesen, welches ebenfalls zum Kultusministerium gehört, ist durch 5 Landwirtschaftslehrer, 3 Lehrer für Baum- und einem für Seidenraupenzucht vertreten.

In den Volksschulen wird auch etwas landwirtschaftlicher Unterricht erteilt. Um Ermöglichung dessen werden einerseits in den Präparandien und Seminarien die künftigen Lehrer und Pfarrer auch in der Landwirtschaft ausgebildet, andererseits besitzen nunmehr alle ländlichen Volksschulen einige Hektar zu Demonstrationszwecken. Die Kontrolle dieses Unterrichtes untersteht dem landwirtschaftlichen Wanderlehrer.

An den Mittelschulen wurden probeweise Lehrstühle für Landwirtschaft eingeführt, aus dem Prinzip entspringend, daß von allen Berufs- und Gesellschaftsklassen eines Agrarstaates wenigstens ein minimales Verständnis landwirtschaftlicher Interessen unbedingt erfordert werden muß.

In nicht geringem Maße trägt auch das Finanzministerium zur Förderung der Landwirtschaft bei durch den Umstand, daß die Kontrolle und Unterstützung des gesamten ländlichen Genossenschaftswesens zu ihrem Ressort gehört.

Schließlich soll noch Erwähnung finden der Versuch der Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichtes im Heere, welcher aber wegen Mangels an allgemeinen Maßnahmen und Fehlen des erforderlichen Personals keine Resultate gegeben hat.

Wie aus diesem und dem vorhergegangenen Abschnitte ersichtlich ist,

bestehen in Rumänien verhältnismäßig zahlreiche Gesetze und Institutionen, die den Fortschritt der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion bezwecken. In manchen Beziehungen könnten sie anderen Ländern als Vorbilder dienen. Im Interesse des richtigen Erkenntnisses der Sachlage können wir jedoch nicht umhin, schon an dieser Stelle auch auf die Kehrseite der Medaille hinzuweisen, die im wesentlichen darin besteht, daß auch diesmal nicht alles Glänzende sich gleichzeitig auch als Gold erwiesen hat. Nebst zweifelloser Anerkennung verschiedener Maßnahmen von segensreicher Wirkung muß andererseits festgestellt werden, daß leider an manchen der vorher erwähnten Gesetze und Institutionen den fast einzigen ideellen Teil nur ihre Benennung bildet. Denn was nützen z. B. die besten Absichten der Gesetze, wenn sie aus verschiedenen Gründen falsch redigiert oder ohne Sanktion gelassen werden, und wenn eine konsequente und gewissenhafte Anwendung fehlt. Wie können Institutionen ihre Zwecke erreichen, die teilweise schon von vornherein verfehlt organisiert sind, oder wo die Rekrutierung des Personals nicht ausschließlich nach dem Gesichtspunkt der Fachbildung und moralischen Kraft, sondern nach sogenannten politischen Interessen geschieht, welch letztere in Mehrzahl der Fälle nur als ein landesüblicher Deckmantel mehr oder weniger durchsichtiger Gruppen- und Privatinteressen anzusehen sind.

Als ein etwas reellerer Maßstab für den Vergleich dieser Verhältnisse mit denjenigen anderer Staaten sollen einige dem Staatsbudget entnommene Zahlen dienen:

Aus den 530307072 Lei betragenden Gesamtausgaben des letzten Rechnungsjahres beträgt der für das Ministerium der Landwirtschaft und Domänen vorgesehene Teil 10157803 Lei. Diese Summe wird aber entfernt nicht in ihrer Gesamtheit im Interesse des landwirtschaftlichen Fortschrittes verwendet. Die aus diesem Standpunkte hauptsächlich in Betracht kommenden beiden Direktionen: die des Ackerbaues und der Tierzucht weisen nur 1478798, bezüglicherweise 1051050 also zusammen 2529848 Lei Gesamtausgaben auf. Ihre Einnahmen betragen jedoch 923000 Lei, nach deren Abzug sich 1606878 Lei ergeben. Davon entfallen auf das landwirtschaftliche Versuchswesen (eine einzige Versuchsstation) 45000 Lei; auf das höhere Unterrichtswesen 224838 Lei; auf die 4 Musterwirtschaften 439408, gemindert um ihre Einnahmen von 400000 also 39408 Lei. Die Gesamtsumme, die die Direktion der Tierzucht in Form von Subventionen, Prämien, Ausstellungen für die Belebung und Unterstützung der Privatinitiative vorsieht, betrug 195000 Lei. Die Überwachung der Anwendung des Gesetzes der landwirtschaftlichen Vereinbarungen, also der oberste landwirtschaftliche Beirat und seine Organe kostete dem Staate 799080 Lei. Schließlich sind noch die Auslagen des Unterrichtsministeriums im Interesse des mittleren und niederen landwirtschaftlichen Unterrichtes zu erwähnen, die insgesamt 420819 Lei ausmachten.

b) Der Kredit.

Im allgemeinen muß bemerkt werden, daß im Lande verhältnismäßig wenig flüssige Mittel vorhanden sind. Die Erklärung dieses Umstandes ist

vor allem darin zu finden, daß der nationale Kapitalbildungsprozeß zu langsam vor sich geht. Daran ist einerseits die geringe Sparsamkeit, man könnte mitunter sagen Leichtsinn, der besitzenden Gesellschaftsklassen, andererseits die Armut und Mangel an wirtschaftlicher Erziehung der ländlichen Bevölkerung, besonders aber das Fehlen einer kräftigen, nationalen Mittelschicht schuld. Infolgedessen ist sowohl der Personal- wie auch der landwirtschaftliche und Hypothekarkredit knapp und noch immer außerordentlich teuer. In der letzten Zeit ist jedoch eine Verbesserung zu verzeichnen.

Was den Hypothekarkredit anbelangt, so kommt dieser bis 1916 hauptsächlich nur für den Groß- und Mittelbesitz in Betracht, da bis zu diesem Datum die bäuerlichen Besitzungen nicht belastet werden dürfen, ausgenommen die der ehemaligen Freibauern und die Wein- und Obstgärten.

An dieser Stelle ist auch der Mangel eines Katasters zu beklagen, der eine größere Klarheit der Besitzverhältnisse, folglich auch eine gesteigerte Sicherheit des Immobiliarkredites bewirken sollte.

Zur Befriedigung des Hypothekarkredits ermöglicht das einschlägige Gesetz von 1873 die Bildung von Kreditanstalten, deren Organisation in der Hauptsache den preußischen Landschaften gleicht.

Sie sind privilegiert dafür, aber einer staatlichen Kontrolle unterworfen.

Es ist bis jetzt eine solche Anstalt ins Leben gerufen worden, die „Prima societate de credit funciar român din Bucuresti". Sie gewährt langfristige Hypothekarkredite in der Form von Pfandbriefen, deren Rückzahlung durch Amortisationsraten geschieht. Die Höhe der Emissionen betrug im Jahre 1912 über eine halbe Milliarde Lei. Diese Summe stellt aber nicht gleichzeitig auch die Gesamtverschuldung des ländlichen Grundbesitzes dar, denn es wurde einerseits ein Teil davon schon zurückgezahlt, andererseits gewährten daneben auch andere Privatbanken Hypothekarkredite. Nach C. Filipescu betrug die Gesamtverschuldung des Groß- und Mittelbesitzes im Jahre 1912 über 1200000000 Lei bei einem Grundwerte von ca. 3500000000 Lei, also über $^1/_3$ des letzteren. Am schwersten ist der Mittelbesitz belastet mit ca. 50% seines Grundtaxwertes.

Hauptsächlich mit Hypothekarkredit operiert auch die Ruralkasse, deren Zweck wir bereits unter 3 kennen gelernt haben.

Die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Kredits zu befriedigen wäre eine staatliche Anstalt „Creditul agricol" berufen gewesen. Sie befindet sich jedoch gegenwärtig im Endstadium der Auflösung. Bei ihrer Gründung wurden hauptsächlich die Interessen der Bauern im Auge behalten, die einer Hilfe desto mehr bedürftig waren, da sie keine Hypothekaranleihen aufnehmen konnten. Die an diese Anstalt gebundenen Hoffnungen sind jedoch nicht in Erfüllung gegangen. Infolge von Organisationsfehlern hat sie mehr dem Staate als den Bauern genützt, die, wie wir sehen werden, sich durch Privatinitiative helfen mußten.

An dieser Stelle soll eine andere staatliche Anstalt „Creditul viticol" noch Erwähnung finden, welche im Sinne des Gesetzes von 1906 die Unterstützung der Weinbauern bei der Wiederbepflanzung der von der Phylloxera zerstörten Weingärten zur Aufgabe hat. Sie gewährt Anleihen für Wiederpflanzungen

von höchstens 20 ha auf höchstens 20 Jahre in der Form von 4½%igen Obligationen.

Den Interessen der Großgrundbesitzer dient eine privilegierte und staatlich überwachte Privatbank „Banca Agricola", die auch Kassenscheine zu emittieren berechtigt ist.

Schließlich ist noch die Ruralkasse an dieser Stelle zu erwähnen, indem sie auch landwirtschaftlichen Kredit gewährt.

Personalkredite werden seitens verschiedenartiger Privatbanken den Landwirten verliehen. Sie können aber entfernt nicht allen Anforderungen genügen, was von Handelsbanken — die sie zum größten Teil sind — auch nicht zu erwarten ist. Dies suchen nun so die großen wie besonders die kleinen Landwirte durch Selbsthilfe auf genossenschaftlichem Wege zu erreichen, worüber uns der folgende Abschnitt etwas näher unterrichten soll.

c) Das Genossenschaftswesen.

Der Aufschwung des Genossenschaftswesens bildet vielleicht das wichtigtse Ereignis der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Alle Erwartungen wurden übertroffen und ihr quantitativer wie qualitativer Fortschritt zeitigt noch ununterbrochen bedeutende Resultate. Der Anfang datiert seit gar nicht lange her; die ganze Bewegung ist noch sehr jung und liefert somit einen schlagenden Beweis gegen die angebliche Entwicklungsunfähigkeit der ländlichen Bevölkerung, die bei richtiger Führung gerade entgegengesetzterweise, sogar staunenswerte Erfolge zu erzielen imstande ist.

Die größte Bedeutung haben die sogenannten Volksbanken oder Kreditgenossenschaften und die Pachtgenossenschaften. Außerdem bestehen noch Konsum-, Mäßigungs-, Waldbetriebs-, Gärtnerei-, Molkerei-, Mühlen-, Bäckerei-, Maschinen-, Bodenankaufsgenossenschaften u. a. m.

Die Volksbanken sind nach dem Raiffeisensystem organisierte, ländliche Kreditgenossenschaften. Ihre rechtlichen Verhältnisse werden durch das Gesetz vom 28. März 1903 geregelt. Zum Zwecke einer einheitlichen Leitung, wie auch wirksamer Unterstützung, wurde ein Zentralinstitut, die „Zentralkasse der Volksbanken und ländlichen Genossenschaften" ins Leben gerufen.

Diejenigen Genossenschaften, welche einigen durch das Gesetz bestimmten Bedingungen des Raiffeisenschen Prinzips genügen, werden von verschiedenen Steuern und Taxen enthoben. Auch sonst enthält das Gesetz verschiedene Privilegien, die der Sicherheit und Promptheit der Operationen in hohem Maße zugute kommen.

Außer der Kontrolle, deren die Genossenschaften rechtlich unterworfen sind, gewährt die Zentralkasse denjenigen, die ihren speziellen Bedingungen entsprechen, auch finanzielle Hilfe. Sie diskontiert die Wechsel dieser Genossenschaften; gewährt ihnen billige Anleihen; übernimmt Spareinlagen und eröffnet Kontokorrentkredite. 50% ihres Reingewinnes verteilt sie zwischen den Genossenschaften, während die übrigen 50% den Reservefonds ernähren, der wieder

berufen ist, denjenigen Genossenschaften, die sich in besonders schwieriger Lage befinden möchten, unter die Arme zu greifen.

Die Zentralkasse verlangt unter anderem: daß der von ihr festgesetzte maximale Zinsfuß nicht überschritten werden soll; daß die Verwaltung der weniger als 10000 Lei Gesellschaftskapital aufweisenden Kreditgenossenschaften unentgeltlich geschieht; daß der Reservefonds vorgeschriebenerweise ernährt werden muß und im Falle einer Aufrechnung nur in bestimmten Fällen aufgeteilt werden darf, sonst für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist; beschränkte Solidarhaft der Mitglieder bis zur Höhe des Gesellschaftsanteils, und daß die Statuten nur mit ihrer Genehmigung verändert werden können.

Die erste Kreditgenossenschaft wurde im Jahre 1891 gegründet. Sieben Jahre später zählt ihre Zahl noch kaum 18. Erst 1901 beginnt der entscheidende Aufschwung, als wir im selben Jahre mit 172 Neugründungen auf einmal 256 Volksbanken vor uns haben; von diesem Datum an bis gegenwärtig gestalten sich die Verhältnisse wie es aus der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

	1901	1902	1904	1905
Zahl der Volksbanken	256	700	1 625	1 849
Zahl der Mitglieder	20 604	59 618	121 786	198 411
Mitglied pro Bank im Mittel	80	85	70	107
Davon: Bauern	—	—	—	—
Kaufleute	—	—	—	—
Gewerbetreibende	—	—	—	—
Beamte	—	—	—	—
Gutsbesitzer	—	—	—	—
Pfarrer	—	—	—	—
Lehrer	—	—	—	—
Unterschriebene Gesellschaftsanteile in Lei	—	—	10 086 020	16 786 096
Eingezahlte Gesellschaftsanteile „	—	—	6 850 976	12 665 824
Anteil pro Mitglied im Mittel „	—	—	83	85
Reservefonds „	—	—	—	—
Fonds für kulturelle Zwecke „	—	—	—	—
Spareinlagen „	—	—	—	—
Anleihen von der Zentralkasse „	—	—	—	686 943
Summe des Operationskapitals „	—	—	—	—
Außenstände (der Anleihen) „	—	—	—	—

[1]) Da der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1912 erst im Frühjahr 1914 erscheint, sind die Angaben der letzten Rubrik durch direkte Erkundigungen bei der Zentralkasse ermittelt worden und somit kann für ihre Endgültigkeit seitens der Verfassers keine Garantie übernommen

Der große Aufschwung in der verhältnismäßig so kurzen Zeit ist in nicht geringem Maße auch dem Umstande zu verdanken, daß sich an der Bewegung auch Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer und Beamte beteiligt und zumeist die Rolle der intellektuellen Führung übernommen haben.

Aus der Summe aller Anleihen betrugen am 31. Dezember 1911: für Nahrung und Futter 17,37% für Anschaffung von lebendem und totem Inventar 32,34%, für Bodenpacht oder landwirtschaftliche Arbeiten 12,77% für Ankauf von Grund und Boden 20,78% und für verschiedene andere Zwecke 16,74%.

Die Anleihen auf Personalkredit betrugen zur selben Zeit 37,75% vom Ganzen; die gegen Wechsel 27,33% und die auf Pfand 34,92%.

67,68% der Anleihen wurden Mitgliedern, 32,32% Nichtmitgliedern gewährt.

Die Anleihen bis 50 Lei betrugen 6,46%, von 50—100 Lei 18,62%, von 100—1000 Lei 68,40%, von 1000—2000 Lei 6,54% und die von über 2000 Lei 5,69% vom ganzen.

Eine spezielle rumänische Genossenschaftsart haben wir in den sogenannten Pachtgenossenschaften, sie sind aus der eigentümlichen Art und Weise der Grundbesitzverteilung und den übrigen Agrarverhältnissen entsprungen. Ihr

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912[1])
2 021	2 223	2 410	2 543	2 656	2 755	2 862
240 253	295 325	346 707	402 938	454 187	510 118	563 270
118	133	144	158	171	185	197
—	—	—	—	—	463 795	512 412
—	—	—	—	—	9 253	9 848
—	—	—	—	—	11 697	13 345
—	—	—	—	—	12 157	13 593
—	—	—	—	—	4 599	5 269
—	—	—	—	—	3 823	3 846
—	—	—	—	—	4 801	4 957
20 350 895	27 431 195	35 072 259	42 775 312	52 724 874	64 512 179	76 938 728
18 509 519	27 746 241	37 851 898	49 034 211	61 016 395	79 592 265	99 067 743
84	93	109	121	134	156	170
792 614	1 262 418	3 204 138	4 105 219	4 924 919	6 111 686	7 151 799
55 510	75 311	91 129	119 443	141 258	179 040	246 518
3 579 216	5 052 301	6158 745	7 910 578	9 388 080	13 257 020	16 503 381
1 272 742	1 914 236	3 602 930	5 039 884	4 866 868	5 000 602	11 447 529[2])
27 275 474	41 153 303	58 670 708	75 708 924	93 567 883	121 477 347	—[3])
21 187 293	36 408 364	51 231 526	66 592 504	80 973 132	100 978 072	138 652 562

werden. Dasselbe gilt auch für die übrigen das Jahr 1912 betreffenden Angaben dieses Abschnittes.

[2]) Am 1. Januar 1914 ca. 22 000 000 Lei.

[3]) Das gesamte Operationskapital wird ca. 150 Millionen Lei gewesen sein.

Zweck ist die gemeinsame Beschaffung des zu bebauenden Grund und Bodens durch Pacht wie die Verwaltung der Mittel, aus denen die Pachtsumme, Steuern und ähnliche gemeinsame Auslagen gedeckt werden sollen. Der Boden wird von den Mitgliedern gewöhnlich individuell und auf eigene Rechnung bebaut, ausgenommen solche Flächen, deren Verteilung zu umständlich wäre, oder

solche Betriebszweige, die für den gemeinsamen Betrieb geeigneter erscheinen. Sie sind also nicht als Produktivassoziationen anzusehen und leiden folglich auch nicht an den spezifischen Unzulänglichkeiten letzterer. Mit ihrer Hilfe werden im Gegenteil manche Vorteile des Großbetriebes mit denen der Kleinbetriebe in wirksamer Weise vereinigt.

Auch die Pachtgenossenschaften unterstehen wie alle übrigen der Kontrolle der Zentralkasse und genießen ihre mannigfaltige Unterstützung. Alle Mitglieder haften dafür ihr wie den Gutsbesitzern gegenüber solidar und unbeschränkt. Jeder Pachtgenossenschaft steht ein von der Zentralkasse ernannter, geschulter Landwirt zur Seite, der verschiedene durch Regulamente festgestellte Befugnisse hat und mit Rat und Tat den Bauern behilflich ist. Unter dessen Leitung werden auch gemeinsame Beschaffungen von Saatgut, Vieh, Maschinen u. a. m. wie auch gemeinsamer Absatz der Produkte unternommen.

Im Jahre 1903 waren sie nur 8 an der Zahl, nach drei Jahren haben sie sich verzehnfacht, während am Anfang des vergangenen Jahres ihre Zahl schon 509 erreichte mit 84 988 Mitgliedern. Sie bebauten zur selben Zeit 376 433 Hektar, also über ein Zehntel der Gesamtfläche des Großgrundbesitzes gegen eine jährliche Pachtsumme von 13 253 886 Lei.

Diese Formation stellt aber durchaus keine natürliche, für die Dauer also wirtschaftlich berechtigte Organisationsform dar. Sie ist im allgemeinen mit den spezifischen Nachteilen des Pachtsystems behaftet, muß also sobald wie möglich durch den Eigenbetrieb des besitzenden Bauern abgelöst werden.

Von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft sind noch die Konsumgenossenschaften, in dem sie auch mit der gemeinsamen Beschaffung von verschiedenen landwirtschaftlichen Gebrauchsartikeln und Materialien wie auch mit dem Verkauf der Produkte sich beschäftigen. Am Anfang des vergangenen Jahres bestanden 231 Genossenschaften mit 10 960 Mitgliedern.

Die Mäßigungsgenossenschaften bezwecken Gründung und Betrieb für den Absatz alkoholhaltiger Getränke weniger interessierter Schankwirtschaften, Propagierung der Mäßigung im Alkoholgenusse und die Bekämpfung der Trunksucht überhaupt. Nach den letzten Angaben sind sie 63 an der Zahl und haben 2145 Mitglieder. Sie weisen somit im Vergleich zu den Angaben der letzten Jahre einen kleinen Rückfall auf.

Die Lage der übrigen Genossenschaften, wie sie sich am 31. Dezember 1911 ergeben hat, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

(Tabelle siehe Seite 27.)

Im Jahre 1911 hatten wir also 3611 Genossenschaften mit 589 927 Mitgliedern. Wenn wir gemäß der damaligen Zahl der am Lande lebenden Bevölkerung rund 1 200 000 Familienoberhäupter annehmen, so ergibt sich, daß fast die Hälfte dieser genossenschaftlich vereinigt sind. Dies ist ein außerordentlich vorteilhaftes Verhältnis, welches mit dem der fortgeschrittensten Kulturstaaten des Westens wetteifert. Es liefert somit nicht nur einen endgültigen und schlagenden Beweis gegen jede Geringschätzung der sozialen und wirtschaft-

Bezeichnung der Genossenschaften	Ihre Zahl	Zahl der Mitglieder	Unterzeichnetes Gesellschaftskapital
Volksbanken	2755[1])	510 118[1])	64 512 179[1])
Pachtgenossenschaften	378[1])	56 925[1])	2 551 229
Konsumvereine	210[1])	9 916[1])	1 468 385
Mäßigungsgenossenschaften	69[1])	2 338[1])	285 358
Waldbetriebsgenossenschaften	119[2])	6 677[2])	1 158 329
Molkereigenossenschaften	7	351	18 722
Gärtnereigenossenschaften	10	482	53 711
Landwirtschaftliche Maschinengenossenschaften	17	544	113 862
Mühlengenossenschaften	15	658	169 771
Bodenankaufsgenossenschaften	9	943	952 866
Verschiedene andere Genossenschaften	22	975	125 545
Zusammen	3611	589 927	71 409 957

[1]) Neuere provisorische Angaben aus den betreffenden Texten zu entnehmen.
[2]) Am 31. Dezember 1912 bestanden 144 Waldbetriebsgenossenschaften mit 8209 Mitgliedern.

lichen Entwicklungsfähigkeit, sondern sie fordert gerade im Gegenteil ihre volle Anerkennung und ihre Achtung.

An dieser Stelle hätten wir noch eine ganze Reihe auch anderer Genossenschaften zu nennen, wie das vor allem die Syndikate der Großgrundbesitzer und verschiedene repräsentative, korporative, wissenschaftliche, gemeinnützige Vereinigungen darstellen. Im Interesse der Kürze haben wir jedoch geglaubt auf eine nähere Erörterung derselben verzichten zu dürfen.

Im Nachfolgenden wollen wir uns nun dem landwirtschaftlichen Betrieb als solchen zuwenden und zu diesem Zwecke zuerst eine Untersuchung der verschiedenen Produktionsfaktoren vornehmen.

Kapitel II.

Der landwirtschaftliche Betrieb.

1. Produktionsfaktoren.

a) Natur.

Sowohl geographisch wie auch klimatisch teilt sich das Land in drei Hauptgebiete und zwar in die Gebirgsgegend, das Hügelgebiet und die Ebene. Ersteres wird durch die Hauptkettenreihe der Karpathen gebildet. Das Hügelgebiet schließt sich daran in der Form eines in der Muntenia schmalen, in der Moldau jedoch breiteren Streifens, der durch die Fortsetzung der Berge gebildet wird. Dazu rechnet klimatisch Dr. Prager[1]) auch noch den südlichen Teil der Dobrodja, deren Hügel jedoch durch die nördlichen Ausläufer des Balkangebirges gebildet sind. Das dritte Gebiet ist der von den letzten Hügeln bis zu der Donau und Pruth sich erstreckende Teil wie auch die nördliche Dobrodja, von welchem auf die Moldau nur ein ganz geringer Teil entfällt.

Das Klima Rumäniens ist ein ausgesprochen kontinentales.

Die mittleren Temperaturen der Jahreszeiten bei der in dem Gebirgsklima sich befindenden Beobachtungsstation Sinaia betragen:

im Winter	— 3,4° C	mit	83	Frosttagen
im Frühjahr	+ 5,5° C	„	40	„
im Sommer	+ 14,9° C	„	—	„
im Herbst	+ 6,7° C	„	28	„

Obwohl Temperaturschwankungen bedeutender Art zu verzeichnen sind, sind jedoch diese im Vergleich mit dem Klima der beiden anderen Gebiete die mäßigsten. Die mittlere relative Feuchtigkeit beträgt 76%; die 1479 Stunden zählende mittlere jährliche Sonnenscheindauer beträgt 33% der überhaupt möglichen. Die mittlere Niederschlagsmenge ist 805 mm mit großen Schwankungen.

Als charakteristisch für die Temperatur des Hügelgebietes sollen die Mittel der drei Beobachtungsgebiete Calimanesti, Campulung und Strehaia dienen:

[1]) Prager: Rumäniens landwirtschaftliche Klimatographie. Halle a. S. 1909.

im Winter	— 1,3° C
im Frühjahr	+ 9,1° C
im Sommer	+ 19,2° C
im Herbst	+ 10,0° C

Frosttage sind hier weniger vorhanden, ihre Zahl schwankt zwischen 103 bis 173; aber die Temperaturschwankungen sind noch größer als im karpathischen Gebiet. Die mittlere Feuchtigkeit der drei Orte ist 67%. Beobachtungen über Sonnenscheindauer fehlen für diese Stationen.

Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 764 mm, jedoch mit sehr großen Schwankungen.

Für die Ebene kommen als Mitteltemperaturen der Jahreszeiten folgende von 12 Beobachtungsstationen berechnete Mittelwerte in Betracht:

im Winter	— 1,8° C
im Frühjahr	+ 9,9° C
im Sommer	+ 21,0° C
im Herbst	+ 11,0° C

Die Zahl der Frosttage ist hier am geringsten, indem sie zwischen 83 und 137 schwankt. Die Temperaturschwankungen übertreffen jedoch die der beiden anderen Gebiete. Die mittlere Feuchtigkeit schwankt zwischen 65,5 und 78,6%; die Sonnenscheindauer zwischen 1864 und 2324 Stunden im Jahre, somit 42 bis 52% der überhaupt möglichen Menge. Die mittleren jährlichen Niederschläge schwanken in diesem Gebiete zwischen rund 400 und 700 mm. Die Ungleichmäßigkeiten sind hier die höchsten und verursachen oft lange Dürreperioden, die verhältnismäßig oft Mißernten zur Folge haben. In zahlreichen Gegenden ist während den Hauptvegetationsperioden auch ständiger Niederschlagsmangel zu beklagen.

Wie wir sehen, sind die klimatischen Verhältnisse in allen Hinsichten durch große Schwankungen charakterisiert. Besonders schlecht ist die Verteilung der Niederschlagsmengen, wodurch die große Ungleichmäßigkeit der Ernteergebnisse bedingt wird. Laut der Statistik des Landwirtschaftsministeriums schwankten die Ernteergebnisse in den letzten 2 Dezennien wie folgt:

(Tabelle siehe Seite 30.)

Die Schwankungen der Anbauflächen deuten auch auf die Ungleichmäßigkeiten der Witterungsverhältnisse. Bei verspäteten Erntezeiten oder ungünstigen Herbstbestellungsperioden leiden die Weizensaaten mitunter beträchtliche Einschränkungen, deren Ausgleich im Frühjahr durch Vermehrung der Mais- und anderer Frühjahrssaaten angestrebt wird. So sinkt die Weizenfläche von 1913 infolge der ungünstigen Herbstwitterung (von 1912) auf 1 623 105 ha von 2 069 420 ha des vorhergehenden Jahres; die Maisfläche erreichte jedoch mit 2 146 971 ha ihre zweitgrößte Höhe, die sie je gehabt hat. Allein das Jahr 1902 übertraf sie mit der Ausdehnung von 2 181 900 ha um etwas zu gleicher Zeit betrug aber auch die Weizenfläche nur 1 486 500 ha.

Jahr	Mais			Weizen		
	Bebaute Fläche	Gesamternte	Durchschnitt pro Hektar	Bebaute Fläche	Gesamternte	Durchschnitt pro Hektar
1892	1 822 100	32 522 500	17,8	1 496 100	22 534 100	15,1
1893	1 839 400	25 658 000	13,9	1 303 800	21 419 500	16,4
1894	1 767 500	10 533 800	6,0	1 393 000	15 368 200	11,0
1895	1 845 600	25 134 000	13,6	1 438 200	24 121 600	16,8
1896	1 939 300	23 056 700	11,9	1 505 300	25 079 800	16,7
1897	1 855 300	28 112 800	15,2	1 595 100	12 844 100	8,1
1898	2 120 300	35 912 000	16,9	1 453 800	20 600 100	14,2
1899	2 017 100	9 768 800	4.8	1 661 500	9 185 900	5,5
1900	2 035 400	29 970 400	14,7	1 590 000	19 967 700	12,5
1901	2 128 000	41 211 500	19,4	1 636 600	25 509 000	15,6
1902	2 181 900	24 120 700	11,1	1 486 500	26 859 900	18,1
1903	2 072 100	28 287 800	13,7	1 605 700	25 971 600	16,2
1904	2 090 149	6 906 289	3,3	1 720 389	18 937 153	11,0
1905	1 975 761	20 888 245	10,6	1 958 250	36 412 747	18,6
1906	2 081 906	46 004 196	22,1	2 022 843	40 126 507	19,8
1907	1 928 592	20 289 516	10,5	1 714 317	14 884 307	8,7
1908	2 020 315	27 801 220	13,8	1 801 685	19 316 118	10,7
1909	2 123 473	24 716 481	11,6	1 689 044	19 998 879	11,8
1910	1 986 259	36 531 426	18,4	1 948 217	39 031 793	20,0
1911	2 085 251	39 014 814	18,7	1 930 164	33 028 095	17,1
1912	2 079 220	36 621 385	17,6	2 069 420	31 336 822	15,1

In den beiden für die Landwirtschaft wichtigsten Gebieten, dem Hügelland und der Ebene, besteht der dem Diluvium angehörige Obergrund fast überall aus humosem Löß, dessen Untergrund durchlässige Löß- und Sandschichten bilden. Einst war der Boden viel fruchtbarer als heute, da er infolge des andauernden Raubbaues immer mehr seine Ertragsfähigkeit einbüßen muß. Trotzdem ist seine chemische Zusammensetzung noch befriedigend. Am reichsten ist sie bezüglich der Hauptpflanzennährstoffe an Stickstoff, von dem ca. 0,2 % vorhanden sind, am ärmsten an Phosphorsäure, deren Gehalt mit 0,07 % nur noch gerade hinreichend genug ist, aber einen weiteren Körnerbau ohne Düngung nicht mehr lange vertragen kann. Der Humusgehalt ist im Durchschnitt auf 5 % zu setzen. Im allgemeinen zeigt aber der Boden schon deutlich einen Erschöpfungszustand, der durch die, trotz des in ausgedehntem Maße in Betrieb genommenen jungfräulichen Bodens und der etwas verbesserten Landbautechnik, stagnierenden, ja, teilweise auch absolut zurückgehenden Ernteerträge zum Ausdruck kommt. Laut der offiziellen Statistik zeigen die Mittel des letzten Quinquenniums die größten Ertragsrückfälle pro Flächeneinheit beim Hafer und Roggen.

Von dem 13 135 744 ha großen Gesamtareal Rumäniens dürften im Jahre 1912 die einzelnen Nutzungsarten folgenden Anteil gehabt haben (wenn wir

mit Dr. Creanga[1]) die landwirtschaftlich benutzte Fläche auf 7 998 890 und die Wälder auf 2 422 290 ha annehmen):

	Acker- u. Gartenland ohne Brache	Weinberge und Obstgärten	Wiesen	Weiden, Ackerweide und Brachland	Wald	Wasserflächen, Baulichkeiten u. Wege	Unbenutzter Boden
1912 (ha)	5 413 281	161 557	552 289	1 871 763	2 422 290	1 365 949	1 348 615
	zusammen 13 135 744 ha						
1860 (ha)	2 494 220	105 130	1 046 610	3 043 130	2 223 200	3 607 310	
	zusammen 12 529 700 ha						
1912 (%)	41,68	1,23	4,20	13,78	18,44	10,40	10,27
1860 (%)	19,91	0,84	8,35	24,29	27,82	28,79	
	in Deutschland:						
1912 (%)	44,37	0,20	11,00	9,23	25,90	9,30	

b) Kapital.

Der Wert des Grund und Bodens ist natürlich sehr verschieden nach den verschiedenen Gegenden, der Beshaffenheit, wirtschaftlichen Lage und ob es sich um Groß- oder Kleinbesitz handelt. Hier wird nur der Verkehrswert berücksichtigt werden, da über den Ertragswert später gesprochen werden soll.

Aus den von der Regionalkommissionen für das Wirtschaftsjahr 1912 für jeden Distrikt separat festgesetzten Maximalpreisen, über die also Pachtverträge für Flächen unter 20 ha (pro Familienoberhaupt) nicht geschlossen werden dürfen, habe ich folgende Durchschnittszahlen gewonnen:

für Ackerboden . . . . . 49,45 Lei pro ha
„ Wiesen . . . . . 56,03 „ „ „
„ Weiden . . . . . 35,73 „ „ „

Da diese Maximalpreise im allgemeinen eher zu niedirg als zu hoch berechnet anzusehen sind, so werden sie, wenn wir sie als normale betrachten, vielleicht für den Großgrundbesitz zutreffend sein. Danach würde, wenn wir die obigen Zahlen mit 20 multiplizieren, ein Hektar Ackerland 989 Lei, ein Hektar Wiese 1121 Lei und ein Hektar Weide 715 Lei kosten, im Mittel also diese drei Bodenarten 909 Lei pro ha.

Der Durchschnittspreis, der von der Ruralkasse im Jahre 1912 in den verschiedenen Gegenden des Landes gekauften Güter war 957 Lei pro ha. Da sie dieselben parzellierungshalber angekauft hat, kann man diese Preise eher für den Kleinbesitz maßgebend ansehen. Hingegen betrugen die im Jahre 1911 von dem obersten landwirtschaftlichen Beirate bewilligten Gemeindeweideofferten in ihrem Gesamtdurchschnitt pro ha 724 Lei.

[1]) Creanga: Grundbesitzverteilung und Bauernfrrage in Rumänien. Erster Teil. Leipzig 1907.

In den letzten Jahren ist der Preis des Grund und Bodens in ganz außerordentlicher Weise emporgestiegen. Folgende Beispiele sollen uns eine Idee verschaffen, in welchem Maße dies geschehen ist: Im Jahre 1911 betrug der Durchschnittspreis der von der Ruralkasse gekauften Güter nur 717 Lei. Somit repräsentiert die bereits angeführte Summe des nächstfolgenden Jahres ein Wachstum von nicht weniger als 33% in einem einzigen Jahre. Die rumänische Akademie der Wissenschaften verpachtete in 1907 ihre Güter im Mittel für 22,1 Lei pro ha, die Stiftung „Sfântul Spiridon" zur gleichen Zeit für 20,2 Lei. Wenn wir diese Summen wie vorher mit 5% kapitalisieren, so ergibt sich ein Grundwert von 442 bezüglicherweise 404 Lei pro ha. Und dies ist auf Grund des Ertragswertes berechnet, welcher zu der Zeit in Rumänien den Verkehrswert im allgemeinen übertraf. Gegenwärtig kann man sagen, hat sich dieses Verhältnis gerade in das Umgekehrte verwandelt, indem der Ertragswert mitunter sogar bedeutend hinter dem Verkehrswert zurückbleibt. Allerdings hat die wirtschaftliche und politische Krise der letzten Zeit eine bemerkbare Minderung der Kauflust zur Folge gehabt.

Nach Dr. Colescu[1]) betrugen im Landesmittel die Verkaufspreise der bei den Gerichten mit Hilfe öffentlicher Versteigerung verkauften Güter: in 1902 260 Lei; in 1903 290 Lei; in 1904 369 Lei pro ha; die der auf selbe Weise verkauften kleineren Grundstücke und Parzellen: in 1902 381 Lei; in 1903 357 Lei; in 1904 407 Lei pro ha.

Die Grundtaxwerte der von der Hypothekaranstalt „Creditul funciar" beliehenen Güter betrugen im Mittel der Jahre 1873—1887 222 Lei; der Jahre 1893—1897 336 Lei pro ha.

Im allgemeinen ist mindestens der Ertragswert in der Moldau etwas geringer als in der Muntenia.

Über Meliorationen bleibt wenig zu sagen übrig. Aus Mangel an Kapital und Verständnis wird auf diesem Gebiete nicht viel Nennenswertes geleistet welcher Umstand übrigens für die extensiven Verhältnise des Landes nur charakteristisch ist.

Ein wichtiger Grund zur Erklärung der Rückständigkeit auf diesem Gebiete ist auch in dem Umstande zu suchen, daß man bis in der nächsten Vergangenheit als die Grundpreise noch so niedrig standen, daß für die einige hundert Lei, die z. B. eine Ent- oder Bewässerung pro ha kostete, anderwärtig dieselbe Fläche neu erworben werden konnte, naturgemäß der mit mehr Risiko und Mühe verbundenen Kapitalanlage in Meliorationsform eine Neuerwerbung allgemein vorgezogen hat. Höchstens die bulgarischen Gärtner bewässern ihre Felder, und bedienen sich dabei eines wenn auch sehr einfachen, aber darum brauchbaren Irrigationssystems. Hier und da wurde ein offener Entwässerungsgraben gezogen, steile Abhänge bepflanzt u. a. m., wo mit wenig Mitteln augenfällige Erfolge erzielbar waren. Nur in der letzten Zeit wurden durch Dammanlagen größeren Stils Überschwemmungsgebiete des Donautals amelioriert, welche Arbeiten mit Hilfe des Staates in der Zukunft eine größere Ausdehnung

[1]) Colescu: Statistica agricolă a Romaniei. J. Exploatatiunile agrícole. Buc. 1907.

anzunehmen versprechen. Es warten viele hunderttausend Hektar gegenwärtig ganz oder teilweise unbenutzten Bodens in der Gestalt von Überschwemmungsgebieten, Seen, Röhricht, Salzböden u. a. m. auf Urbarmachung oder Verbesserung.

Was die landwirtschaftlichen Gebäude anbetrifft, so ist im allgemeinen zu bemerken, daß ihr Bestand sehr gering ist. Ihr Umfang und Wert ist ja ebenfalls von dem Wirtschaftssystem abhängig. Einzelheiten darüber werden uns noch später folgende Tabellen geben.

Die Großgrundbesitzer wohnen in ihrer Mehrzahl nicht auf dem Lande.

Die Bauernhäuser sind im allgemeinen sehr ärmlich gebaut. Sie bestehen zumeist aus mit Mist und Lehm bekleidetem Flechtwerk. Ihr Wert ist sehr gering. Manchmal beträgt er keine 400 Lei. Es sind jedoch auch bessere Wohnhäuser vorhanden, die aus Balken und Brettern bzw. aus Ziegeln bestehen, aber in geringerer Zahl. Ihr Wert steigt auf das Doppelte bzw. Drei- und Mehrfache der ersteren hinauf.

Eine Statistik über landwirtschaftliche Gebäude wie über Gebäude überhaupt fehlt zurzeit noch.

Um trotzdem einige Anhaltspunkte zu liefern, hat der Verfasser die diesbezüglichen Verhältnisse von 50, unter den verschiedensten Bedingungen sich befindenden Gütern untersucht und das folgende Ergebnis festgestellt:

Die Ausdehnung der landwirtschaftlich benutzten Fläche dieser 50 Güter betrug 103,266 ha, somit ca. 3% der Gesamtfläche des Großgrundbesitzes überhaupt; der Anfangswert, also Herstellungskosten des darauf befindlichen Gebäudeinventars 6570000 Lei. Es entfallen somit pro Hektar 63,62 Lei. Bezüglich des Verhältnisses der verschiedenen Gebäudearten zueinander ergab sich, daß der Wert der Stallungen beiläufig die Hälfte vom Werte der verschiedenen Magazine und Scheunen ausmachten, während letztere mit den Gebäuden für Besitzer, Personal und Arbeiter im Werte annähernd gleich hoch standen, oder in Prozenten ausgedrückt:

1. Wert der Stallungen	16,0 %
2. Wert der Magazine und Scheunen	33,5 %
3. Wert der Wohnstätte und Verwaltungsgebäude	36,5 %
4. Wert der Gebäude der landw. Nebengewerbe und allen übrigen Bauten (Zäune, Brunnen usw.)	14,0 %
Zusammen	100 %

Diese Verteilung ist jedoch nicht in allen Gegenden gleich. So erhöht sich für die Moldau der Wert von 1 und 3 hauptsächlich auf Kosten von 2, während in der Muntenia es gerade umgekehrt der Fall ist, wo vor allem der Prozentsatz für Stallungen sich nennenswert verringert.

Im Vergleiche zu deutschen und anderen westlichen Verhältnissen ist die verhältnismäßig geringe Höhe des Wertes der Stallungen besonders hervorzuheben.

Wenn wir die obigen Angaben verallgemeinern und zur Bildung eines Landesdurchschnittes auch das höhere Gebäudekapital des Mittel- und Klein-

besitzes hinzuziehen, so können wir pro Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche im Mittel rund 100 Lei Gebäudewert annehmen, was für ganz Rumänien die Summe von 800 000 000 Lei ergibt. Sie enthält die Wohnstätte aller besitzenden wie besitzlosen Bauern, folglich der direkt von der Landwirtschaft lebenden, ländlichen Bevölkerung, nicht aber die öffentlichen Kornlagerhäuser, Schlachthäuser, wie natürlicherweise auch keine Dampfmühlen, Brennereien, Zuckerfabriken, Bierbrauerein u. a. m.

Nach der letzten im Dezember 1900 stattgefundenen systematischen Tierzählung waren an Tieren in Rumänien vorhanden:

Tierart	Anzahl	Gesamtwert in Millionen Lei	Wert pro Kopf in Lei
Pferde	867 324	96,0	111
Rinder und Büffel	2 588 526	258,0	100
Schafe	5 655 444	46,0	8
Ziegen	232 515	2,3	10
Schweine	1 709 205	60,0	35
Esel und Maultiere	7 701	0,4	55

Wie aus den Zahlen ersichtlich, ist die Größe des Viehbestandes in Anbetracht der Ackerfläche eine sehr geringe; besonders gering ist aber sein Wert, also seine qualitative Beschaffenheit. Über die übrigen hier in Frage kommenden landwirtschaftlichen und ernährungshygienischen Erörterungen beschäftigt sich ein anderer Abschnitt.

Als Gesamtwert aller Tierbestände ergibt sich aus der Statistik die Summe von 463000000 Lei. Wenn wir aber in Betracht ziehen, daß während der verflossenen 13 Jahre nicht nur der Tierbestand sich geändert hat, sondern vor allem die Preise bedeutend emporgestiegen sind, so glauben wir der Wirklichkeit viel näher zu kommen, indem wir diese Summe nur als ca. $^3/_4$ der gegenwärtig gültigen ansehen und erhalten so als Gesamtwert des in Zug- und Nutztieren investierten Teils des Nationalvermögens ca. 617000000 Lei. Angesichts dessen, daß diese Statistik, also auch ihre Wertangaben, nach einer außerordentlich folgeschweren Dürreperiode aufgenommen worden sind, also das Vieh, wegen der Futternot besonders tief im Preise stand, muß die von uns vorgenommene Korrektur als ein Minimum betrachtet werden, das eventuell noch bedeutend erhöht werden kann. In dieser Summe ist jedoch der Wert des Geflügels und Bienenstöcke nicht inbegriffen, welcher etwa 3% davon beträgt, oder ca. 18 Mill. Lei.

Im Mittel aller Tiergattungen befanden sich davon ca. 97% auf dem Lande und 3% in den Städten.

Nach diesen können wir den Wert des lebenden Inventars der gesamten rumänischen Landwirtschaft auf rund 616 000 000 Lei annehmen, oder 77,00 pro Hektar Kulturland.

Im Jahre 1905 befanden sich in Rumänien folgende Maschinen und Geräte,

also an totem Inventar, im Besitz der Groß- und Kleinbetriebe zu folgendem Wertverhältnis: (Tabelle siehe Seiten 36 u. 37.)

Der Gesamtwert dieser Maschinen und Geräte beträgt 210479250 Lei. In dieser Summe sind jedoch nicht inbegriffen die Handgeräte, mit welchen, wenn wir ihren Wert auf 10% des Gesamtwertes schätzen, die Summe von 231527175 Lei sich ergibt.

Wenn wir den jährlichen Zuwachs auf die mutmaßliche innere Produktion und hauptsächlich auf die Einfuhrstatistik gestützt, nach Abrechnung einer Amortisationsquote auf etwa 10 Mill. Lei annehmen, so erhalten wir als Gesamtwert des landwirtschaftlichen toten Inventars rund 311 000 000 Lei oder 38,88 pro Hektar der landwirtschaftlichen Fläche.

Das umlaufende Betriebskapital ist im allgemeinen noch geringer, besonders das in Form von barem Gelde. Wie schon erwähnt wurde, ist der Kredit noch immer knapp und verhältnismäßig sehr teuer. Die Großgrundbesitzer können sich allerdings diesbezüglich weniger beklagen, da sie im Hypothekarkredit doch eine bedeutende Stütze gehabt haben — wenn auch in der Ausstattung ihrer Betriebe leider dieser Umstand keineswegs irgendwie zu bemerken ist — die Kreditverhältnisse der Bauernschaft haben jedoch bis gegenwärtig außerordentlich viel zu wünschen übrig gelassen.

Auf verschiedene Rechnungen gestützt, die teilweise in späteren Kapiteln noch spezifiziert werden, ergeben sich für die Gesamtheit der umlaufenden Betriebskapitalien folgende Summen: Wert des Saatgutes im Mittel für alle Kulturarten etwa 20 Lei pro Hektar, was für ca. 5 500 000 ha berechnet rund 100 000 000 Lei beträgt; Wert der jährlichen Nahrung der ländlichen Tierbestände etwa 280 000 000 Lei; Summe der Barmittel im Durchschnitt der Groß- und Kleinbetriebe (wovon der weitaus größte Teil der ersteren angehört) pro Hektar landwirtschaftlich benützter Fläche mindestens 15 Lei, zusammen 120 000 000 Lei; somit Gesamtwert des landwirtschaftlichen umlaufenden Betriebskapitals 500 000 000 Lei oder 67,50 pro Hekrat.

Wenn wir gemäß den früheren Angaben den Wert des Grund und Bodens mit Einrechnung aller Grundmeliorationen auf durchschnittlich 950 Lei pro Hektar annehmen, so ergibt sich als Endresultat unserer Betrachtungen folgende Gruppierung des der landwirtschaftlichen Produktion dienenden Teils des Nationalreichtums:

	Lei	Lei
Wert des Grund und Bodens	7 600 000 000	
Wert der Gebäude	800 000 000	
Das Grundkapital		8 400 000 000
Wert des lebenden Inventars	616 000 000	
Wert des toten Inventars	311 000 000	
Das stehende Betriebskapital		927 000 000
Das umlaufende Betriebskapital		500 000 000
Summe der Betriebskapitalien		(1 427 000 000)
	Zusammen	9 827 000 000

Lfd. Nr.	Art der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte	Zahl der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte			Eine Maschine oder Gerät entfällt auf ha	Mittlerer Wert einer landwirtschaftlichen Maschine oder Gerätes	Der annähernde Wert der Maschinen und Geräte	Lfd. Nr.
		In den Großbetrieben	In den Kleinbetrieben	Zusammen		Lei	Lei	
I.	Mit Dampfkraft betriebene Maschinen:							I.
1	Dampfpflüge	55	—	55	—	52 900	2 910 000	
2	Lokomobilen	—	—	4 539	1 206,47	7 500	34 042 500	
3	Dreschmaschinen	—	—	4 585	1 194,37	5 000	22 925 000	
4	Maisentkörnungsmaschinen	—	—	1 258	4 353,07	2 500	3 145 000	
5	Kleedreschmaschinen	—	—	23	—	2 000	46 000	
6	Futterschneidemaschinen	—	—	16	—	1 600	25 600	
7	Heupressen	—	—	8	—	3 500	28 000	
8	Verschiedene andere Maschinen	—	—	10	—	600	6 000	
II.	Maschinen und Geräte für tierische Zugleistung:							II.
9	Pflüge aller Art	42 720	474 743	517 463	10,58	—	25 665 485	
10	Davon Kultivatoren	1 097	23	1 120	4 889,43	85	95 200	
11	Eggen aller Art	44 728	403 532	448 260	12,22	—	5 609 301	
12	Walzen	8 165	3 471	11 636	470,62	—	604 744	
13	Sämaschinen	12 151	370	12 521	437,36	—	5 871 900	
14	Häufelpflüge	4 699	104 468	109 167	50,16	23	2 058 980	

15	Hackmaschinen	589	15	604	—	125	75 500	
16	Getreidemähmaschinen	7 521	10 930	18 451	165,87	—	10 677 180	
17	Grasmähmaschinen	1 065	104	1 169	467,57	300	350 700	
18	Kartoffelerntemaschinen	39	—	39	273,97	250	9 750	
19	Rübenerntemaschinen	61	1	62	194,02	250	15 500	
20	Heuwender	166	2	168	—	300	50 400	
21	Heurechen	1 291	32	1 323	—	175	231 525	
22	Göpel	303	237	540	—	750	405 000	
23	Düngerstreumaschinen	57	—	57	96 073,09	175	9 975	
24	Wagen	24 964	589 308	614 272	9,71	—	87 526 300	
III.	Maschinen und Geräte für Handgebrauch:							III.
25	Dreschmaschinen	11	184	195	28 082,90	120	39 000	
26	Maisentkörnungsmaschinen	1 276	7 669	8 945	612,20	110	983 950	
27	Putzmühlen	6 056	17 678	23 734	230,73	170	4 034 780	
28	Trieure	2 745	2 982	5 727	956,20	180	1 030 860	
29	Futterschneidemaschinen	1 051	682	1 733	3 443,33	85	147 300	
30	Rübenschneidemaschinen	346	23	369	14 840,56	90	33 210	
31	Schrotmühlen	238	158	396	13 828,70	170	67 320	
32	Heupressen	215	37	252	23 679,73	250	63 005	
33	Traubenmühlen	260	1 019	1 279	70,28	30	38 370	
34	Weinpressen	507	6 215	6 722	13,37	80	537 760	
35	Destillationskessel	789	29 994	30 783	2,34	30	923 490	
36	Destillationsapparate	50	74	124	—	1 700	210 800	
37	Jauchepumpen	175	30	205	26 712,00	60	12 300	
38	Butterzubereitungsmaschinen	295	15	310	—	70	21 700	
39	Große Dezimalwagen	2 001	2 320	4 321	—	70	31 000	
40	Verschiedene andere Maschinen	205	152	357	—	45	16 065	

Aus dieser Summe fehlen jedoch die Anpflanzungswerte der Wein- und Obstgärten, die allein mindestens weitere 400 000 000 Lei ausmachen und noch eine Anzahl anderer bedeutenden Posten, wie das die Werte der Hauseinrichtungsgegenstände, der Vorräte und Ersparnisse u. a. m. vorstellen. Nach Hinzurechnung dieser können wir den Gesamtwert des ländlichen Nationalvermögens auf etwa 11½ Milliarden Lei annehmen.

Das prozentische Verhältnis der Grund- und Betriebskapitalien zueinander zeigt sich wie folgt:

	in % vom Gesamtwerte		Lei pro ha	
Wert des Grund und Bodens	77,05		950	
Wert der Gebäude	8,11		100	
Das Grundkapital		85,16		1050
Wert des lebenden Inventars	6,25		77	
Wert des toten Inventars	3,16		39	
Das stehende Betriebskapital		9,41		116
Das umlaufende Betriebskapital		5,43		67
Summe der Betriebskapitalien		(14,84)		(183)
Zusammen		100,00		1233

Daraus ergibt sich ferner, daß der Wert der Gebäude zu dem des Grund und Bodens sich so verhält wie 9,52 zu 90,48; der Wert des lebenden zu dem des toten Inventars wie 66,42 zu 33,58; das stehende zum umlaufenden Betriebskapital wie 63,41 zu 36,59 und schließlich das umlaufende Betriebskapital zum Werte des lebenden und toten Inventars wie 36,59 zu 42,11 zu 21,30.

Dies wäre im großen und ganzen die Verteilung des im landwirtschaftlichen Produktionsprozesse dienenden Teils des nationalen Kapitals. In später folgenden Abschnitte werden wir noch weitere Einzelheiten darüber besprechen.

c) Arbeit.

Im Jahre 1912 zählte die Gesamtbevölkerung Rumäniens 7248061 Seelen. Die am Lande lebende Bevölkerung betrug davon 5918928 oder 81,7 %. Nach Berechnungen L. Colescus, Direktor des statistischen Bureaus leben 90 % der ländlichen oder ca. 75 % der Gesamtbevölkerung aus der Landwirtschaft als Haupterwerbsquelle. Wenn wir für 1913 die mutmaßliche Bevölkerungsziffer von 7400000 annehmen, so ergibt sich nach den Verhältniszahlen der letzten systematischen Volkszählung eine 2825000 erwerbsfähige, zählende landwirtschaftliche Bevölkerung, oder 1479000 Männer und 1346000 Frauen zwischen dem 15. und 60. bezüglicherweise 15. und 55. Lebensjahre. Im Vergleich zur Acker-, Wiesen- und Gartenfläche desselben Jahres von insgesamt 6003520 ha entfallen 2,12 ha pro Person. Das ist eine sehr geringe Fläche. Sie beträgt nicht viel mehr als die Hälfte der in Deutschland pro Erwerbstätigen entfallenden Ausdehnung von annähernd 4 ha. Wenn wir dazu noch die außerordentliche Intensitätsverschiedenheit in Rechnung ziehen, so ist leicht ersichtlich, wie sehr das Verhältnis noch mehr zu ungunsten Rumäniens verschoben wird.

Das Land verfügt also über viel mehr menschliche Arbeitskräfte als die gegenwärtige Intensitätsstufe der Landwirtschaft und der Entwicklungsstand der Industrie es nötig haben. Die trotzdem eingeführten, jährlich mehrere Zehntausende zählenden fremdländischen Arbeiter sind kein Beweis dagegen, sondern es bezeugt vielmehr einerseits die mangelhafte Organisation der Arbeitsvermittlung, welche besonders in Anbetracht des wegen der schwankenden Witterungs- und Ernteverhältnisse von Jahr zu Jahr sehr verschiedenen Arbeitsbedarfes viel mehr leisten müßte, andererseits aber auch das leider mitunter zu geringe Interesse der Bauern an der Arbeit. Nicht minder muß an dieser Stelle die außerordentlich ungleichmäßige Verteilung der Arbeit auf die verschiedenen Perioden hervorgehoben werden. Selbst im Sommerhalbjahr wechseln verhältnismäßig arbeitsarme Momente mit solchen der denkbar größten Arbeitsüberhäufung. Dieser Umstand fällt aus allen Gesichtspunkten bei Berechnung des landwirtschaftlichen Arbeitsbedarfs schwerwiegend in die Wagschale.

Wie wir später noch näher sehen werden, arbeitet die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung im Mittel nur 115 Tage pro Jahr. Selbst wenn wir die überaus große Zahl der Feiertage mit in die Rechnung ziehen, repräsentiert diese Zahl noch immer weniger als die Hälfte der möglichen Arbeitstage. Angesichts dessen, daß ca. 90% der ländlichen Bevölkerung aus der Landwirtschaft lebt, muß bei der gegenwärtigen Arbeitsintensität dieses Gewerbes eine beginnende teilweise Übervölkerung festgestellt werden.

Was die tierische Arbeit anbelangt, besitzt Rumänien nach der letzten systematischen Tierzählung rund 1850000 landwirtschaftliche Zugtiere oder ca. 36 pro ha Ackerland; 38% davon sind Pferde, 62% Ochsen und Büffel. Angesichts der bescheidenen Zahl der Rinder und besonders der außerordentlich minderwertigen qualitativen Beschaffenheit des Pferdebestandes muß festgestellt werden, daß die Deckung des Zugtierbedarfes — selbst bei der gegenwärtig üblichen mangelhaften Bodenbearbeitung — eine durchaus ungenügende ist.

Weiteres darüber soll anderen Abschnitten vorbehalten bleiben.

2. Organisation der Großbetriebe.

Wie aus den vorhergehenden Ausführungen bereits zu ersehen ist, findet in der Landwirtschaft, wie überhaupt in allen Urproduktionszweigen Rumäniens eine extensive Bewirtschaftung statt. Das Wirtschaftssystem des Landbaues ist also im allgemeinen durch geringere Aufwendung von Kapital — auch die intellektuelle einbegriffen — und Arbeit gekennzeichnet. Die wichtigste Rolle im Produktionsprozesse wird dem Naturfaktor überlassen. Daraus folgt die überaus große Abhängigkeit von der Gunst der Witterung, der orographischen und hydrographischen Lage, wie auch alle übrigen Umstände, die nun einmal mit diesem System verbunden sind, ihn charakterisieren.

Um die Organisation der landwirtschaftlichen Betriebe kennen zu lernen, um sie richtig verstehen und würdigen zu können, müssen wir zuerst ihre Be-

triebsmittel, deren Art und Beschaffenheit im einzelnen, wie ihr Verhältnis zueinander kennen. Dann erst kann die Besprechung der Betriebseinrichtung und Leitung folgen und schließlich der Betriebserfolg untersucht werden.

Da ich in Anbetracht der einschlägigen Literatur ihre Bereicherung mit einigen der Wirklichkeit entnommenen Angaben gerade in dieser Richtung nur als willkommen erachten konnte, habe ich mich zwecks Darlegung der Betriebsorganisation des Großgrundbesitzes zu einer selbständigen Untersuchung entschlossen. Zwar konnte ich es wegen der gerade im Herbste 1912 eingetretenen politischen und wirtschaftlichen Krise, die mich auch persönlich traf, nicht in dem Umfange anstellen, als dies ursprünglich geplant war, so war ich aber doch bemüht, meine Beispiele wenigstens so zu wählen, daß mit ihnen die verschiedenen Gegenden des Landes, wie auch die verschiedenen Größenkategorien und Betriebsarten womöglich vertreten sein sollen. Ich habe 14 von den untersuchten Gütern und zwar 9 aus der Muntenia und 5 aus der Moldau, mit sechs aus verläßlichen Beschreibungen entnommenen in eine Zusammenstellung, die für jedes Gut je 74 Zahlenangaben enthält, zusammengefaßt, an welche wir unsere weiteren Betrachtungen anknüpfen wollen.

Bei der Beschreibung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel unterscheiden wir vor allem zwei Faktoren:

A. Das Kapital und
B. Die Arbeit.

Der Produktionsfaktor Kapital besteht hier aus:

I. Grundkapital und
II. Betriebskapital.

Zu ersterem gehören:

1. der Grund und Boden,
2. die Gebäude,
3. die Meliorationen und
4. die dauernden Anpflanzungen wie Wälder, Obst- und Weinbestände usw.,

während das Betriebskapital in

1. stehendes und
2. umlaufendes Kapital

zerfällt.

Zu dem stehenden Betriebskapital (Betriebsmittel) sind:

a) das Nutzvieh, } oder das lebende Inventar und
b) das Zugvieh, }
c) die Maschinen und Geräte, oder das tote Inventar zuzurechnen.

Das umlaufende Betriebskapital besteht aus:

a) dem baren Gelde und Forderungen,
b) verschiedenen Vorräten an pflanzlichen und tierischen Stoffen (Getreide, Futtermittel usw.), Düngemitteln, Feld-(Saaten)-Inventar, Standortsverbesserungen, Bodennährstoffen usw.,

kurz allen Vorausgaben für den Betrieb bis zur Verwertung der Produkte.

Bei den folgenden Betrachtungen werden wir uns nun in der Hauptsache nur mit dem Produktionsfaktor Kapital zu beschäftigen haben, während dem Produktionsfaktor Arbeit, sofern es die menschliche Arbeit anbetrifft, schon wegen der leitenden Stellung, in der sie im Produktionsprozesse dient, zumal aber wegen ihrer besonderen Wichtigkeit, die sie für unsere gesamte Untersuchung besitzt, ein besonderer Abschnitt gewidmet werden soll.

(Tabellen siehe Seiten 42—51.)

Vor allem soll bemerkt werden, daß es sich hier in der Mehrzahl um besser bewirtschaftete Güter handelt. Zumal gilt dies für die muntenischen, zwischen denen sich auch eine große Krondomäne befindet. Darauf weist auch der Umstand, daß, während die Fläche der 20 Güter nur ca. 2% der Gesamtfläche des gesamten Großgrundbesitzes ausmacht, die Zahl ihrer mechanischen Pflüge ca. 10% der überhaupt im Lande befindlichen beträgt. Besonders der Viehstand ist zu etwas höheren Preisen als die landesdurchschnittlichen berechnet worden, da es sich zumeist um bessere Tiere handelt. Wir haben aber auch absichtlich getrachtet, unseren Berechnungen eher etwas bessere Betriebe zugrunde zu legen, damit uns ja keiner von den Anhängern dieser Betriebsart vorwerfen kann, daß wir mit einem, schon von vornherein zu pessimistisch zusammengestellten, allein unseren Zwecken dienlichen Material operieren. Wir waren stets bemüht, ein von jeder subjektiven Voreingenommenheit soweit wie möglich unbeeinflußtes induktives Verfahren einzuhalten, welches bei ähnlichen Untersuchungen auch das allein berechtigte ist.

Die in der Kolonne Nr. 35 angeführten Zahlen der Nutz- und Zuchttiere (ohne Kühe) sind auf Großvieheinheiten reduziert.

Der Wert der Handgeräte konnte nicht berücksichtigt werden; er ist somit in der Kolonne Nr. 42 eigentlich nicht mitenthalten. Dies wird aber im wesentlichen dadurch ausgeglichen, daß die Werte mit ca. 10% höher, als die von der Maschinenstatistik angegebenen, eingesetzt worden sind.

Da das landwirtschaftliche umlaufende Betriebskapital aus außerordentlich mannigfaltigen und schwer berechenbaren Posten sich zusammensetzt, sind hierüber genaue und allgemeingültige Angaben schwerlich zu erwarten. Nach der praktischen Auffassung und gemäß dem Sprachgebrauch, kamen unter Kolonne Nr. 45 als umlaufendes Betriebskapital nur die Barmittel in Betracht, welche zur dauernden Wirtschaftsführung nötig sind ohne Berechnung der Naturalien (wie Staatsgut, Futtermittel u. a. m.). Einen annähernden Anhaltspunkt über die Höhe des Saatgutes liefert uns die im vorigen Abschnitt angestellte summarische Schätzung der verschiedenen Kapitalsverhältnisse, wo wir pro Hektar der Ackerfläche durchschnittlich etwa 20 Lei annahmen. Was die Kosten der Tierernährung anbetrifft, so enthält eine im nächsten Kapitel folgende Berechnung nähere Angaben, auf Grund deren und in Anbetracht des schon erwähnten Umstandes, daß wir bei diesen Gütern einen etwas besseren Viehstand vor uns haben, können wir als Durchschnittswert der jährlich verzehrten

I. Das Areal und

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Güter (Angabe des Distrikts)	Deren gesamte Fläche	Davon landwirtschaftlich benutzte Fläche		Von der landwirtschaftlichen Fläche			
					Ackerland		Grasland	
			ha	%	ha	%	ha	%
		1	2	3	4	5	6	7
								In der
1	B. in Prahova	5 500	3 500	63,82	3 250	92,85	120	3,42
2	S. in Teleorman	3 778	3 628	96,02	3 523	97,10	62	1,43
3	J. in Dâmbovita	925	651	70,37	430	66,05	165	25,35
4	S. in Ilfov	1 800	1 466	81,44	827	56,41	539	36,76
5	M. in Ilfov	6 677	5 259	78,75	3 652	69,44	1 607	30,56
6	S. in Doljiu	14 707	12 399	84,30	10 158	81,92	2 241	18,07
7	S. in Jalomita	2 400	2 280	95,00	2 115	92,76	25	1,09
8	P. in Dâmbovita	1 500	1 035	79,00	700	67,63	265	24,63
9	S. in Ilfov	950	926	97,47	926	100,00	—	—
10	V. in Olt	4 832	4 566	94,49	3 839	84,09	632	13,84
11	B. in Ilfov	850	850	100,00	687	80,82	50	5,88
12	M. in Buzâu	16 000	15 800	98,75	15 500	98,10	?	—
								In der
13	C. in Bacau	794	780	98,23	736	94,35	28	3,59
14	S. in Roman	2 217	2 156	96,84	2 084	96,70	—	—
15	B. in Tecuci	5 300	5 300	100,00	4 700	88,70	500	10,60
16	J. in Covurlui	752	692	92,02	595	85,98	90	13,00
17	P. in Botosani	1 190	1 166	97,98	900	77,18	255	21,86
18	M. in Vaslui	2 258	1 741	77,10	1 168	67,08	563	32,33
19	S. in Tutova	6 018	3 993	66,35	2 838	71,07	1155	28,93
20	R. in Suceava	875	675	77,14	450	66,66	225	33,33
	Zusammen	79 323	68 863	86,81	59 078	85,79	8522	12,38

[1]) Auch die Brache eingerechnet!

Futtermittel pro Kopf Großvieh auf mindestens 100 Lei annehmen. Wenn wir nun die Ackerfläche pro Hektar mit ca. 20, die Zahl der Großvieheinheiten mit 100 multiplizieren und den Wert der Barmittel hinzuaddieren, so erhalten wir eine Summe, die vom Werte des gesamten umlaufenden Betriebskapitals nicht allzu verschieden ausfallen wird.

So der Wert des Gebäudekapitals wie der des toten Inventars stellt die Initialwerte vor, ohne jede Abschreibung; darum fällt besonders das Gebäudekapital ziemlich hoch aus.

Alle Berechnungen beziehen sich auf die in der Kolonne Nr. 2 angegebene, landwirtschaftlich benutzte Fläche.

seine Bestellung.

Von der Ackerfläche[1]) ist bestellt mit										Düngung vorhanden	Lfd. Nr.
Weizen		Mais		sonstige Getreidearten		Summe der Cerealien		Brache und Ackerweide			
ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%		
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Muntenia.											
850	26,15	600	18,46	650	20,00	2 100	64,61	400	12,30	keine	1
1 750	49,67	1 150	32,64	500	14,29	3 400	96,50	?	—	?	2
250	58,14	80	18,64	10	2,32	340	79,10	37	8,60	keine	3
520	62,87	180	21,76	126	15,23	826	99,87	—	—	keine	4
1 543	42,25	586	16,05	387	10,60	2 516	68,89	254	4,83	keine	5
3 000	29,53	3 000	29,53	1 500	14,76	7 500	73,83	—	—	keine	6
1 050	49,64	475	22,45	150	7,09	1 675	79,19	175	8,27	keine	7
410	58,57	133	19,00	15	2,14	558	79,71	—	—	keine	8
600	64,79	300	32,38	—	—	900	97,19	61	6,47	keine	9
1 214	31,62	1 110	28,91	466	12,13	2 790	62,66	972	25,31	keine	10
225	32,75	165	24,01	7	1,01	397	57,71	—	—	volle	11
7 500	48,38	3 500	22,58	?	?	11 000	70,96	3 000	19,36	keine	12
Moldau.											
130	17,66	544	73,91	—	—	675	91,57	50	6,79	keine	13
1 120	53,74	330	15,83	158	7,58	1 608	77,11	72	3,45	teilw.	14
1 200	25,50	1 800	33,96	800	17,02	3 800	76,48	900	16,90	keine	15
245	41,17	219	36,80	—	—	464	77,97	?	?	keine	16
353	39,22	150	16,66	277	30,77	780	86,66	90	10,00	keine	17
487	41,69	487	41,69	—	—	974	83,39	193	16,52	keine	18
1 098	38,69	859	30,27	525	18,50	2 482	87,46	290	7,26	keine	19
143	31,78	232	51,56	—	—	375	83,33	75	11,11	keine	20
23 688	40,10	15 920	26,95	5 571	9,43	45 179	76,47	6 569	9,54		

Ein Lei à 100 Bani ist gleich ca. 0,80 M.

Das Wichtigste, was aus diesen Tabellen allgemein festzustellen ist, ist die geringe Kapitalsanwendung.

Im Verhältnis zu den Angaben deutscher Betriebslehrer ist der Wert des lebenden Inventars am geringsten, der des umlaufenden Betriebskapitals am höchsten.

Die Summe der Betriebskapitalien betrug (Kolonne Nr. 48) 94,01 Lei pro ha oder 76,15 M.

Nachstehend sollen zum Vergleich einige Angaben für deutsche Verhältnisse folgen: (Siehe Tabelle Seite 44.)

II. Das Grund-

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Güter (Angabe des Distrikts).	Wert des Grund und Bodens in Lei (Nur die landwirt. benutzte Fläche) Zusammen	pro ha	Wert der Gebäude in Lei Zusammen	pro ha	Davon entfällt auf Nebengewerbe Lei Zusammen	in %
		19	20	21	22	23	24
							In der
1	B. in Prahova	2 100 000	600	450 000	129	10 000	2,22
2	S. in Teleorman	2 499 692	689	358 000	99	61 500	17,17
3	J. in Dâmbôvita . . .	585 900	900	123 500	190	65 000	52,84
4	S. in Ilfov	1 926 324	1314	57 752	39	—	—
5	M. in Ilfov	4 207 200	800	123 237	23	30 000	24,34
6	S. in Doljiu	12 399 000	1000	2 193 900	177	34 000	1,58
7	S. in Jalomita	1 596 000	700	110 000	48	12 000	10,90
8	P. in Dâmbovita	931 500	900	144 500	140	68 000	47,05
9	S. in Ilfov	1 296 406	1400	43 000	46	—	—
10	V. in Olt	2 059 266	451	234 720	51	15 000	6,39
11	B. in Ilfov	617 950	727	51 200	60	—[1])	—
12	M. in Buzâu	9 480 000	600	120 000	8	—	—
							In der
13	C. in Bacau	750 000	1000	25 000	33	—	—
14	S. in Roman	2 156 000	1000	168 000	78	48 000	28,57
15	B. in Tecuci	4 770 000	900	450 000	85	?	—
16	J. in Covurlui	519 000	750	55 000	80	10 000	18,18
17	P. in Botosani	907 756	778	125 500	108	15 000	11,95
18	M. in Vaslui	849 608	488	40 000	23	—	—
19	S. in Tutova	2 994 750	750	108 896	27	20 000	18,37
20	R. in Suceava	320 000	474	40,000	59	?	?
	Zusammen. .	52 966 352	769	5 022 205	73	—	—

[1]) Eine Spiritusbrennerei und Dampfmühle unter separater Verwaltung.

	Betriebskapital in Mark: Minimum	Mittel	Maximum
Backhaus	142	327	1409
Deutscher Landwirtschaftsrat . . .	184	332	510
D. L. G.	150	—	—
v. d. Goltz	175	346	800
Howard	—	680	—
Krafft	125	300	600
Preußische Domänenverwaltung . .	181	314	—
Richter-Tharandt	200	410	810
Steinbrück	—	332	—
Im Mittel	165	380	826

Kapital.

Wert der Meliorationen in Lei		Das Grundkapital in Lei		Von dem Grundkapital entfällt auf				Lfd. Nr.
Zusammen	pro ha	Zusammen	pro ha	Boden %	Gebäude %	Meliora-tion %	Zu-sammen	
25	26	27	28	29	30	31		
Muntenia.								
—	—	2 550 000	729	82,3	17,7	—	100	1
—	—	2 857 692	788	87,4	12,6	—	100	2
35 000	54	744 400	1144	78,7	16,6	4,7	100	3
—	—	1 984 076	1353	97,1	2,9	—	100	4
101 666	19	4 432 103	843	94,9	2,8	2,3	100	5
?	—	14 592 900	1177	85,0	15,0	—	100	6
—	—	1 706 000	748	93,6	6,4	—	100	7
?	—	1 076 000	1040	86,5	13,5	—	100	8
—	—	1 339 406	1446	96,8	3,2	—	100	9
—	—	2 293 986	502	90,0	10,0	—	100	10
9 800	12	678 950	799	91,0	7,5	1,5	100	11
—	—	9 600 000	608	98,7	1,3	—	100	12
Moldau								
—	—	775 000	1003	96,8	3,2	—	100	13
—	—	2 324 000	1078	92,8	7,2	—	100	14
—	—	5 220 000	985	91,4	8,6	—	100	15
—	—	574 000	830	90,4	9,6	—	100	16
4 000	3	1 037 256	889	87,5	12,2	0,3	100	17
—	—	889 608	511	95,5	4,5	—	100	18
—	—	3 103 646	777	96,5	3,5	—	100	19
?	?	360 000	533	88,9	11,1	—	100	20
150 466	2,2	58 139 023	844	91,1	8,6	0,3	100	

Daraus ist ersichtlich, daß die für die 20 rumänischen Güter gefundene Zahl selbst nach dem kleinsten, von Krafft angegebenen Minimum bedeutend zurückbleibt.

Ein weiteres interessantes Moment ist, daß, während in Deutschland der Wert des lebenden Inventars im allgemeinen ca. zweimal so hoch als der des toten angenommen wird, und der Wert des umlaufenden Betriebskapitals ca. ½mal so groß als der des stehenden, verhält sich dies in Rumänien fast diametral entgegengesetzt. Während sich also nach diesen Angaben die Werte des lebenden, umlaufenden und toten Kapitals wie 45:33:22 (= 100) zueinander verhalten, verändert sich dieses Verhältnis bei den rumänischen Gütern zu 26:27½:46½ (= 100).

Auch das Gebäudekapital ist nicht nur absolut, sondern auch relativ, im Verhältnis zum Bodenwert, sehr gering. Während deutsche Betriebslehrer

III. Das Betriebs-

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Güter (Angabe des Distrikts)	Lebendes Inventar: Arbeitstiere zusam.	Arbeitstiere pro 100 ha	Kühe	Zucht- u. Kleinvieh usw.	Kopf Großvieh zusam.	Kopf Großvieh pro 100 ha	Wert des lebenden Inventars in Lei zusammen	Wert des lebenden Inventars in Lei pro ha
		32	33	34	35	36	37	38	39
									In der
1	B. in Prahova . . .	126	4	50	58	234	7	60 600	17,30
2	S. in Teleorman . .	136	4	40	137	313	9	250 020	23,45
3	J. in Dâmbrôvita .	—	—	4	7	11	2	3 000	4,60
4	S. in Ilfov	28	2	3	4	35	2	6 830	4,66
5	S. in Ilfov	90	2	18	117	108	2	20 772	3,95
6	M. in Doljiu	464	4	232	825	1521	12	500 000	40,40
7	S. in Jalomita . . .	122	5	70	268	460	20	76 900	33,35
8	P. in Dâmbovita .	84	8	4	103	191	18	45 000	43,50
9	S. in Ilfov	—	—	2	4	6	1	1 500	1,62
10	V. in Olt	—	—	—	428	428	9	75 000	16,40
11	B. in Ilfov	62	7	17	54	133	16	21 350	25,50
12	M. in Buzâu	450	3	150	680	1280	8	350 000	22,20
									In der
13	C. in Bacau	42	6	14	8	64	9	28 000	37,40
14	S. in Roman . . .	145	7	12	40	197	9	47 900	22,20
15	B. in Tecuci . . .	200	4	6	112	318	6	70 710	13,35
16	J. in Covurlui . . .	128	18	2	18	148	21	75 000	108,30
17	P. in Botosani . . .	140	12	50	135	325	29	88 380	75,80
18	M. in Vaslui . . .	204	12	?	?	204	12	40 000	23,00
19	S. in Tutova . . .	291	7	—	217	508	13	59 480	14,90
20	R. in Suceava . . .	118	17	40	69	227	34	37 650	55,78
	Zusammen	2830	4	718	3284	6711	10	1 693 092	24,59

den Wert der Gebäude für gewöhnlich mit 25—50 % des Grundkapitals (Boden- und Gebäudekapital) gleichsetzen, beträgt derselbe bei unseren Beispielen nur kaum 8 %.

Ein Vergleich zwischen der Muntenia und der Moldau wird nur dann ein der Wirklichkeit näherstehendes Verhältnis zum Vorschein treten lassen, wenn wir aus der Berechnung die mit großem Kapitalaufwand intensiver bewirtschaftete Domäne (Nr. 6) auslassen, und dies nichtsdestoweniger, da die einzelnen Daten nicht in absoluter Weise zur Bildung der Durchschnittswerte beitragen, sondern im Verhältnis der Größe ihrer Flächen, auf die sie sich beziehen, und die Fläche der Domäne fast ein Viertel der Gesamtausdehnung beträgt. Es befinden sich ohnehin alle Dampfpflüge in den muntenischen Gütern, während von den moldauischen nur Nr. 14 einen Motorpflug besitzt. Dieser Umstand deutet zweifelsohne auf eine verhältnismäßig größere Intensität hin.

Kapital.

Wert der Arbeitstiere in Lei		Totes Inventar Wert in Lei		Vorhandene mechanische Pflüge	Umlaufendes Betriebskapital in Lei		Lfd. Nr.
zusammen	pro ha	zusammen	pro 1 ha		zusammen	pro 1 ha	
40	41	42	43	44	45	46	
Muntenia							
37 800	10,80	75 700	21,60	—	136 000	38,90	1
40 800	11,25	173 080	478,00	1 Dampfpfl.	100 243	27,60	2
—	—	60 000	91,10	1 Motorpfl.	30 000	46,00	3
8 400	5,74	12 861	8,77	—	23 795	16,20	4
14 980	2,85	49 553	9,42	—	61 426	11,65	5
139 200	11,25	449 079	36,30	2 Dampfpfl.	650 000	52,50	6
36 600	16,05	56 745	24,90	—	198 000	86,80	7
25 200	24,40	50 000	48,40	—	55 000	53,10	8
—	—	5 200	6,25	—	24 000	25,90	9
—	—	71 000	15,55	—	35 204	7,70	10
18 600	21,93	41 850	49,30	—	50 905	59,80	11
135 000	8,55	300 000	19,00	1 Dampfpfl.	1 000 000	66,30	12
Moldau							
14 700	19,60	10 000	13,30	—	40 000	53,30	13
50 750	23,60	102 700	47,65	1 Motorpfl.	120 000	55,75	14
70 000	13,40	80 000	15,20	—	150 000	28,35	15
44 800	64,75	70 000	102,50	—	50 000	72,25	16
49 000	42,00	71 509	61,40	—	80 000	68,60	17
71 400	41,00	30 000	17,20	—	75 000	43,00	18
34 920	8,75	50 000	12,52	—	96 785	24,24	19
23 600	34,96	15 000	22,22	—	30 000	44,44	20
815 750	11,85	1 774 277	25,77	—	3 006 358	43,66	

Wenn wir mit Rücksicht auf das oben Gesagte einen Vergleich zwischen der Muntenia und der Moldau anstellen, so ergeben sich, trotzdem die erstere durch intensiver bewirtschaftete Güter vertreten ist, doch für die Moldau höhere Werte. Die Eigenwirtschaft der Großbetriebe hat hier schon seit älterer Zeit eine größere Ausdehnung angenommen.

Besonders deutlich zeigt dieses Verhältnis die Kolonne 41, wonach der auf ein Hektar entfallende Wert der Arbeitstiere in der Moldau 21,76 Lei, in der Muntenia nur 8,72 Lei beträgt.

Der Wert des gesamten lebenden Inventars ist zum Vergleich darum nicht geeignet, da bei der Domäne und dem Gute Nr. 12 eine große Zahl von teueren Luxustieren, darunter über 100 Rennpferde, sich befindet, die gar nicht im Landwirtschaftsbetriebe gebraucht werden.

Gleichfalls ist auch der Wert des toten Inventars, trotz des Reichtums

IV. Verhältniszahlen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Güter (Angabe des Distrikts)	Summe der Betriebskapitalien Wert in Lei zusammen	pro ha	davon in % lebendes Inventar	totes Inventar	umlauf. Betriebskapital	zusammen	Wert in zusammen
		47	48	49	50	51	52	53
								In der
1	B. in Prahova	272 300	77,80	22,20	27,80	50,00	100	2 822 300
2	S. in Teleorman	358 343	98,80	23,70	48,40	27,90	100	3 216 035
3	J. in Dâmbôvita	93 000	142,80	3,22	64,52	32,26	100	837 400
4	S. in Ilfov	43 486	30,40	16,40	29,99	53,61	100	2 027 562
5	M. in Ilfov	131 751	25,05	15,75	37,62	46,63	100	4 563 854
6	S. in Doljiu	1 599 079	129,00	31,20	28,20	40,60	100	16 191 979
7	S. in Jalomita	331 645	145,00	23,28	16,91	59,80	100	2 037 645
8	P. in Dâmbovita	150 000	145,00	30,00	33,33	36,67	100	1 226 000
9	S. in Ilfov	30 700	33,10	4,88	16,00	79,12	100	1 370 106
10	V. in Olt	181 204	39,70	41,39	39,18	19,43	100	2 475 190
11	B. in Ilfov	114 105	134,20	18,71	36,67	44,62	100	793 055
12	M. in Buzâu	1 650 000	104,50	21,20	18,20	60,60	100	11 250 000
								In der
13	C. in Bacau	78 000	104,00	36,00	12,80	51,20	100	853 000
14	S. in Roman	270 600	126,00	17,70	37,15	44,35	100	2 594 600
15	B. in Tecuci	300 710	56,90	23,50	26,70	49,80	100	5 520 710
16	J. in Covurlui	195 000	282,00	38,46	35,80	25,74	100	769 000
17	P. in Botosani	239 889	205,80	36,80	29,80	33,40	100	1 277 145
18	M. in Vaslui	145 000	83,20	27,70	20,40	51,90	100	1 034 608
19	S. in Tutova	206 265	51,66	28,84	24,24	46,93	100	3 309 911
20	R. in Suceava	82 650	122,44	45,55	18,15	36,30	100	442 650
	Zusammen	6 473 727	94,01	26,15	27,41	46,44	100	64 612 750

an mechanischen Pflügen unserer muntenischen Güter doch in der Moldau etwas höher, zumal wenn wir gerechterweise die Königliche Domäne nicht mit in die Rechnung ziehen.

Daß dabei in der Moldau das umlaufende Betriebskapital etwas geringer ist, spricht unter den gegebenen Verhältnissen nicht gegen eine kapitalintensivere Bewirtschaftung, sondern gerade dafür. Denn wo bei demselben Wirtschaftssystem mehr Zugtiere und totes Inventar vorhanden ist, da ist man auf fremde Arbeit weniger angewiesen, folglich können die Barmittel verhältnismäßig geringer sein. Die Sache verhält sich auch tatsächlich so, zumal da im muntenischen Mittel auch ein 15800 ha großes verpachtetes Gut inbegriffen ist, bei welchem, wie bei den verpachteten Gütern überhaupt das umlaufende Betriebskapital, vor allem die Barmittel, verhältnismäßig am höchsten zu stehen kommen.

der Betriebsmittel.

Lei pro ha	Gesamtwert des Gutes: Grundkapitalien in % Grund und Boden	Gebäude	Melioration	zusammen	Betriebskapitalien in % lebendes Inventar	totes Inventar	umlauf. Betriebskapital	zusammen	zusammen	Lfd. Nr.
53	54	55	56	57	58	59	60	61		
Muntenia.										
807	74,4	16,0	—	90,4	2,1	2,7	4,8	9,6	100	1
885	77,7	11,2	—	88,9	2,6	5,4	3,1	11,1	100	2
1285	69,9	14,8	4,2	88,9	0,4	7,1	3,6	11,1	100	3
1390	95,1	2,8	—	97,9	0,3	0,6	1,2	2,1	100	4
868	92,18	2,70	2,23	97,11	0,46	1,09	1,35	2,89	100	5
1305	76,5	13,6	—	90,1	3,1	2,8	4,0	9,9	100	6
894	78,4	5,4	—	83,8	3,7	2,8	9,7	16,2	100	7
1180	75,9	11,8	—	87,7	3,7	4,1	4,5	12,3	100	8
1480	94,6	3,1	—	97,7	0,1	0,4	1,8	2,3	100	9
540	83,2	9,5	—	92,7	3,0	2,9	1,4	7,3	100	10
930	78,0	6,4	1,2	85,6	2,7	5,3	6,4	14,4	100	11
713	84,2	1,1	—	85,3	3,1	2,7	8,9	14,7	100	12
Moldau										
1140	87,9	2,9	—	90,8	3,3	1,2	4,7	9,2	100	13
1220	83,1	6,5	—	89,6	1,8	4,0	4,6	10,4	100	14
1040	86,3	8,2	—	94,5	1,3	1,5	2,7	5,5	100	15
1110	67,4	7,2	—	74,6	9,8	9,1	6,5	25,4	100	16
1095	71,1	9,8	0,3	81,2	6,9	5,6	6,3	18,8	100	17
594	82,1	3,9	—	86,0	3,9	2,9	7,2	14,0	100	18
829	90,48	3,29	—	93,77	1,80	1,51	2,92	6,23	100	19
656	72,29	9,04	—	81,33	8,51	3,39	6,78	18,67	100	20
938	81,98	7,77	0,23	89,89	2,62	2,75	4,65	10,02	100	

Schließlich ist auch das Gebäudekapital in der Moldau etwas höher (ohne Einrechnung des Gutes Nr. 6), trotzdem daß bei den von uns angeführten muntenischen Gütern ein großer Teil desselben auf die Gebäude landwirtschaftlicher Nebengewerbebetriebe fällt.

Nach den Beispielen des rumänischen Betriebslehrers Dr. N. Popovici-Lupa[1]) beträgt der Wert des lebenden Inventars in der Muntenia im Mittel 12,82 Lei, der des toten 23,33; während in der Moldau 33,71 bzw. 26,65 Lei pro Hektar.

Wenn wir aus den vorerwähnten Gründen unsere für die Zugtiere berechneten Werte damit vergleichen, so stimmt das Verhältnis (8,72:21,76) auf das genaueste überein. Dasselbe ist auch beim toten Inventar der Fall. Etwas anders verhalten sich jedoch die Angaben Dr. Popovici-Lupas über die Gebäude.

[1]) Popovici-Lupa, Elemente de economie rurală. Bucuresti 1912.

V. Rentabilitäts-

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Güter (Angabe des Distrikts)	Nettoeinnahme (ohne Abzug d. Pacht)[1]				Gesetzl. Pachtmaxim. pro ha in Lei	
		zusammen in Lei	% vom Gutswert	pro ha	% vom Grundwert	für Acker	für Weide
		62	63	64	65	66	67
							In der
1	B. in Prahova	142 450	5,0	40,7	5,6	70	65
2	S. in Teleorman	202 243	6,3	55,7	7,1	62	54
3	J. in Dâmbôvita	58 590	7,0	90,0	7,9	80	60
4	S. in Ilfov	116 917	5,8	79,8	5,9	90	90
5	M. in Ilfov	193 232	4,2	36,7	4,36	80	90
6	S. in Doljiu	400 000	2,5	32,6	2,7	67	56
7	S. in Jalomita	157 000	7,7	68,9	9,2	50	44
8	P. in Dâmbôvita	87 975	7,2	85,0	8,2	80	60
9	S. in Ilfov	79 636	5,8	86,0	5,9	90	90
10	V. in Olt	192 542	7,8	42,2	8,4	40	20
11	B. in Ilfov	19 807	2,6	23,3	2,9	80	96
12	M. in Buzâu	800 000	6,5	50,6	8,3	44	40
							In der
13	C. in Bacău	42 000	4,9	56,0	5,4	78	39
14	S. in Roman	110 000	4,2	51,0	4,7	70	38
15	B. in Tecuci	300 000	5,4	56,6	5,7	53	42
16	J. in Covurlui	50 000	6,5	72,3	8,7	45	39
17	P. in Botosani	50 000	2,5	42,9	4,8	52	32
18	M. in Vaslui	84 000	8,1	48,2	9,4	40	30
19	S. in Tutova	247 544	7,48	62,0	7,98	38	30
20	R. in Suceava	19 000	4,29	28,2	5,28	52	26
	Zusammen	3 363 936	5,21	48,85	5,79	63	52

[1]) Nach Abzug der Abschreibungen, Unterhaltungs- und Versicherungskosten des In-

Erstens sind sie bedeutend geringer (in ihren Mittelwerten) und zweitens in der Muntenia sogar etwas höher als in der Moldau. Das erstere ist nur ein weiterer Beweis dafür, daß es sich bei uns eben um im Durchschnitt besser bewirtschaftete Güter handelt. Worauf die letztere Divergenz zurückzuführen ist, glückte mir noch nicht festzustellen.

Was die Rentabilitätsverhältnisse anbetrifft, so möchte ich die sich dafür ergebenen Zahlen nicht verallgemeinern. Erstens lassen sich bei den gegebenen Verhältnissen überhaupt nur schwer exakte Stützpunkte für solche Berechnungen finden, zweitens verschleiern die ganz außerordentlichen Ertragsschwankungen nur noch mehr den Einblick.

Somit können wir im allgemeinen ersehen, daß die Großbetriebe vor allem eine sehr geringes totes und noch geringeres lebendes Inventar besitzen, also daß sie nur über ein außerordentlich armseliges stehendes Betriebskapital verfügen. Auch die Summe aller Betriebskapitalien ist so gering, daß sie nicht nur

Verhältnisse.

Pacht des Gutes in Lei		Von der Ackerfläche an den Bauern vergeben (für Natural- und Arbeitsleistungen)				Jahr, in welchem die Erhebung erfolgte	Lfd. Nr.
		in Dijma	in Pacht	zusammen			
zusammen	pro ha	ha	ha	ha	%		
68	69	70	71	71	73	74	
Muntenia							
Eigenbetrieb	—	1 300	100	1 400	40,0	1911	1
„	—	3 000	150	3 150	86,9	1911	2
„	—	50	120	170	26,1	1911	3
„	—	626	—	626	42,7	1911	4
„	—	1 673	—	1 673	45,81	1905	5
„	—	5 000	—	5 000	40,3	1911	6
87 000	38,16	—	850	850	37,3	1911	7
Eigenbetrieb	—	270	—	270	26,1	1911	8
42 656	46,00	926	—	926	100,0	1911	9
Eigenbetrieb	—	2 000	—	2 000	43,8	1903	10
„	—	156	—	156	18,4	1905	11
450 000	28,48	5 000	3000	8 000	53,3	1911	12
Moldau							
23 000	29,48	—	580	580	74,4	1911	13
Eigenbetrieb	—	—	—	—	—	1911	14
„	—	—	2400	2 400	45,3	1911	15
„	—	—	—	—	—	1911	16
„	—	—	—	—	—	1911	17
42 000	24,12	—	—	—	—	1907	18
Eigenbetrieb	—	—	636	636	22,41	1905	19
13 000	19,26	—	111	111	24,62	1906	20
—	29,79	20 001	7947	27 948	47,31	—	

ventars und der Risikoprämie der verschiedenen Kapitalien.

das Minimum der von deutschen Betriebslehrern abgegebenen Zahlen nicht erreicht, sondern annähernd um die Hälfte selbst dieses Minimums zurückbleibt! Und dabei haben wir, wie schon erwähnt, zumeist besser bewirtschaftete Güter herangezogen. Großes Gebäudeinventar ist schon auch darum nicht nötig, da einerseits der größte Teil der Ernte zumeist gleich verkauft wird, andererseits der ohnehin so geringe Viehstand außer der oberen Hälfte der Moldau in der Mehrzahl der Fälle nur dürftige Unterkünfte hat.

Wir wollen nun aus allem diesen festgestellt haben, daß die rumänischen Großbetriebe eine Kapitalextensivität aufweisen, die unter ähnlichen Verhältnissen fast beispiellos dasteht. Sie befinden sich in der Anwendung des Produktionsfaktors Kapital nicht nur vom Optimum weit entfernt, sondern bleiben selbst hinter einem noch zulässigen rationellen Minimum erheblich zurück.

Daß diese Großbetriebe sich trotzdem aufrecht erhalten können, ist nur

infolge der großen wirtschaftlichen Machtverschiedenheit erklärlich, mit Hilfe dessen sie in der Lage sind, die Betriebskapitalien und die Arbeitskraft der Bauernbetriebe ihren Interessen dienlich zu machen, sie im wahren Sinne des Wortes auszubeuten. Darin besteht eben das schwerwiegendste sozial-agrare Mißverhältnis, dessen künftige Gestaltung von entscheidendem Einfluß für jeden weiteren Entwicklungsgang sein wird.

Zumal da zur Bildung eines Mittels jederzeit zum Teil höhere, zum Teil aber auch niedrigere Werte beitragen müssen, so können wir desto mehr von einem großen Teil der rumänischen Großbetriebe sagen, daß sie weder von wirtschaftlichen noch von sozialen, politischen oder anderen Gesichtspunkten gerechtfertigt sind. Sie stellen keine ökonomische Organisationswerte dar, desto mehr aber Hemmnisse für jeglichen Fortschritt. Da schließlich angesichts des Weges, auf welchem sie sich befinden, und ihrer näheren und weiteren Vergangenheit auf eine baldige und wesentliche Änderung durchaus nicht gerechnet werden kann, so ist damit bewiesen, daß sie mit einem Worte in dieser Gestalt keine Existenzberechtigung mehr besitzen.

3. Der bäuerliche Betrieb.

Eine genaue und allgemeingültige Betriebsbeschreibung der bäuerlichen Wirtschaft und eine Feststellung von Verhältniszahlen der verschiedenen Kapitalsarten ist viel schwieriger als dies bei den Großbetrieben der Fall war. Denn der Bauer hält sein Inventar nicht nur für seine eigene Parzelle, sondern benutzt es auch zur Bearbeitung fremden Bodens. Da, wie wir bereits sahen, die überwiegende Mehrzahl der Bauern aus dem Einkommen ihrer Grundstücke sich und ihre Familie nicht ernähren kann, sind sie gezwungen, von dem Großgrundbesitzer oder Pächtern Land in Pacht oder in Teilbau zu nehmen, oder für ihren Eigenbetrieb verschiedene Arbeiten zu verrichten. Die Größe der Flächen, die der Bauer erhält, sind Schwankungen ausgesetzt, zumal bei den üblichen kurzen Pachtterminen. Was ferner die von den Bauern für den Eigenbetrieb der Großgrundbesitzer und Pächter bearbeiteten Flächen anbetrifft, so fehlen hierfür ebenfalls feste Anhaltspunkte, da die Größenverhältnisse sich von Fall zu Fall außerordentlich verschieben können. Es spielen hierbei noch mehrere Faktoren mit, besonders auch die Ernte- und Witterungsverhältnises, da in guten Jahren, besonders zur Erntezeit, das Arbeitsangebot ein außerordentlich großes ist, während in schlechten Jahren das Angebot sehr niedrig sein kann.

Also während beim Großbetrieb die Flächenausdehnung ständig oder wenigstens für längere Zeit unverändert bleibt, und somit zu ihr alle übrigen Daten in Beziehung gebracht werden können, hat beim bäuerlichen Betriebe entgegengesetzterweise das Inventar einen mehr oder weniger ständigen Charakter, da die Gesamtflächengröße, zu deren Bearbeitung es verwendet wird, wie wir gesehen haben, viel mehr Schwankungen ausgesetzt sein kann. Nicht selten besitzt sogar der Bauer Arbeitstiere und landwirtschaftliche Geräte, ohne ein Stückchen Land für sich zur Bebauung zu haben. Dennoch soll versucht werden, an der Hand einiger Beispiele auch diesen Punkt etwas anschaulicher zu machen,

da ja diese Art der Verteilung der Betriebsmittel nun einmal für den rumänischen Bauernbetrieb charakteristisch ist.

Um uns vor dem Fehler zu hüten, das Ergebnis einzelner Fälle zu verallgemeinern, wollen wir nicht den Weg einschlagen, der zum Herausgreifen typischer Fälle führt, da solche, selbst wenn sie noch so typisch sind, doch immer auch viel Individuelles an sich haben werden. Darum erschien es am geeignetsten gleich Hunderte von Fällen, ja ganze Dörfer zusammenzufassen und erst an diesen Zusammenstellungen unsere Betrachtungen anzuknüpfen. Die ausgezeichneten Guts- und Gemeindemonographien der Rumänischen Akademie von Dr. Busuiocescu[1]) und St. Demetrescu Vergu[2]), der königlichen Privatdomänen von A. Popovici und T. Gh. Kirileanu[3]) und die von S. P. Radianu verfaßte Monographie der Gemeinde Valeni[4]), haben uns die Sache wesentlich erleichtert, da auf diesem Gebiete eigene Untersuchungen erspart werden konnten. — In folgenden Tabellen sollen 6 Beispiele gegeben werden. Drei sind aus der Muntenia und drei aus der Moldau genommen worden, die insgesamt 12 Dörfer, darunter 7 größere und 5 kleinere, umfassen. Vollständigkeitshalber haben wir auch ein, aus dem Gebirge entnommenes Beispiel angeführt, das jedoch für unsere Betrachtungen weniger Interesse besitzt.

(Tabellen Seite 54—57.)

In der Kolonne 31 ist auch der Wert des Geflügels inbegriffen. Letzterer ist schätzungsweise aufgenommen worden.

Die Zahlen der Kolonne 33 sind so entstanden, daß wir die Summen der Maschinen und Geräte mit 10% vergrößert haben, um einen Ausgleich für den fehlenden Wert der Handgeräte zu schaffen.

Die dritte Zahl der Kolonne 34 ist schätzungsweise ermittelt worden, ebenso wie diejenigen der Kolonne 17, ausgenommen ihre dritte und siebente Zahl.

Alle diese Angaben sind etwas älteren Datums. Und da dabei auch die einzelnen Summen meines Erachtens nach eher zu niedrig als zu hoch berechnet sind, müssen diese Werte heute als zu den niedrigsten, während die bei den großen Gütern gefundenen als zu den höheren zählenden angesehen werden.

Wie bezüglich der Großbetriebe, so finden wir in der einschlägigen Literatur auch betreffs der Organisation der Kleinbetriebe nur wenige auf induktivem Wege gewonnene, von subjektiven Wertschätzungen weniger beeinflußte, exakte Angaben. Auch die letzte diesbezüglich in Frage kommende Schrift Dr. G. Jonescu-Sisestis[5]) enthält ein einziges Beispiel: die Wirtschaft eines etwas besser situierten Bauern aus der Gemeinde Valeni, Distrikt Olt. Da aber der Verfasser selbst vom Lande stammt und auch sonst als ein Kenner der

[1]) Busuiocescu, Chestiunea arendării mosiei Moara Grecilor. Bucuresti 1907.

[2]) Demetrescu Vergu, Mosia Călmătuiu. Jud. Tecuciu. Bucuresti 1909; Mosia Fundu Chiselet. Jud. Ilfov. Buc. 1908; Mosia Olteni. Jud. Teleorman. Buc. 1908; Mosia Rosiori. Jud. Suceava. Buc. 1907; Mosia Tigănesti. Jud. Tecuciu. Buc. 1909.

[3]) Popovici und Kirileanu, Descrierea mosiei regale Brosteni. Bucuresti 1906.

[4]) Radianu, Monografia Comunei rurale Văleni Jud. Olt. Bucuresti 1904.

[5]) Jonescu-Sisesti: Rumäniens bäuerliche Landwirtschaft. Bukarest 1912.

I. Der Grundbesitz und

Lfd. Nr.	Benennung der Dörfer	Seelen	Zahl der Einwohner nach Familien: überhaupt	Seelen pro Familie	Grundbesitzende: überhaupt	Grundbesitzende: in %	Grundbesitzende: ha pro Familie	mit genügend Boden
		1	2	3	4	5	6	7
								Im Flach-
1	Chiselet Clinciu-Surlari	1 898	468	4,1	377	80	3,6	175
2	Olteni Dobrogostea	1 211	322	3,8	282	88	1,8	34
3	Väleni Popesti	2838	689	4,1	689	100	2,1	95
4	Muntenii de sus Moara Grecilor	2 200	445	4,9	382	86	2,7	68
5	Tigănesti vechi Ungurenii	1 301	318	4,1	292	93	3,2	71
6	Grivita Călmătuiu	1 907	553	3,4	499	90	3,1	117
	Zusammen	11 355	2795	4,1	2521	90	2,7	560
								Im Ge-
7	Brosteni (9 Gebirgsdörfer)	3 099	821	377	—	—	—	—

II. Die Betriebs-

Lfd. Nr.	Benennung der Dörfer	Viehbesitzer: überhaupt	Viehbesitzer: %	Zahl der: Arbeitstiere	Kühe	Zucht- und Nutzvieh	Kopf-Großvieh	Arbeitstiere pro 100 ha	Wert Arbeits- überhaupt
		19	20	21	22	23	24	25	26
									Im Flach-
1	Chiselet Clinciu-Sulari	377	80	1162	385	2444	2118	74	234 800
2	Olteni Dobrogostea	246	77	451	129	1678	868	80	90 200
3	Väleni Popesti	?	?	1227	111	5110	2040	83	240 400
4	Montenii de sus Moara Grecilor	220	49	301	175	1138	671	25	61 100
5	Tigănesti vechi Ungurenii	239	75	567	250	1114	1110	55	80 290
6	Grivita Călmătuiu	428	78	776	434	1396	1577	45	111 420
	Zusammen	—	72	4484	1484	12880	8384	59	818 210
									Im Ge-
7	Brosteni (9 Gebirgsdörfer)	593	72	626	?	?	5463	36	82 820

seine Verteilung.

Areal						Wert in Lei		Zahl der Häuser	Wert aller Gebäude		Lfd. Nr.
		davon benutzt als									
in %	überhaupt	Ackerland ha	%	Grasland ha	%	eines Hektars	der gesamten Fläche		zusammen	pro ha	
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
lande:											
37	1562	1203	77	166	11	530	827 500	339	135 600	86,81	1
10	577	508	90	—	—	580	335 000	256	102 400	177,47	2
14	1473	1206	82	—	—	451	664 000	632	252 800	171,62	3
13	1214	684	56	291	24	480	573 000	344	137 600	113,34	4
22	1028	696	68	231	22	564	580 000	278	111 200	108,17	5
21	1723	1591	92	?	—	608	1 047 000	429	171 600	99,59	6
20	7577	5886	78	688	9	531	4 026 500	2278	911 200	120,26	
birge:											
—	1746	133	8	1385	79	308	537 870	782	245 760	140,76	7

Kapitalien.

der Tiere	Kopf Großvieh	Jahr der Erhebung	Wert in Lei des lebenden Inventars		des toten Inventars		umlaufenden Betriebskapitals		Lfd. Nr.
pro ha	pro 100 ha		überhaupt	pro ha	überhaupt	pro ha	überhaupt	pro ha	
27	28	29	30	31	32	33	34	35	
lande:									
150,20	135	1907	378 255	243,00	83 273	53,50	10 000	6,40	1
159,00	153	1907	152 990	270,00	32 142	57,00	7 000	12,35	2
167,00	139	1903	346 760	235,00	89 919	61,00	17 230	11,70	3
50,30	55	1906	88 586	73,00	29 394	24,20	8 000	6,58	4
78,00	108	1908	159 205	155,00	70 048	68,50	10 000	9,73	5
64,60	91	1908	214 619	115,00	98 500	57,20	12 000	6,96	6
108,00	111	—	1 340 415	177,00	403 276	53,25	64 230	8,50	
birge:									
4 743	313	1905	327 780	187,73	11 190	6,41	21,100	12,08	7

III. Verhältnis-

Lfd. Nr.	Benennung der Dörfer	Grundkapital in Lei zusammen	Grundkapital in Lei pro ein ha	Grundkapital davon % Bodenwert	Grundkapital davon % Gebäudewert	Betriebskapital in Lei zusammen	Betriebskapital in Lei pro ein ha	Betriebskapital davon % lebend. Inventar	Betriebskapital davon % totes Inventar	Betriebskapital davon % uml. Betr.-Kap.
		36	37	38	39	40	41	42	43	44
										Im Flach-
1	Chiselet Clinciu-Sulari	963 100	616	86,0	14,0	471 528	302	80,3	17,6	2,1
2	Olteni Dobrogostea	437 400	757	76,6	23,4	192 132	333	79,3	16,7	3,6
3	Väleni Popesti	916 800	624	72,4	27,6	453 909	308	76,4	19,8	3,8
4	Muntenii de sus Moara Grecilor	710 600	585	80,7	19,3	125 980	104	70,3	23,3	6,4
5	Tigänesti vechi Ungurenii	691 200	673	83,9	16,1	239 253	232	66,5	29,3	4,2
6	Grivita Cälmätuiu	1 218 600	706	85,9	14,1	325 119	189	66,0	30,3	3,7
	Zusammen	4 937 700	650	81,5	18,5	1 807 921	240	74,2	22,3	3,5
										Im Ge-
7	Brosteni (9 Gebirgsdörfer)	783 630	449	68,64	31,36	360 070	206	91,03	3,11	5,86

bäuerlichen Verhältnisse angesehen werden darf, so können wir dieses Beispiel als ein zu mindestens glücklich gewähltes annehmen und wollen nun im Nachfolgenden sehen, welche Resultate sich daraus ergeben.

	Grundkapital Grund und Boden	Grundkapital Gebäude	Grundkapital zusammen	Stehendes Betriebskapital lebd. Inventar	Stehendes Betriebskapital totes Inventar	Stehendes Betriebskapital zusammen	Umlaufendes Betriebskapital (schätzungsweise)
In absoluten Zahlen	2593	618	3211	585,00	297,90	882,90	297,90
In % des Grundkapitals	81	19	100	18,20	9,20	27,40	9,20

Angesichts dessen, daß die Wirtschaft 5,76 ha und ca. 5 Großvieheinheiten besitzt, so stellt sich ein Vergleich mit unseren Ergebnissen wie folgt:

Zahlen.

Gesamtwert der Betriebe in Lei		% des Grundkapitals			% des Betriebskapitals				zu-	Lfd. Nr.
zusammen	pro 1 ha	Boden-wert	Ge-bäude-wert	zu-sam-men	lebend. Inventar	totes Inventar	uml. Betr.-Kap.	zu-sam-men	sam-men	
45	46	47	48	49	50	51	52	53		
lande										
1 434 628	918	57,7	9,4	67,1	26,4	5,8	0,7	32,9	100	1
629 532	1090	53,2	16,3	69,5	24,3	5,1	1,1	30,5	100	2
1 370 709	932	48,4	18,5	66,9	25,3	6,5	1,3	33,1	100	3
836 580	689	68,5	16,4	84,9	10,6	3,5	1,0	15,1	100	4
930 453	905	62,3	12,0	74,3	17,1	7,5	1,1	25,7	100	5
1 543 719	895	67,8	11,1	78,9	13,9	6,4	0,8	21,1	100	6
6 745 621	890	59,6	13,5	73,1	19,9	6,0	1,0	26,9		
birge										
1 143 700	655	47,03	21,49	68,52	28,66	0,98	1,84	31,48	100	7

	bei dem Beispiel aus Văleni, in Lei pro ha		bei unseren Ergebnissen, in Lei pro ha	
Wert des Grund und Bodens	450		535	
Wert der Gebäude	107		120	
Das Grundkapital		557		655
Wert des lebenden Inventars	102		177	(richtiger 108)
Wert des toten Inventars	52		53	
Das stehende Betriebskapital . . .		154		230
Das umlaufende Betriebskapital . .		52		105[1])
Summe der Betriebskapitalien . . .		206		336

[1]) Auf folgender Weise berechnet: Barmittel 8,50 Lei; Wert des Saatgutes (durchschnittlich 20 Lei pro Hektar) bezogen auf 78% Ackerfläche 15,60 Lei; Kosten der Tierernährung für 1,11 Großvieheinheit pro Hektar (auf Grund später noch auszuführender Berechnungen 73 Lei pro Großvieheinheit angenommen) 81,03 Lei, zusammen rund 105 Lei.

Im allgemeinen ist das Grundkapital als übereinstimmend anzusehen. Die geringere Höhe des Bodenwertes bei dem Fall aus Valeni ist allein dem Umstande zuzuschreiben, daß die Erhebung älteren Datums ist als die unserer Beispiele, während welcher Zeit eine andauernde Preissteigerung stattgefunden hat. Weniger augenfällig ist die Übereinstimmung des lebenden Inventars. Wenn wir aber in Betracht ziehen, daß von den ca. 5 Großvieheinheiten 4 Zugtiere sind und die übrige Einheit obendrauf nur aus Schafe und Schweine besteht, so paßt hier mehr ein Vergleich mit dem Durchschnitt der Kolonne Nr. 27, die den Wert der Arbeitstiere angibt und 108 Lei pro Hektar aufweist. Auffallend gleich sind auch die beiden Posten des toten Inventars. Die einzig wirklich divergierende Stelle bildet das umlaufende Betriebskapital. Die 52 Lei pro Hektar sind ja auch — wie an der betreffenden Stelle bemerkt — nur schätzungsweise ermittelt worden. Diese Schätzung ist also anscheinend weniger glücklich ausgefallen, denn selbst bei den gegebenen Verhältnissen mußten, nach Anwendung unserer Berechnungsweise, ca. 90 Lei resultieren. Wenn wir aber von der letzten Stelle absehen, so erhalten wir auch durch dieses Beispiel eine Bestätigung unserer Resultate auf der ganzen Linie.

Aus unseren Tabellen ist ersichtlich, daß der Bauer vor allem ein gewaltig höheres Betriebskapital als die Großbetriebe besitzt. Besonders ist sein lebendes Inventar größer, und zwar mehr als 8mal so groß, wenn wir die Zahl der Zugtiere zum Vergleich nehmen. Dieses Verhältnis stimmt auch mit dem von der Viehzählung gefundenen überein.

Wenn auch nicht in diesem Maße, so ist doch auch das tote Inventar und Gebäudekapital bedeutend höher als beim Großgrundbesitz.

Daß das tote Inventar nur kaum die doppelte Höhe aufweist, triotz der 8fachen Größe des lebenden, liegt in dem Umstand begründet, daß die von uns angeführten Güter eine verhältnismäßig sehr hohe Zahl an Dampf- und Motorpflügen wie überhaupt an teueren Maschinen besitzen.

Gerade das Entgegengesetzte gilt für die Barmittel[1]), welche der Bauer nur in sehr geringem Maße besitzt. Während bei den großen Gütern wir rund 44 Lei umlaufendes Betriebskapital pro ha fanden, weisen die Bauernflächen nur ein solches von 8½ Lei pro ha auf. Dieser Umstand findet aber dadurch seine natürliche Begründung, da der Bauer weder die menschliche Arbeit, die er selbst verrichtet, noch die tierische, die seine eigenen Tiere leisten, bezahlen muß im Gegensatz zu den Gütern, die dies alles entgelten müssen.

Die Erklärung für den großen Viehstand ist, wie schon erwähnt wurde, darin zu finden, daß der Bauer damit nicht nur seine eigenen und die vom Großgrundbesitz in Pacht genommenen Felder, sondern auch den größten Teil der übrigen im Eigenbetrieb sich befindlichen Flächen des Großgrundbesitzes bearbeitet.

Hier übersteigt das lebende und tote Inventar nicht nur die von dem deut-

[1]) Unter der Bennenung „umlaufendes Betriebskapital" sind auch an dieser Stelle — wie bei den Großbetrieben — nur die Barmittel ohne Naturalien zu verstehen. Bezüglich den letzteren gelten die dort angeführten Erörterungen auch hier unverändert.

schen Betriebslehrer angegebenen Minimalsummen, sondern nähert sich sogar der unteren Grenze der mittleren Summen. Besonders gilt dies vom lebenden Inventar. Auch das Wertverhältnis der beiden stehenden Betriebskapitalsarten, wonach also der Wert des lebenden Inventars den des toten bedeutend übertrifft, findet hier ebenfalls Verwirklichung.

Es ergibt sich somit, daß einerseits der Bauer den größten Teil des stehenden Betriebskapitals besitzt, während andererseits die Gutsbesitzer und Pächter mehr über die Barmittel verfügen.

Wie wir sehen, gleichen sich also die beiden Besitz- oder besser gesagt Betriebskategorien in manchen Beziehungen gegenseitig aus, ja sie bilden vielmehr erst zusammen ein einheitliches Ganzes.

In der Tat weichen auch so die beim Groß- wie beim Kleinbetrieb gefundenen Verhältnisse von den im ersten Abschnitt dieses Kapitels für das ganze Land berechneten mittleren Angaben erheblich ab. Wenn wir aber die beiden Größenkategorien zur Bildung eines Mittels zusammenfassen — was wir auch angesichts der Flächenverhältnisse sehr wohl tun können — so ergibt sich eine verhältnismäßig genaue Übereinstimmung. Besonders auffallend ist dies beim toten Inventar, wo die Resultate, trotzdem sie auf so grundverschiedene Weise gewonnen sind, doch fast identisch ausfallen. Wir erhalten nämlich einerseits 39, andererseits $\frac{25{,}77 + 53{,}25}{2} = 39{,}51$ Lei pro Hektar landwirtschaftlich benützter Fläche.

Der Wert des lebenden Inventars fällt bei unseren Beispielen wegen des etwas höheren Viehstandes und der schon erwähnten höheren Einschätzung der Luxustiere zweier großen Güter etwas höher aus. Der Gebäudekapital differiert indessen kaum $3\frac{1}{2}$ Lei pro Hektar.

Da wir in Kapitel III die verschiedenen Folgen dieser Verhältnisse eingehender zu schildern haben werden, wenden wir uns nun weiter zu einem wichtigen Punkt, dem „Arbeitsverbrauch“ zu

4. Über den Arbeitsverbrauch in der landwirtschaftlichen Produktion.

Von der größten Bedeutung ist bei der Schilderung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse die Frage des Arbeitsbedarfs.

Wir unterscheiden hier zwischen menschlicher und tierischer Arbeit.

Da die Verhältnisse des Handarbeitsverbrauchs, also der Verdienstgelegenheit, entfernt nicht nur betriebswissenschaftliches Interesse besitzt, sondern für die ganze Volkswirtschaft in hohem Maße von Bedeutung ist, wollen wir diese im folgenden zum Gegenstand unserer Betrachtungen machen.

Je intensiver ein Betrieb ist, desto größer werden die pro Einheit der benutzten Fläche nötigen menschlichen und tierischen Arbeitsquantitäten sein. Sie hängen von dem Anbau der verschiedenen Kulturpflanzen und nicht im geringsten auch von ihrer Anbaumethode ab, wobei die Witterungs- und Bodenverhältnisse auch ein kräftiges Wort mitsprechen. Viel hängt von der Leistungsfähigkeit und Willigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiter ab. Ernährungs-

und Gesundheitszustand, körperliche Beschaffenheit, Alter, Geschlecht, Nationalität (Charakter), Intelligenz und Geschicklichkeit sind alles Faktoren, die für die Leistungsfähigkeit in hohem Maße bestimmend sind, während die Willigkeit von der Interessengemeinschaft abhängt. 30—50% und darüber ist ein Arbeiter täglich mehr zu leisten imstande, wenn er an der Arbeit selbst interessiert ist, wie das bei Akkord- und Stücklohn beobachtet werden kann, als wenn er nach Zeit und gering entlohnt und zumal nicht genügend beaufsichtigt wird. Schließlich ist die Wirkung der nationalen Eigentümlichkeiten hier ja nicht zu unterschätzen.

Je höher ein Volk kulturell entwickelt ist, um so mehr Bedürfnisse hat es, folglich ist das Bestreben, diese zu befriedigen, auch um so größer, und das geschieht durch mehr Arbeit. Sind keine Bedürfnisse vorhanden und kein wirtschaftlicher Sinn, so wird der Verdienst wenig geschätzt, und es ist somit kein Interesse an der Arbeit vorhanden.

Der Zigeuner arbeitet auch nur aus Hunger, der Rumäne aus Not, der Ungar für ein ruhiges Leben, der Slovake und der Deutsche für den Gewinn.

Eine sehr wichtige Rolle spielen die verschiedenen Religionen mit ihren Feiertagen. Ich nehme nach Dr. Busuiocescu[1]) für Rumänien 257 Arbeitstage pro Jahr an.

Der Arbeitsverbrauch ist weiter mit der Intensität des Kapitalaufwandes im Landwirtschaftsbetriebe eng verbunden. Ihr Verhältnis muß aber nicht immer ein gerades sein. Vielmehr kann es in gewissem Maße auch ein ungerades werden, da z. B. die starke Anwendung von Maschinen eine bedeutende Verminderung der menschlichen und tierischen Arbeit zur Folge haben kann.

Eines der Hauptmerkmale des landwirtschaftlichen Arbeitsverbrauchs ist seine Periodizität, im Gegensatz zu der Industriearbeit im allgemeinen, die auch durch eine gleichmäßigere Verteilung innerhalb der verschiedenen Jahreszeiten charakterisiert wird.

Um eine Berechnung des Arbeitsverbrauchs für rumänische Verhältnisse durchzuführen, habe ich der Einfachheit halber Beispiele gewählt, wo die ganze Fläche im Eigenbetrieb sich befindet und wo exakte Buchführungsangaben zu finden waren.

Um vergleichbare Größen zu gewinnen, habe ich die bei Fr. Dettweiler[2]) vorgefundene Methode angewendet. Es wurden also die Arbeitsmonate zu 25 Tagen, oder das Jahr zu 300 Arbeitstagen angenommen, die Frauentage = $^2/_3$ Männertagen gerechnet, und die Summe auf die landwirtschaftlich benutzte Fläche bzw. auf 100 ha bezogen.

Demnach fand ich bei dem 150 ha großen Gute „Pancesti-Dragomiresti", das der Landwirtschaftsschule von Roman angehört, für das Jahr 1893 folgende Verhältnisse:

Für die landwirtschaftlich benutzte Fläche von 116 ha wurden 353 Arbeitstage von der ständigen und 1497 von den Saisonarbeitern geleistet. Wenn

[1]) Busuiocescu, Chestiunea arendării mosiei Moara Grecilor. Bucuresti 1907.
[2]) Dettweiler, Die Handarbeit in der Landwirtschaft. Jena 1905.

wir die während des Jahres von den Schülern geleistete Arbeit im Werte von 383 Mannestagen hinzuaddieren, so ergibt sich die Summe von 2213. Diese Zahl gibt mit 116 dividiert, 1908 Tage auf 100 ha oder 76,32 Arbeitsmonate, was einer ständigen Arbeiterzahl von 6,36 entspricht.

Es ist bemerkenswert, daß nach 9 Jahren (1902), obwohl wir einen anderen Direktor an der Spitze finden, und die Acker-, Wiesen- und Weidefläche mit 15 ha zugenommen hat, ergeben sich von neuem ziemlich dieselben Verhältniszahlen. Von insgesamt 2449 Arbeitstagen entfallen 1869 auf 100 ha. Wir haben also 74,78 (mit 1,54 weniger als im Jahre 1893) Arbeitsmonate oder 6,23 (mit 0,13 weniger) Arbeiter pro 100 ha. Es wurden 3,13% Rüben und 9,35% Hackfrucht überhaupt (zum größten Teil Mais) angebaut. Die Ursache, daß der Arbeitsverbrauch etwas zurückgegangen ist, ist in der vermehrten Anwendung von Maschinenarbeit zu suchen.

Da in den folgenden Jahren der Rübenbau immer mehr zunahm, so konnten für 1906 die hier vorliegenden Verhältnisse nicht mehr als Grundlage für unsere Untersuchungen benutzt werden, da die mit Zuckerrüben bebaute Fläche fast die Größe der Weizenfläche erreichte und das für rumänische Verhältnisse schon ohnehin ziemlich intensiv bewirtschaftete Gut dadurch seine Anwendbarkeit, als charakteristisches Beispiel zu dienen, nach und nach verloren hat.

Ein für etwas extensivere Verhältnisse gültiges Beispiel gibt uns der Betrieb des Gutes „Herestrau" bei Bukarest, so wie es im Jahre 1893 bestand, also in demselben Jahre, aus dem die ersten Angaben über Roman stammen. Das 270,7 ha große Gut besaß 207,8 ha Ackerland und 24,9 ha Wiese und Weide zusammen. Für die Berechnung des Handarbeitsverbrauchs im Jahre 1893 kommt jedoch nur eine 201,8 ha große landwirtschaftlich benutzte Fläche in Betracht. Es ergaben sich insgesamt 2555 Männertage oder 1266 auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche, oder 50,64 Arbeitsmonate. Dies bedeutet nun ca. 4,22 ständige Arbeiter pro 100 ha. Das Gut hatte auch tatsächlich nur 9 ständige Arbeiter, die ziemlich alles verrichteten, da — wie im Berichte bemerkt wird — die Verwaltung bemüht war, möglichst mit eigenen Kräften auszukommen, weil infolge der nahen Lage zu Bukarest die nur spärlich vorhandenen fremden Arbeitskräfte sehr teuer und minderwertig sind.

Aus der Rentabilitätsberechnung des der rumänischen Akademie der Wissenschaften gehörenden Gutes Moara Grecilor ist der Arbeitsverbrauch wie folgt zusammenzustellen: Auf eine 2706 ha große landwirtschaftlich benutzte Fläche (ohne den 40 ha großen Weingarten) kamen insgesamt 58 430 Handarbeitstage, also pro 100 ha 2151, was einer ständigen Arbeiterzahl von 7,17 Arbeitern entspricht.

Aus den Angaben Dr. Creangas[1]) über den Arbeitsbedarf bei der Mais- und Weizenkultur kann man die Schlußfolgerung ziehen: wenn die vollständige Bearbeitung eines Hektars Mais 29,5 und die des Weizens 10,2 Handarbeitstage beansprucht, und wenn wir ein Feldsystem annehmen, das nur aus Ackerland

[1]) Creanga a. a. O. II. Teil.

besteht und bei 16,6%iger ($^1/_6$) Brachebelassung den ganzen übrigen Teil die Weizen- und Maiskultur in gleichem Verhältnisse einnimmt, so ergibt sich folgendes Resultat:

Kulturart	Handarbeitstage	Zahl der ständigen Arbeiter
41,7 ha Weizen	4253,4	1,4
41,7 ha Mais	12301,5	4,1
16,6 ha Brache	—	—
100,0 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche	16554,9	5,5

Daraus ergibt sich, daß, wenn wir den gesamten Handarbeitsbedarf mit ständig engagierten Arbeitern (Gesinde) decken wollten, so brauchte das Gut Herestrau 4,22, der auf Grund der Angaben D. Creangas berechnete Betrieb 5,5, das Gut Pancesti Dragomirest 62.9, Moara-Grecilor 7,17 Arbeiter pro Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche, was im Mittel 5,79 oder rund 6 ergibt. Diese Zahl wollen wir nun für das extensive, zug- und nutzvieharme Wirtschaftssystem der rumänischen Großbetriebe als typisch ansehen.

Problematischer gestalten sich die diesbezüglichen Berechnungen oder besser gesagt Schätzungen beim Bauernbetrieb. Hier entbehren wir nicht nur die Angaben der Buchführung, sondern stoßen auf eine außerordentliche örtliche und zeitliche Verschiedenartigkeit, Mangel an Kontinuität der Flächenausdehnung und des Inventars u. a. m.

Vor allem ist in Rechenschaft zu ziehen, daß ca. 88% der viel Arbeit erfordernden Maisfläche dem Kleinbetrieb angehört. Auf ca. 1 000 000 ha davon, also auf der Hälfte der Fläche werden zwischen die Maispflanzen Fisolen, Kürbisse und zum Teil auch Kartoffeln angebaut, welcher Umstand weitere bedeutende Arbeitsquantitäten absorbiert. Weiter besitzt der Kleinbetrieb fast ausschließlich die ca. 200 000 ha große Gemüsegarten-, Weinberg- und Obstplantagenfläche, deren Bearbeitung allein etwa $^1/_{10}$ des in der rumänischen Landwirtschaft überhaupt nötigen Arbeitsquantums ausmacht.

Diese Tatsachen, wie auch der allgemein bekannte Umstand, daß der Bauernbetrieb, als Inhaber überschüssiger Arbeitskräfte, mit letzteren verschwenderischer umgeht, berechtigen uns, nach dem Schema der obigen Berechnungen zu der Annahme, daß der rumänische Kleinbetrieb zu der Bebauung von 100 ha Kulturland durchschnittlich ca. 10 ständige Arbeiter gebraucht. Dies stimmt annähernd auch mit der Angabe C. Garoflids zusammen, indem er der Ansicht ist, daß eine vierarmige Bauernfamilie unter günstigen Verhältnissen ohne fremde Hilfe an 15½ bis 16 ha bebauen kann, was 12,7 Arbeitern pro 100 ha entspricht.

Wenn wir nun den Großbetrieben rund ¼, den Kleinbetrieben ¾ der Kulturfläche zuteilen, so ergeben sich für ganz Rumänien 9 landwirtschaftliche Arbeiter pro 100 ha Kulturland.

Der „Arbeitstag“ ist aber durchaus kein konstanter, für alle Verhältnisse

feststehender Begriff, sondern vielmehr eine sehr veränderliche Größe. Erstens ist die tägliche Arbeitsdauer, also die Zahl der Arbeitsstunden, sehr verschieden. Diese Verschiedenheit ist jedoch durch einfaches rechnerisches Vorgehen leicht zu beseitigen. Viel wichtiger aber als dieser Umstand ist die Frage, was während dieser Arbeitszeit geleistet wird. Denn die Qualität der Arbeit ist sehr verschieden und deren Verschiedenheit von Fall zu Fall ziffernmäßig auszudrücken, stößt auf die größten Schwierigkeiten. Mithin sind die Mengen des in Arbeitstagen oder in der daraus berechneten ständigen Arbeiterzahl ausgedrückten Arbeitsverbrauches durchaus nicht ohne weiteres untereinander vergleichbar. Bevor wir einen Vergleich z. B. mit den deutschen Verhältnissen anstellen wollen, müssen wir zuerst eine Verhältniszahl besitzen, nach deren Maßstab der Vergleich vorgenommen werden kann.

Es möchte sehr wertvoll sein, wenn wir eine absolut zuverlässige mit Anwendung derselben Methode gewonnene Vergleichung zwischen dem Durchschnitt der täglichen Leistung, also der absoluten Leistungsfähigkeit, der deutschen und der (in den oben beschriebenen Verhältnissen lebenden) rumänischen Landarbeitern vor uns hätten. Obwohl dies ein schwieriges Problem ist, soll es im folgenden doch versucht werden, wenigstens einen annähernden Anhaltspunkt zu liefern.

In der Arbeit Dr. G. D. Creangas[1]) finden wir folgende Tabelle:

Erforderliche Handarbeitstage für Mähen, Garbenbinden und Aufsetzen bei Weizenkultur.

	pro ha Tage
2 Distrikte	7
5 „	8
5 „	8½— 9
9 „	9¼—10
2 „	10½—10¾
5 „	11¼—13
4 „	14 —15
32 Distrikte im Durchschnitt	10,2 Tage

Dies ist ein sehr genau berechnetes Mittel für das ganze Land, das aus 32 Distrikten besteht[2]).

Aus einer lithographischen Tabelle aus Hohenheim habe ich folgende Berechnung ausgeführt:

Getreidemähen: 30—40 ar pro Tag und zehnstündiger Arbeitszeit; pro ha im Mittel	2,86 Tage
Getreidebinden: 38—44 ar pro Tag usw.	2,44 „
Getreidegarbenaufsetzen: 60—80 ar pro Tag usw.	1,43 „
zusammen	6,73 Tage

[1]) Creanga a. a. O. II. Teil Seite 50.

[2]) Ähnliche Berechnungen können auch aus den Gutsmonographien von Dr. D. Busniocescu und St. Demetrescu-Vergu entnommen werden.

Aus den Leistungsangaben des landwirtschaftlichen Kalenders von Mentzel und v. Lengerke (39) ist zu entnehmen, daß die tägliche Leistung eines Arbeiters bei 12stündiger Arbeitszeit sich wie folgt stellt:

Winterweizen mähen und Abraffen 1,75 preußische Morgen oder	2,29 Tage pro ha
Binden und Aufstellen von Wintergetreide 1,20 pro Morgen oder	3,33 „ „ „
zusammen	5,62 Tage pro ha

Da jedoch letztere Angaben sich auf 12stündige Arbeitszeit beziehen, ist das einheitliche Resultat 6,744.

Wenn auch die Angaben über Rumänien sich auf mehr als 12stündige Arbeitstage beziehen, so wird dieser Umstand dadurch zum mindesten reichlich ausgeglichen, daß die Erntemengen in Deutschland ganz bedeutend höher sind, ja oft das Doppelte betragen können und die Qualität der Arbeit eine bessere ist.

Es ergibt sich somit das überaus interessante Verhältnis von 6,737:10,2, oder mit anderen Worten, während die deutschen Arbeiter zur Verrichtung derselben Arbeit bei der Weizenkultur 6,737 10stündige Arbeitstage brauchen, werden in Rumänien dazu 10,2 Tage benötigt.

Selbst wenn wir annehmen würden, daß der für den Arbeitsbedarf eines Hektars Weizen für ganz Rumänien berechnete Durchschnitt etwas zu hoch gegriffen wäre, glaube ich doch die Annahme eines Verhältnisses von 8:10 als durchaus berechtigt ansehen zu dürfen.

Dieser Umstand hat aber nicht nur vom betriebswissenschaftlichen Standpunkte aus ein Interesse, sondern er ist von der allergrößten sozialen Bedeutung. Er weist klar auf den physischen Zustand der Landbevölkerung hin, die in Armut und in Unterernährung ihr Dasein fristet, und ist nur ein neuer Beweis dafür, daß in dieser Hinsicht etwas geschehen muß.

Was den Bedarf an tierischer Arbeit betrifft, so gestalten sich hier die Verhältnisse wesentlich einfacher. Allein schon die Zahl des Zugtierbestandes gibt einen festen Anhaltspunkt für den Arbeitsverbrauch.

Um auf unsere früheren Beispiele zurückzukommen, soll folgendes kurz angeführt werden:

Das Gut Herestrau hatte 24 Ochsen und 4 Pferde, die insgesamt 5062 Arbeitstage leisteten. Somit entfallen rund 15,4 Arbeitstiere auf 100 ha Ackerland. Das Gut Pancesti Dragomiresti besaß im Jahre 1893 20 Ochsen und ein Arbeitspferd, die zusammen 2189 Tage arbeiteten. Hier kommen 26,2 Tiere auf 100 ha. Im Jahre 1902 waren 20 Ochsen vorhanden mit einer Arbeitsleistung von 4568 Tagen. Auf 100 ha entfallen somit 21,0 Ochsen. Bei Moara Grocilor haben wir 320 Ochsen mit geleisteten 42 000 Arbeitstagen, auf 100 ha 17,82 Ochsen entfallend. Bei dem letzten Beispiel sind 12 Ochsen mit 1953 Arbeitstagen erforderlich, entfallen also 14,4 Ochsen auf 100 ha der Ackerfläche.

Um die obigen Berechnungen mit denen von verschiedenen Betriebslehrern angeführten vergleichen zu können, sollen einige Angaben hierüber folgen.

Professor Krafft[1]) gibt in seinem Lehrbuch für die verschiedenen Intensitätsstufen folgenden Handarbeitsverbrauch an:

	Gesamtarbeitsbedarf an 100 ha nach Tagen[2])
Extensiver Betrieb und geringer Boden	1740—2740 (5,8—9,1)
Mittelextensiver Betrieb	2780—3480 (9,3—11)
Intensiver Betrieb und mittelguter Boden . . .	3520—4220 (11,7—14)
Sehr intensiver Betrieb und guter Boden . . .	4260—4740 (14,2—15)

Sehr lehrreich sind die Arbeitsberechnungen, die Albrecht Thaer ausgeführt hat. Er weist zahlenmäßig nach, wieviel Arbeitskräfte ein Betrieb von 1000 Morgen Ackerfläche, 150 Morgen Wiesen und 300 Morgen Weide erfordert, der nach dem Schema der alten Dreifelderwirtschaft arbeitet, und welche Steigerung des Bedarfs an Arbeitstagen sich ergeben muß, wenn diese Wirtschaft in eine Fruchtwechselwirtschaft von elf Schlägen verwandelt wird, in der jetzt 1200 Morgen Ackerland und nur noch 100 Morgen Außenweide vorhanden sind. Im ersten Falle genügen 2435 Mannestage und 1030 Frauentage, im ganzen 3465 Arbeitstage, im zweiten Falle sind 3790 $^1/_{11}$ Mannestage und 2197$^2/_{11}$ Frauentage, im ganzen 5987$^3/_{11}$ Tage nötig geworden. Thaers Berechnungen sind ganz besonders exakt und vorsichtig, und darum auch noch heute von Wert.

Daraus ist zu ersehen, wie durch den Übergang zu einem intensiveren Bewirtschaftungssystem in demselben Betrieb der Arbeitsbedarf mit fast 70% zunahm.

Aus der interessanten Arbeit Dettweilers[3]) entnehme ich folgende Angaben:

Art des Betriebes	Arbeiterzahl auf 100 ha Acker-, Wiesen- und Weideland
1. Getreidebau mit Dauer- und Ackerweide	6,49
4. 10—20% Hackfrucht ohne Zuckerrübenbau	8,12
6. 20% und mehr Hackfrucht ohne Zuckerrüben	9,17
12. Rübenbau über 20% im Großbetrieb	14,42
14. Rübenbau über 20% im Mittelbetrieb	16,83

[1]) Krafft: „Lehrbuch der Landwirtschaft", 4. Band.

[2]) Die in ( ) gesetzten Zahlen bedeuten die auf 100 ha nötige Anzahl von Arbeitern. Diese wurden so berechnet wie bei den früheren Resultaten.

[3]) Dettweiler: Die Handarbeit in der Landwirtschaft. Jena 1905.

Nach Professor Steinbrück[1]) stehen die diesbezüglichen Verhältnisse in verschiedenen deutschen Bundesstaaten und preußischen Provinzen wie folgt:

	Landwirtschaftliche Arbeiter pro 100 ha Kulturland insgesamt
Schleswig-Holstein	9,21
Ostpreußen	12,54
Posen	14,65
Westfalen	15,51
Sachsen (Provinz)	16,85
Bayern	20,95
Württemberg	21,51
Rheinland	32,38
Sachsen (Königreich)	29,47
Preußen	15,20
Deutsches Reich	16,57

Stieger[2]) stellt den Arbeitsbedarf eines Jahres von neun verschiedenen Gütern nebeneinander, und es ergibt sich, daß der Bedarf auf 100 ha zwischen 1660 und 4560 Mannestagen oder 5,53 und 15,20 ständigen Arbeitern schwankt.

Einen Einblick in die Natur der deutschen bäuerlichen Wirtschaft gibt uns die Arbeit von Dr. Felix Bornemann[3]) (Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Arbeiten der D. L. G.).

Die Gesamtausdehnung der von mir berücksichtigten Güter, 21 Bauernwirtschaften, betrug rund 140 ha, die Gesamtzahl der ständigen Arbeitskräfte: Familienmitglieder und Gesinde, betrug 93. Es entfallen somit 66,4 pro 100 ha Land. Dies ist eine außerordentlich hohe Zahl, die wir selbst bei den intensivsten Rübengütern nicht finden. Die Ursache dieser hohen Arbeiterzahl ist jedoch nicht hauptsächlich darin zu suchen, daß diese Bauerngüter, in der Intensität ihrer Betriebe, den Mittel- und Großbetrieb ausnahmslos übertreffen möchten, sondern darin, daß die Arbeitskräfte, die zum größten Teil Familienangehörige sind, nicht in dem Maße ausgenützt werden, wie die bezahlten Arbeiter. Man kann hier nicht ausnahmslos mit 300 Arbeitstagen pro Jahr, und nicht mit 10- oder 12stündiger Arbeitszeit rechnen. Dies bestätigt auch das Verhältnis des Zugviehstandes, das sich zwar als hoch ergab, aber die von Krafft[4]) angegebene Zahl für intensive Betriebe nicht übertrifft. Es ist also hier entschieden eine Verschwendung von Arbeitspersonal festzustellen, die für solche kleine Bauernbetriebe nun einmal charakteristisch ist.

[1]) Steinbrück: Landwirtschaftliche Betriebslehre. Hannover 1911.

[2]) Stieger: Die Stellung der Landwirtschaft in der deutschen Volkswirschaft. Stuttgart 1903.

[3]) Bornemann: Wirtschaftliche Verhältnisse von 22 Bauerngütern in der Umgebung von Offenburg in Baden. Berlin 1908.

[4]) Krafft: A. a. O. IV. Teil.

Was die Arbeitstiere anbelangt, so sagt v. d. Goltz[1]), daß man für deutsche Verhältnisse folgende Anzahl Pferde pro 100 ha Ackerfläche als Durchschnitt annehmen kann:

Art des Betriebes	Bei mehr gebundenem Boden		Bei mehr losem Boden	
	bei günstigem Klima	bei ungünstigem Klima	bei günstigem Klima	bei ungünstigem Klima
1. bei intensivem Betrieb	16,0—13,3	20,0—15,4	11,1—10,0	13,3—11,1
2. bei mittleren Betrieb	11,1— 9,1	14,3—11,1	8,1— 7 1	10,0— 8,3
3. bei extensivem Betrieb	7,7— 6,7	10,0— 8,3	6,2— 5,3	8,1— 6,6
Die obigen Zahlen auf Ochsen umgerechnet, gestalten sich wie folgt:				
1. bei intensivem Betrieb	21,3—17,7	26,7—20,5	14,8—13,3	17,7—14,8
2. bei mittlerem Betrieb	14,8—12,1	19,1—14,8	10,8— 9,8	13,3—11,1
3. bei extensivem Betrieb	10,6— 8,9	13,3 —11,1	8,3— 7,1	10,8— 8,9

Bevor irgendein Vergleich vorgenommen wird, muß hier vor allem auch der Umstand beachtet werden, daß die Tierbestände in Rumänien im allgemeinen minderwertiger sind als diejenigen Deutschlands. Allerdings konkurriert gerade am besten die Zugleistung der rumänischen Rinder mit der der deutschen. Hingegen kann die Leistungsfähigkeit der Pferde gar nicht verglichen werden.

Aus dem Vorstehenden ist also ziffernmäßig zu ersehen, wie gering noch der Arbeitsverbrauch in der rumänischen Landwirtschaft, also auch in der Volkswirtschaft dieses Landes, ist. Selbst die von den deutschen Autoren für die extensivsten Verhältnisse angegebenen Daten sind höher als das Mittel der für rumänische Großbetriebe gefundenen Zahlen. Die von Albrecht Thaer angeführten Angaben beweisen sogar, daß die heutigen rumänischen Verhältnisse kaum mit denen, die in Deutschland vor mehr als einem Jahrhundert bestanden haben, zu vergleichen sind. Wir fanden zwar für Rumänien 10,5 Arbeiter pro 100 ha Kulturland, wenn wir jedoch im Vergleich zu Deutschland wegen der Qualitätsverschiedenheit auf Grund des früher Gesagten auch nur ein Verhältnis von 8 zu 10 anwenden, so erhalten wir als Endresultat bloß 8,4 Arbeiter für Rumänien gegen 16,75 in Deutschland.

Die Höhe des Arbeitsverbrauchs in der Landwirtschaft ist aber auf das engste verbunden mit der Verdienstgelegenheit auf dem Lande, besonders dort, wo sie fast die einzige Erwerbsquelle bildet. Da nun in Rumänien ca. 90% der ländlichen Bevölkerung von der Landwirtschaft lebt, deren große Mehrheit wie wir sahen, wegen ungenügendem oder gänzlich mangelndem Grundbesitz

[1]) v. d. Goltz: Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre. Berlin 1905. Seite 95.

unbedingt auf Arbeit angewiesen ist, so ergibt sich von selbst, welch ungeheure Bedeutung die Größe des Arbeitsbedarfs in der Landwirtschaft für die Agrarfrage und für die ganze Volkswirtschaft besitzt und besitzen muß. Sie bildet eine der allerwichtigsten Probleme unserer Volkswirtschaftspolitik, und gerade sie ist viel zu wenig berücksichtigt worden, während manche ganz sekundäre Momente immer wieder in den Vordergrund des Interesses gebracht werden. Eine wirksame Verbesserung der Lage der Bauern, also eine Gesundung der Volkswirtschaft, kann nur nach Lösung dieser Frage dauernd erzielt werden; darum wäre eine nähere Untersuchung ihrer Verhältnisse sehr zu erwünschen. Die Vermehrung des Arbeitsverbrauchs ist natürlich auch mit einer Vermehrung des Kapitalaufwandes und anderer Vorbedingungen eng verknüpft, alle diese gehören aber zu dem Begriff „Intensivierung".

Auf Grund der Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät vom 17. Oktober 1913 stellt die vorliegende Veröffentlichung nur einen Teildruck der Arbeit dar, die zur gleichen Zeit auch bei der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin im ganzen erscheint.

Bibliographie der Agrarfrage.

Acte si legiuri privitoare la chestia tărănească. Seria I si II. Bucuresti 1907—1908.
Agricola (D. Protopopescu): Camăta la sate. Bucuresti 1904.
— Casa rurală. Bucuresti 1906.
Alimănisteanu: Necesitatea de a se incuraja de către statul român anumite industrii. Bucuresti 1904.
— Proprietatea mare, si chestiunea tărănească. Bucuresti 1906.
Anuarul Băncilor populare. Ministerul Cultelor si Instructiunei publice. Pe anul 1901 si 1902 Bucuresti.
— Casei Centrale a Băncilor populare. Pe anul 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911 Bucuresti.
Anuarul statistic al României. Ministerul finantelor. Bucuresti 1902.
— Ministerul industriei si comertului. Bucuresti 1909—1912.
Arion: La situation économique et sociale du paysan en Roumanie. Paris 1895.
Aslan: O noău orientare economică. Bucuresti 1913.
— Politica agrară a României. Bucuresti 1909.
Aurelian: Terra Nostra. Bucuresti 1880.
Babes: Boalele tăranului român. Bucuresti 1901.
— Regenerarea poporului român. Bucuresti 1901.
Baicoianu: Cresterea si imbunătătirea rasei vitelor noastre in raport cu agricultura. Bucuresti 1905.
— Căteva cuvinte din rostul nostru social. Bucuresti 1908.
— Ce intelegem prin politică comerială. Bucuresti 1908.
— Criza tractinunei animale in agricultura Romaniei. Bucuresti 1913.
— Cateva cuvinte asupra politicei noastre vamale si comerciale de la 1875 oana in present. Bucuresti 1902.
Bălcescu: Quéstion économique des principatés danubiennes. Paris 1850.
Beldiman: O crimă de stat. Răscoala sătenilor din primăvara anului 1888. Bucuresti 1889.
Bibliografia economică română. Ministerul acriculturei si Domeniilor.
Boerescu: Amélioration de l'état des paysans roumains. Paris 1861.
Bornemann: Wirtschaftliche Verhältnisse von 22 Bauerngütern in der Umgebung von Offenburg in Baden. Berlin 1908.
Buchenberger: Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1892.
Buescu: Tocmelile agricole pe teoria rentei. Bucuresti 1893.
Bugetul general al statului.
Busuiocescu: Chestiunea arendării mosiei Moara grecilor. Bucuresti 1907.
— Sistemele de arendare aplicate pe mosiile Academiei. Bucuresti 1912.
Brătianu, C. I.: Cadastrul României. Bucuresti 1901.

Caragiale: O mie nouă-sute sapte din priămvăra pănă in toamnă. Bucuresti 1907.
Carp, A.: Rezultatele date de legile din 1881 si 1889 pentru vănzarea mosiilor statului in loturi mici. Bucuresti 1909.
Carp, P. P.: Reforma socială. Tocmelile agricole. Trei discursuri. Bucuresti 1882.
Casa Ruala: Darea de seamă pe anul 1910—1912. Bucuresti.
Cesianu: Sindicatele agricole si casele de credit agricol mutual. Bucuresti 1902.
Ciorescu-Bogdana: Cooperativele sătesti. — Starea lor actuală si menirea in viitor. Bârlad 1907.
Ciurcu: Absentismul. Bucuresti 1905.
Clinciu: Consideratiuni istorice asupra evolutiuni poporelor si aplicatiunea lor la natiunea nostra. Bucuresti 1899.
Colescu: Statistica agricolă a Romaniei I: Exploatatiunile agricole. Bucuresti 1907.
Comsea: Câteva mijloace economice pentru înbunătătirea soartei tărănului. Bucuresti 1907.
Conferintele de la Congresele Băncilor populare.
Conrad: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Erster Teil: Nationalökonomie. Jena 1907. Zweiter Teil: Volkswirtschaftspolitik. Jena 1908. Dritter Teil: Finanzwissenschaft. Jena 1906.
Consiliul superior al agriculturei. Dare de seama asupra aplicariei legii pentru invoeli agricole in anii. 1908—1911. Bucuresti.
Cosacescu: Date si observatii asupra chestii rurale. Bucuresti 1907.
Creanga: Grundbesitzverteilung und Bauernfrage in Rumänien. Ersrer Teil. Leipzig 1907. Zweiter und dritter Teil. Leipzig 1909.
— Proprietatea rurală în România. Bucuresti 1908.
— Situatiunea arendasilor fată de chestiunea tărănească. Bucuresti 1907.
Cresterea arensii pămăntului în bani si in dijma, a păsunatului si a preturilor muncilor agricole dela 1870—1906. Ministerul de interne. Bucuresti 1908.
Cusin: Cooperatia sătească în România. Bucuresti 1912.
Cuza: Tăranii si clasele diriginte. Jasi 1895.
Darea de seamă a Consiluilui de administratie al primei societăti de credit funciar din Bucuresti.
Dari de seama asupra exploatatiunei mosiilor scoalelor de agricultură practică de la Armăsesti, Roman si Stricaret precum si celei centrale de agricultura si silvicultura Herestrau. Bucuresti 1894.
— de mersul scoalelor elementare si a rezultatelor obtinute cu diferite culturi pe anul scolar 1901/02 si 1905/06. Bucuresti.
Democratia. Revista „Cercului des studii al partidului national-liberal". Bucuresti.
Desbateri parlamentare. Monitorul oficial.
Dettweiler: Die Handarbeit in der Landwirtschaft. Jena 1905.
Disescu: Originea si conditiunea proprietătei in România. Bucuresti 1889.
Dobrogeanu-Gherea: Neoiobăgia. Bucuresti 1910.
Dragu: Partilud liberal si chestia tărănească. Bucuresti 1908.
Dutescu-Dutu: O părere in chestiunea tărănească. Bucuresti 1907.
Economia nationalä. Revistă. Bucuresti.
Filip: Nevoia organizăi remontei in tară. Bucuresti 1913.
— Les Animaux domestiques de la Roumanie.
Filipescu, C.: Creditul si proprietatea mijlocie. Bucuresti 1912.
— Evolutia obstiilor sătesti. Bucuresti 1912.
Filipescu, N.: Chestiuni tărănesti. Bucuresti 1891.
— Rezultatele reformelor agrare. Bucuresti 1909.
Freytag: Regatul României din punct de vedere al agriculturei sale. Trad. de G. Maior. Bucuresti 1898.
Garoflid: Noul proect de lege pentru invoelile agricole. Bucuresti 1907.
Gebelescu: Problema agrară in România. Craiova 1907.
Georgescu: Resultatele reformelor agrare din 1907. Bucuresti 1913.

Georgescu: Aplicarea legii invoelilor agricole. Jasi 1910.
Georgescu-Gruian: Selectiunea vitelor bovine pe mosia Darabanii-Codreni. Bucuresti 1908.
Ghica-Dumbrăveni: Câteva cuvinte in chestiunea țărănească. Bucuresti 1907.
Ghitescu: Agrarfrage und Genossenschaftswesen in Rumänien. Göttingen 1913.
Gîdei: Chestiunea țărănească. Bucuresti 1905.
Giurgea: Lipsuri politice, economice si morale. Bucuresti 1913.
v. d. Goltz: Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre. Berlin 1905.
Haret: Chestiunea țărănească. Bucuresti 1907.
Howard: Die Produktionskosten unserer wichtigsten Feldfrüchte. Berlin 1908.
Inventarul mosiilor statului cu un venit anual mai mare de 3000 Lei dela 1865 pana la 1907. Ministerul de interne. Bucuresti 1909.
Invoelile agricole în România in vigoare pe anul 1906. Ministerul de interne. Bucuresti 1907.
Jonescu: Die Agrarverfassung Rumäniens, ihre Geschichte und ihre Reform. Leipzig 1909.
Jonescu-Sisesti: Politica agrară. Bucuresti 1913.
— Prima mosie asanată a serviciului înbunătătirilor funciare. Bucuresti 1911 (Viata Agricolă). Rumäniens bäuerliche Landwirtschaft. Bukarest 1912.
Jorga: Geschichte des rumänischen Volkes. Gotha 1905.
Jorga: Constatări istorice cu privire la viata agrară a Românilor. Bucuresti 1908.
Jurnalul Societătei centrale agricole. Bucuresti.
Calinderu: Indrumări date agentilor demoniului Coroanei. Bucuresti 1900.
Kellner: Die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere. Berlin 1909.
Kogalniceanu: Ferma model Laza de la înfiintare si până in prezent. Bucuresti 1900.
Kogaluiceanu, V. M.: Abgrarienii si industriasi. Bucuresti 1903.
— Chestia țărănească. Bucuresti 1906.
— Legislatia agrară si măsurile luate in favoarea agriculturei de la 1864 până azi. Bucuresti 1902.
— J. M.: Țăranul proprietar. Jasi 1864.
Krafft: Lehrbuch der Landwirtschaft. IV. Bd. Betriebslehre.
Lahovary: Chestiunea agrară in România. Bucuresti 1907.
Lederer: Agrarstatistische Beiträge zum Studium zur Alfölder Landarbeiterfrage. Halle a. S. 1910.
Legea de organizare a Ministerului de Agricultură din 18 Martie 1912.
Leonescu: Starea țăranului român. Jasi 1887.
Madgearu: Zur industriellen Entwicklung Rumäniens. Weida i. Th. 1911.
Maior G.: Romania agricola. Bucuresti 1895.
— Politica agrară la români. Bucuresti 1906.
Maior, O., Die Salzböden Rumäniens und ihre Urbarmachung. Halle a. S. 1911.
Maiorescu: Starea sanitară rurală si binefacerile nouei legi comunale. Bucuresti 1904.
Manolescu: Das landwirtschaftliche Pachtwesen Rumäniens. Jena 1911.
Manolescu, N.: Chestinunea țărănească. Bucuresti. Partea I 1905. Partea II 1906.
— Igiena țăranului român. Bucuresti 1895.
Mantu: Raport general asupra activitătii serviciului zootechnic în cursul anului 1911. Bucuresti 1911.
Martian: Proprietate si nationalitate si o ochire in marea chestie a Jidanilor. Bucuresti 1866.
Mentzel-v. Lengerke: Landwirtschaftlicher Hilfs- und Schreibkalender. Paul Parey. Berlin.
Monografia băncei Gilortul. G. Dumitrescu Bumbesti.
Monografia-comunei rurale. Armăsesti Jud. Jalomita. C. Filipescu. 1907.
— Avramesti Jud. Tutova. C. Solomon. 1904.
— Bragadiru-Bulgar Jud. Ilfov. A. V. Gîdei. Bucuresti 1905.
— Catanele. Plasa Balta. Ind. Dolj. Stan Tutescu. Bucuresti 1904.
— Chiojdeanca. Andrei Rădulescu. Jasi 1906.
— Găngeova Jud. Dolj. N. N. Pata 1905.
— Jorăsti. Jud. Covurlui. J. C. Beldie Jorăsti. Bucuresti 1911.

Monografia comunei rurale. Mărăsesti. Dr. D. Galian. Focsani 1903.
— Mărăsti Jud. Bacău. G. Cârlănescu 1905.
— Merenii de Sus. Jud. Vlasca. J. F. Gica. Bucuresti 1905.
— Mozăceni. Jud. Muscel. Joan Musicescu-Musetestii. Arges 1905.
— Nanesti Jud. Putna. D. Galian. Bucuresti 1904.
— Pechea Jud. Covului. D. F. Gheorgiu. Bucuresti 1905.
— Pestisani. Jud. Gorj. Popescu. Bucuresti 1904.
— Priboeni. Jud. Muscel. Codin Rădulescu. Cămpulung 1904.
— Racii Jud. Gorj. C. Alexandro. 1905.
— Rumanesti Jud. Gorj. C. Smantanescu. Bucuresti 1904.
— Segareea. Jud. Dolj. D. Mărăsescu. Craiova 1907.
— Sisesti des Jos. Jud. Mehedinti. C. Jonescu. Bucuresti 1905.
— Slătinesti Jud. Fălciu. N. T. Mocanu. Bucuresti 1905.
— Valeni Jud. Olt. S. P. Radianu. Bucuresti 1904.
Monografia domeniului Cocioc. E. Medianu si Gh. Codrescu. Biblioteca Populară. Nr. 40.
— Dobrovăt. N. Condurache si N. Marinescu. Biblioteca Populară. Nr. 32.
— Domnita. J. Popoviciu. Biblioteca Populară. Nr. 39.
— Gherghita. G. Manolescu si Gh. Codrescu. Biblioteca Populară. Nr. 36.
— Manlii. O. Boiu si A. Precup. Biblioteca Populară. Nr. 34.
— Rusetii. D. Popescu. Biblioteca Populară. Nr. 37.
— Sadova. G. Popoviciu. Biblioteca Populară. Nr. 38.
— Segarcea. F. Davidescu. Biblioteca Populară. Nr. 41.
Monografia mosiei Bragadiru-Bulgaru. D. Stefănescu.
Monografia Obstei Comana. D. G. Vasiliu. Bucuresti 1912.
M. — P. A. (Prince Alexandre Morouzi): Encore quelques mots sur la quéstion rurale dans les Principautés unies roumaines. Galatz 1864.
Moroianu: La loi agraire de 1864 et l'état du paysan en Roumanie. Stuttgart 1898.
Mosia: Călmătuiu. Jud. Tecuciu. St. Demetrescu-Vergu. Bucuresti 1909.
— Brosteni A. Popovici si T. Gh. Kirileanu: Descrierea mosiei regale (Brosteni Indetul Suceava). Bucuresti 1906.
— Fundu-Chiselet Jud. Ilfolv. St. Demetrescu-Vergu. Bucuresti 1908.
— Mănăstirea R. Letarzek: Descrierea moisei regale Mănăstirea (Judetul Ilfov). Bucuresti 1906.
— Moara Grecilor — Dr. Busuiocescu: Chestiunea arendării mosiei. Moara Grecilor. Bucuresti 1907.
— Olteni Jud. Teleorman. St. Demetrescu-Vergu. Bucuresti 1908.
— Poeni — E. Brüning: Descrierea mosiei regale Poeni (Judetul Jasi). Bucuresti 1906.
— Predeal F. Mack: Descrierea mosiei regale Predeal (Judetul Prahova). Bucuresti 1906.
— Rosiori Jud. Suceava, St. Demetrescu-Vergu. Bucuresti 1907.
— Slobozia-Zorleni — St. Bolomey: Descrierea mosiei regale Slobozia-Zorleni (Tutova). Bucuresti 1906.
— Tiganesti Jud. Tecuciu. St. Demetrescu-Vergu. Bucuresti 1909.
Mosiile printului C. D. Soutzo — D. Karainiciu: Dare de seamă asupra domeniilor printului C. D. Soutzo din judetul Brăila si Râmicul-Sărat. Bucuresti 1906.
Mosiile bisericii Madona-Dudu — Th. Ghivulescu: Domeniul agricol sisilvic al bisericii Madona-Dudu din Craiova. Craiova 1906.
Neagoe: Raport asupra instalărei si functionărei asilelor de pelagrosi. Bucuresti 1894.
— Pelagra si administratia noastră. Bucuresti 1909.
Neamul Românescu: Revistă. Bucuresti.
Nenitescu: Sarcinele proprietâtei rurale. Bucuresti 1901.
Neugebauer: Die Donaufürstentümer. Breslau 1859.
Niculescu: Rolul administratiunei în îmbunătătirea soartei tăranului. Ploesti 1906.
Notice sur le Domaine de la Couronne des Roumanie pour l'exposition universelle des 1900. Paris-Bucarest 1900.

Numărul tăranilor cari si au arendat pământul de bună voie si cauzele acestor arendări. Ministerul de interne. Bucuresti 1907.
Opran, P.: Quéstion de la propriété foncière dans les principautés roumains. Paris 1858.
Opran, L. R.: Chestiunea agrară in imperiul Roman, Franta, Ozermania si România. Bucuresti 1902.
Paiano: La grande industrie en Roumanie de 1866—1906. Bucarest 1906.
Panu, G.: O incercare de mistificare istorică, sau cartea Dlui R. Rosetti-Pământul, satenii si Stăpânii. Bucuresti 1910.
Panu, T. D.: Legile agrară. Jasi 1903.
Păncescu: Chestiunea tărăneăsca. Bucuresti 1893.
Petrescu, C.: Exploatarea mosiilor din România prin părtăsie. Bucuresti 1889.
Petrescu, I.: Propuneri asupra chestiunei proprietatei. Bucuresti 1861.
Philippide: Icercare asupra stărei sociale a poporului român in trecut. Jasi 1896.
Popa-Burca: Rumänien 1866—1906. Bukarest 1907.
Popovici-Lupa: Arendarea mosiilor statului la tovărăsii de săteni si în loturi mici pe termeni lungi. Bucuresti 1906.
— Starea agrară a săteanului român si mijloace de a o îmbunătăti. Bucuresti 1907.
— Un proiect de lege asupra tocmelilor agricole. Bucuresti 1907.
— Reforme pentru săteni. Bucuresti 1907.
— Elemente de economie rurala. Bucuresti 1912.
— Agricultură. Bucuresti 1908.
— Scurtădare de seamă asupra învătământului agricol si menajer rural. Bucaresti 1901.
Prager: Rumäniens landwirtschaftliche Klimatographie. Halle a. S. 1909.
Programul activitătii Zootechnice pe 1912. Bucuresti 1911.
Rădoi: Chestiunea agrară in România. Bucuresti 1895.
Răducanu: Le crédit populaire en Roumanie. Gand. 1912.
Recensamântul general a populatiunii României din 1899. Ministerul agriculturi si domeniilor.
Réponse officielle de la Roumanie au questionnaire établi par la délégation du comité permanent de l'institut. (Institut international d'agriculture). Bucarest 1908.
Rosetti: Acte si legiuiri privitoare la chestia tărănesca. Seria II. Din. domina regelui Carol. Bucuresti Volumul I, II, III, VI, 1907. IV, V, VII si VIII, 1908.
— Pentru ce sau răsculat tăranii. Bucuresti 1908.
Scraba: Starea socială a săteanului. Bucuresti 1907.
Statistica agricolă a României Ministerul agriculturii si al domeniilor.
Statistica animalelor domestice din Decemvre 1900. Ministerul agriculturii si domeniilor.
Statistica masinilor si instrumentelor agricole întrebuintate in anul 1905. Bucuresti 1907.
Statistica pretulilor de munci agricole dupa contractele scrise si învoelile verbale din anii 1904—1907. Ministerul de interne. Bucuresti 1908.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Steinbrück: Landwirtschaftliche Betriebslehre. Hannover 1911.
Stieger: Die Stellung der Landwirtschaft in der deutschen Volkswirtschaft. Suttgart 1903.
Sturdza-Scheeanu: Acte si legiuiri privitoare la chestia tărănesca. Seria I. Dela Vasilie Lupu pănă la 1866 Volumul I, II, si III, 1, 1907, III. 2, 1908, Bucuresti.
Take-Jonescu: Deux ans de finances roumaine 1899—1901. Bucarest 1902.
Thoma: Tocmelile agricole, modul lor de aplicare. Ce ne lipseste? Bucuresti 1908.
Usurălile făcute tărănilor de proprietari si arendasi pe tinpul miscălilor tărănesti în primăvara anului 1907. Ministerul de interne. Bucuresti 1908.
Viata agricolă. Revistă bilunară. Organul societătii Române de Agricultură. Bucuresti.
Viata Romanească. Revistă Lunară. Jasi.
Voiculescu: Scurtă ochire asupra tocmelilor agricole. Bucuresti 1905.
v. Wettstein: Die Rinderzucht Ungarns. Halle a. S. 1903.
Xenopol Studii economice. Bucuresti 1862.
— Mijloace de indreptare a stărei tărănimei române. Jasi 1907.

Lebenslauf.

Geboren am 3. September 1887 in Szeged, getauft von der rumänischen griechisch-orthodoxen Kirche, als Sohn des verstorbenen Landesgerichtsrates Michael Serban und seiner Frau geb. Justine Roman, erhielt ich meine erste Schulbildung im Elternhause daselbst, wo ich auch später die städtische Schule und das Piaristen-Gymnasium besuchte. Nachdem ich auch ein Jahr Schüler des rumänischen Gymnasiums zu Brassó gewesen war, bestand ich das Maturitätsexamen im Juni 1906 in meiner Heimatstadt. Vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 genügte ich meiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 46. Nach bestandener Offiziersprüfung ließ ich mich in Wien an der k. k. Hochschule für Bodenkultur immatrikulieren. Während meines dortigen Aufenthaltes besuchte ich parallel auch die Wiener Handels-Akademie und bestand auch ihre Abgangsprüfung. Im Oktober 1908 setzte ich meine Studien in Halle fort, wo ich während 10 Semester mich den Naturwissenschaften, Landwirtschaft, Nationalökonomie und Philosophie widmete. Im Februar 1912 bestand ich das preußische Staatsexamen für das Lehramt der Landwirtschaft.

Während meiner Studienzeit besuchte ich Vorlesungen, Demonstrationen, Laboratorien und Seminarien bei den Herren Professoren v. Blume, Bode, Büchsel, Conrad, Disselhorst, Dorn, Gehrig, Grenacher, Haecker, Hellebrandt, Holdefleiß, Hollrung, Jaensch, Karsten, Koch, Krueger, Luedecke, Martiny, Menzer, v. Nathusius, Raape, Schenck, Schneidewind, Schulz, Simony, Sommerlad, Stammler, Steinbrück, Stieda, Uphues, Vorländer, Walther, Wilhelm, Wohltmann, Wüst und Zeisel.

Allen diesen meinen verehrten Lehrern und Professoren soll für die durch sie empfangenen Lehren und Anregungen auch an dieser Stelle die Zusicherung meiner Dankbarkeit ausgesprochen werden.

Ganz besonders aber fühle ich mich verpflichtet, den Herren Geh. Gegierungsrat Conrad, Kaiserl. Geh. Regierungsrat Wohltmann, Professor v. Nathusius und Professor Haecker.

G. Pätz'sche Buchdruckerei Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.